

Kleine gewählte

B i b l i o t h e k

für

S e e l s o r g e r.

Achten Bandes

IV. Theil.

G i l l i,

bey Franz Joseph Jenko.

1795.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

IV

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

030028535

Erklärungen

über den

Grossen Katechismus

in den

kaiserlich-königlichen Staaten,

hauptsächlich

zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet

und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen

von

Joh. Nep. Lang,

Pfarrer in der kaiserl. königl. Landvogtey Ortenau.

IV. Theil.

Von den heiligen Sakramenten.

Gilli, 1795.

Bei Franz Joseph Jenko.

+ 138745

Handwritten text, possibly a title or name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.



2 1863 / 1950
Hr

I n h a l t.

D e s v i e r t e n T h e i l e s.

	Seite
IV. Hauptstück. Von den h. Sakrament.	5.
Erste Abhandlung.	
I. Abtheilung. Von den h. Sakramen- ten überhaupt.	ebend.
Zweyte Abhandlung.	
II. Abtheilung. Von den h. Sakramen- ten insbesondere.	12.
§. 1. Von dem Sakramente der Taufe.	13.
Dritte Abhandlung.	
§. 2. Von dem Sakramente der Firmung.	28.
Vierte Abhandlung.	
§. 3. Von dem allerheiligsten Sa- kramente des Altars.	36.
Fünfte Abhandlung.	
a. Von der Vorbereitung zum wür- digen Genuße dieses Sakram.	56.
Sechste Abhandlung.	
b. Von demjenigen, was bey dem Ge- nuße des heiligen Altarsakra- ments zu thun ist.	69.
c. Von dem, was nach der heiligen Kommunion zu thun ist.	73.

Siebente Abhandlung.

Seite

§. 4. Von dem Sakramente der Buße.

78.

Von dem, was vorläufig von diesem Sakramente zu wissen nöthig ist.

ebend.

a. Von der Erforschung des Gewissens.

85.

Achte Abhandlung.

b. Von der Reue und Leid.

94.

c. Von dem ernstlichen Vorsatze.

107.

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beichte.

113.

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung.

133.

Anhang von dem Ablasse.

144.

Elfte Abhandlung.

§. 5. Von dem Sakramente der letzten Delung.

152.

Zwölfte Abhandlung.

§. 6. Von dem Sakramente der Priesterweihe.

166.

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7. Von dem Sakramente der Ehe.

171.

Vierzehnte Abhandlung.

Was diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten.

179.

Fünfzehnte Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestands.

193.

Das IV. Hauptstück.

Von den heiligen Sakramenten.

Erste Abhandlung.

In der ganzen christkatholischen Religion, zu der wir uns meine geliebten Pfarrkinder bekennen, ist nichts heiliger, nichts für unser Heil kostbarer und fürtrefflicher, nichts, wodurch uns Gott seine Liebe gegen uns mehr zu erkennen gibt, als die heiligen Sakramente. Hievon handelt das vierte Hauptstück unseres Katechismus, welches ich heute zu erklären anfangen, und wozu ich mir eure Aufmerksamkeit anbitte. Ich mache den Anfang von den heiligen Sakramenten überhaupt.

I. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten überhaupt.

Was ist ein Sakrament?

Ein Sakrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzt ist.

Warum heißen die heiligen Sakramente sichtbare Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen sichtbare Zeichen, weil bey jedem Sakramente etwas vor-
kömmt, das man sieht, oder durch einen andern Sinn wahrnimmt, so sieht man z. B. bey der Taufe das Wasser.

Warum heißen die heiligen Sakramente Zeichen?

Die heiligen Sakramente heißen Zeichen, weil sie aus der Einsetzung Christi durch äußerliche Dinge die innerliche Seligkeit, welche sie wirken, bedeuten.

Ein Zeichen ist, wie Augustinus sagt, das, was nebst dem, was es an sich zeigt, der Seele zugleich einen Begriff von einer andern Sache einflößt. So sind die äußerlichen Handlungen, die wir bey den Sakramenten wahrnehmen, von Jesu Christo ausgewählte Zeichen, welche die innerliche Gnade bedeuten, die die unsichtbare Wirkung Gottes in die Seele des Menschen zu eben der Zeit ausgießt, da das äußerliche und sichtbare Zeichen auf den Leib des Menschen angewendet wird.

Jesus Christus zeigt hierinn seine Allmacht, da er durch solche Dinge, die in die Sinne fallen, die Heiligkeit und Gnade in uns hervorbringt, da doch äußerliche Dinge zu einer so wunderbaren Wirkung natürlicher Weise kein Verhältniß haben. Auch zeigt er hierinn seine Güte, indem er sich nach der Natur und nach dem Bedürfnisse des Menschen richtet. Wenn der Mensch ein blosser Geist wäre, spricht der heilige

lige Chrysoſtomus, ſo hätte ſich Gott damit begnügt, ihm bloß geiſtliche Gaben zu geben, weil aber ſeine Seele mit dem Leibe vereinigt iſt, ſo theilet er ihm ſeine Gnade, die ganz geiſtig iſt, unter ſolchen Zeichen mit, die ſinnlich und körperlich ſind.

Wie werden wir durch die heiligen Sakramente geheiligt?

Wir werden durch die heiligen Sakramente geheiligt, indem einige uns ordentlicher Weiſe die heiligmachende Gnade, und die Rechtfertigung ertheilen, andere aber dieſe in uns vermehren.

Es könnte zwar Gott, wenn er wollte, den Menſchen ohne alles Sakrament heiligen, und er thut es auch zuweilen, weil er Herr ſeiner Macht iſt, allein ordentlicher Weiſe, und gemäß ſeiner Anordnung läßt er dieſe unſichtbare Wirkung der Heiligung von den Sakramenten abhängen, und ſogar wenn es ihm gefällt, den Menſchen ohne die Sakramente zu rechtfertigen, thut er dieſes nur in ſo weit, als der Menſch das Verlangen hat, das Sakrament zu empfangen. Dieſe Heiligung und Rechtfertigung, welche die Sakramente wirken, geſchieht auf eine zweyfache Art in dem Menſchen, je nachdem er ein Sakrament empfängt. Einige heiligen ihn, und machen ihn gerecht, da er zuvor ein Sünder war, und ſetzen ihn in den Stand der Gnade Gottes, in dem er vorhin nicht war, einige aber ſetzen den Stand der Gnade Gottes in den Menſchen ſchon zum voraus, und vermehren nur dieſe in ihm.

Durch welche Sakramente wird uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilet?

Die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung wird uns ordentlicher Weise durch die Sakramente der Taufe und der Buße ertheilet.

Diese beyden Sakramente sind eigentlich dazu von Jesu Christo bestimmt, um uns aus Sündern zu Gerechten machen, und uns die heiligmachende Gnade, die wir verlohren haben, mitzutheilen. Die Taufe reiniget uns von der Erbsünde, und durch die Buße werden uns die wirklichen Sünden nachgelassen.

Wie heißt die Taufe und Buße deshalben, weil sie ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade ertheilen?

Weil uns die Taufe sowohl als die Buße die heiligmachende Gnade ordentlicher Weise ertheilen, so heißt man sie die Sakramente der Todten, denn sie erwecken den Sünder, welcher geistlicher Weise todt ist, zum ewigen Leben.

Man kann diese beyden Sakramente der Taufe und der Buße auch deshalben Sakramente der Todten nennen, weil sie in dem Stande entweder der Erbsünde oder wirklicher schwerer Sünden, welcher ein Stand des geistlichen Todes der Seele ist, empfangen werden können.

Wie heißen die Sakramente , durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird ?

Die Sakramente , dadurch die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird, heißen Sakramente der Lebendigen.

Warum nennet man diese Sakramente, Sakramente der Lebendigen?

Man nennet sie Sakramente der Lebendigen, weil diejenigen , welche sie empfangen, die heiligmachende Gnade , worinn das geistliche Leben der Seele besteht, schon haben sollen.

Welche sind die Sakramente der Lebendigen?

Die Sakramente der Lebendigen sind: die Firmung, das Sakrament des Altars, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe.

Was ist von den Sakramenten noch zu merken?

Es ist von den Sakramenten noch zu merken:
1. Daß jedes Sakrament auch seine eigene Gnade ertheile. 2. Daß das Sakrament der Taufe, der Firmung, und der Priesterweihe der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücke; wegen dieses Merkmals kann ein Christ ein solches Sakrament nicht öfters als einmal gültig und ohne Todsünde empfangen.

Alle Sakramente haben die gemeinschaftliche Wirkung, daß sie den Menschen, der sie auf die gehörige Art empfängt, heiligen, indem sie ihm entweder die heiligmachende Gnade ertheilen, oder, wenn er sie schon hat, dieselbe in ihm vermehren.

Nebst dieser gemeinen Wirkung hat ein jedes Sakrament noch eine besondere und ihm eigene Wirkung. So ertheilet die Taufe dem Menschen die erste heiligmachende Gnade, in der Firmung wird er besonders gestärket, damit er seinen Glauben standhaftig bekenne; das Sakrament des Altars ist besonders eine geistliche Speise und Nahrung der Seele, das Sakrament der Buße ertheilet die durch die Sünde verlorne Gnade wieder, in der letzten Delung werden die Ueberbleibsel der Sünde nachgelassen, und der Mensch wird für den letzten Streit gestärket, sie ertheilet auch vielmal die Gesundheit des Leibes, in dem Sakrament der Priesterweihe wird demjenigen, der es empfängt, die besondere Gnade, gewisse Kirchenämter recht und heilig zu verrichten, ertheilet, und in dem Sakramente der Ehe empfängt man die besondere Gnade, die Pflichten des ehelichen Standes zu erfüllen. Von allen diesen einem jedweden Sakramente besonders eigenen Wirkungen werde ich ausführlicher handeln, wenn ich von einem jeden der Sakramente insbesondere reden werde.

Woher haben die Sakramente ihre Kraft zu wirken?

Die Sakramente haben ihre Kraft zu wirken von ihrem Urheber Jesu Christo.

Die Sakramente sind nicht von Menschen eingesetzt worden, sondern von Jesu Christo dem Gottmenschen, von welchem sie auch die wunderbare Kraft haben, unsere Heiligung zu wirken. Da die Sakramente äußerliche Zeichen und an sich selbst natürliche Handlungen sind, so können sie die Kraft, uns innerlich,

nerlich, wahrhaftig, und auf eine übernatürliche Weise zu heiligen, ohnmöglich aus sich selbst haben, indem zwischen natürlichen Zeichen und der übernatürlichen Heiligung gar kein Verhältniß ist. Die Sakramente können auch diese Kraft nicht von dem Priester, der sie ausspendet, haben, denn da dieser selbst ein Mensch ist, wie andere, so kann er den Sakramenten die Kraft der Heiligung nicht ertheilen, die er oft selbst nicht hat, und die, wenn er sie auch hat, ihm aus Barmherzigkeit Gottes ist mitgetheilet worden. Eben so wenig können die Sakramente ihre Wirkung von demjenigen haben, der sie empfängt, so gut er sich auch immer dazu vorbereiten mag. Sie haben also ihre Kraft zu wirken von Jesu Christo, unserm Heylande und Erlöser, welcher der einzige Urheber und die alleinige Quelle der Gnade ist, und welcher mit den Sakramenten seine Verdienste, seine Genugthuungen und die Früchte seines Leidens und Todes verbunden hat. Hieraus folgt, daß derjenige, welcher ein Sakrament würdig empfängt, allemal geheiligt wird, wenn gleich der Priester, der es ihm ausspendet, nicht heilig ist.

Wie viel sind Sakramente, und wie heißen sie?

Es sind sieben Sakramente, sie heißen: 1. Die Taufe. 2. Die Firmung. 3. Das Sakrament des Altars. 4. Die Buße. 5. Die letzte Oelung. 6. Die Priesterweihe. 7. Die Ehe.

Daß sieben, und nicht mehr und nicht weniger Sakramente sind, ist die Lehre der untrüglichen Kirche, der wir Beyfall geben müssen.

Durch

Durch die sieben Sakramente hat Jesus Christus für alle Bedürfnisse seiner Kirche die weiseste Vorsehung getroffen, denn durch die Taufe werden wir dem Geiste nach wieder geböhren, durch die Firmung werden wir in dem Glauben und in der Gnade gestärket, durch das Sakrament des Altars werden wir gespeiset, durch die Buße werden wir von den Krankheiten der Seele geheilet, durch die letzte Oelung werden wir für den letzten Kampf gestärket, durch die Priesterweihe wird die Kirche immer mit geistlichen Vätern und Vorstehern versehen, und durch die Ehe werden die Kinder Gottes und der Kirche fortgepflanzt.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, dem Herrn unserm Heyland innigst danken, daß er zu unserer Heiligung so kräftige Mittel, als die Sakramente sind, eingesetzt hat, und ihn bitten, er wolle uns seine Gnade schenken, damit wir sie nützlich gebrauchen mögen. Amen.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung.

Von den heiligen Sakramenten insbesondere.

Nachdem ich in der letzten Abhandlung dasjenige kürzlich zum voraus gesetzt, was von den heiligen Sakramenten überhaupt zu wissen nöthig, so komme ich nunmehr auf die Sakramente insbesondere.

Die

Die heutige Abhandlung wird von dem Sakramente der Taufe seyn.

§. 1.

Von dem Sakramente der Taufe.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist das erste und nothwendigste Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes von der Erbsünde und von allen andern wirklichen Sünden, wenn er dergleichen vor der Taufe begangen hat, gereiniget, und in Christo als eine neue Kreatur zum ewigen Leben wieder geböhren und geheiliget wird.

Die Taufe ist ein Sakrament, die Abwaschung mit dem Wasser ist das sichtbare und äußerliche Zeichen, welches Jesus Christus in seiner Kirche erwählet und dazu bestimmet hat, daß es die innerliche Reinigung der Seele von allen vor der Taufe begangenen Sünden nicht nur bedeuten und anzeigen, sondern auch wirken sollte.

Warum heißt die Taufe das erste Sakrament?

Die Taufe heißt das erste Sakrament, weil man zuerst muß getauft seyn, eh man ein anderes Sakrament empfangen kann.

Christus hat die heiligen Sakramente in seiner Kirche und für seine Kirche eingesetzt, man muß also zu der Kirche Christi gehören, damit man die Sakramente empfangen könne. Nun kann man aber nicht anders in die Kirche Christi aufgenommen werden als durch die Taufe, welche das Band ist, wodurch

wodurch wir mit der Gesellschaft der Kirche verbunden, und mit ihrem Körper als Glieder vereinigt werden, wie sich der Apostel ausdrückt: **Wir sind alle durch einen Geist zu einem Leibe, welcher die Kirche ist, getauft worden.** 1. Kor. 12, 13.

Warum heißt die Taufe das nothwendigste Sakrament?

Die Taufe heißt das nothwendigste Sakrament, weil ohne die Taufe niemand, ja sogar kein Kind kann selig werden.

Die Taufe ist vermöge des göttlichen Gesetzes Jesu Christi für alle Menschen ein zum ewigen Heil so unumgänglich nothwendiges Mittel, daß ohne dieselbe niemand selig werden kann. Diese so unumgängliche Nothwendigkeit gibt der Heyland selbst zu erkennen, indem er sagt: **Wahrlich, wahrlich sage ich dir, es sey denn, daß jemand aus dem Wasser und aus dem heiligen Geiste wiedergeboren werde, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen.** Joh. 3, 5. Gleich darauf gibt er die Ursache der Nothwendigkeit der Taufe an, indem er sagt: **Was aus dem Fleische gebohren ist, das ist Fleisch, und was vom Geiste gebohren ist, das ist Geist.** Ihr müßet also von neuem gebohren werden. Ebend. 6, 7. Der Mensch empfängt von seinen Eltern, die ihn nach dem Fleische gebähren, nur das fleischliche Leben, welches, nach dem Ausspruche Christi, nicht hinlänglich ist, um in den Himmel eingehen zu können, er muß also von neuem durch den Geist wiedergeboren werden, damit er das geistliche Leben haben möge, welches
nicht

nicht anders als durch das Wasser der Taufe geschehen kann.

Die Nothwendigkeit der Taufe ist so groß, daß ohne dieselbe nicht einmal die kleinen Kinder selig werden können. Der Ausspruch, den der Heyland gethan hat, daß keiner, der nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren ist, in das Reich Gottes eingehen wird, ist allgemein, und nimmt die Kinder nicht aus. Dahero eilet man auch so sehr mit den Kindern, damit sie ja nicht ohne dieses Sakrament sterben, ohne welches sie die Seligkeit nicht erlangen können. Eltern sollen sich in diesem so wichtigen Punkte nichts zu Last kommen lassen, es nicht zu lange anstehen lassen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, niemals aber über vier und zwanzig Stunden damit verzögern. Die Männer sollen sich auf alle mögliche Weise in Acht nehmen, daß sie ihren Ehegattinnen zur Zeit, wo sie mit einem Kinde gehen, keine allzubeschwerliche Arbeit aufdringen, sie in keinen plötzlichen Schrecken setzen, nicht schlagen, und ihnen überhaupt nichts zufügen, wodurch der Tod des Kindes in Mutterleibe verursacht, dasselbe um die Taufe und um die Seligkeit gebracht werden kann. Eben so sorgfältig sollen die Weiber, die mit einer Leibesfrucht gesegnet sind, sich hüten, damit sie nicht durch Unordnung im Essen, durch schwere Arbeit, durch allzubeftigte Bewegung, durch unmaßigen Zorn, oder auf was immer für eine andere Art ihrer Leibesfrucht am Leben schaden, selbe um die Taufe und um die Seligkeit bringen. Ueberhaupt sollen die Eltern Gott öfters und inständig bitten, damit er ihre Kinder möge glücklich zur

Welt

Welt kommen, und zu der Gnade der heiligen Taufe gelangen lassen.

Was wirket das Sakrament der Taufe?

Das Sakrament der Taufe wirket: 1. Die Nachlassung der Erbsünde und aller andern vor der Taufe begangenen Sünden, auch aller ewigen und zeitlichen Strafen. 2. Unserer Seele wird in derselben die göttliche Gnade ertheilet, durch welche wir gerechtfertiget, Kinder Gottes und Erben des ewigen Seils werden. 3. Diejenigen, welche die Taufe empfangen, gehen in die Kirche ein, und werden derselben Glieder. 4. Der Seele wird ein unauflöschliches Merkmal eingedrückt, deswegen kann man die Taufe nicht öfters als einmal gültig, und ohne Todsünde empfangen.

Wohl herrliche Vortheile der Taufe, welche unsere ganze Erkenntlichkeit verdienen. Die Gnade der Taufe ist eine Gnade des Heils und der Heiligmachung, wir werden in der Sünde empfangen, und in der Sünde geböhren, Kraft der Gnade der Taufe aber werden wir auf einmal in Christo wieder geböhren, wir werden aus Kindern des Zornes Kinder Gottes, Brüder Jesu Christi, Glieder seiner Kirche, Erben Gottes, Miterben Jesu Christi. Alles dieses wirket mittelst der wunderbarsten Veränderung in uns jenes heilsame Wasser, mit welchem wir in der heiligen Taufe abgewaschen werden. Vormals, schreibt der Apostel zu den Ephesern, waren wir von Natur Kinder des Zornes, gleichwie die andern, aber Gott der an Barmherzigkeit

reich ist, hat um seiner großen Liebe willen, mit der er uns geliebet hat, da wir auch todt waren, uns sämmtlich lebendig gemacht in Christo und mit Christo. Ephes. 2, 3. 4. 5. Und an einem andern Orte schreibt er: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd gerechtfertiget in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unsers Gottes. 1. Kor. 6, 11. Unsere Seele wird in der Taufe mit himmlischen Schätzen bereichert, die herrlichsten und kostbarsten Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe werden uns eingegossen, wir empfangen im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes einen unauslöschlichen Charakter, welcher tausendmal rühmlicher ist, als alle Ehrentitel der Welt, ein Charakter, den wir mit uns bis zum Richterstuhle Gottes bringen werden, damit wir an demselben als die Jünger seines geliebtesten Sohnes, als sein Volk, und als seine Heerde erkannt werden.

Wie können Erwachsene selig werden, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen?

Erwachsene, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen, können selig werden: 1. Durch die Begierdtaufe. 2. Durch die Bluttaufe.

Worinn besteht die Begierdtaufe?

Die Begierdtaufe besteht in einem heftigen Verlangen das Sakrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen, es muß aber bey

diesem Verlangen eine vollkommene Liebe gegen Gott, wahre Reu und Leid über die begangenen Sünden erwecket werden.

Worinn besteht die Bluttaufe ?

Die Bluttaufe besteht darinn, wenn der Ungetaufte, welcher das Sakrament der Taufe zwar empfangen will, aber nicht kann, sein Leben für Gott und den Glauben hingibt.

Daß die auf die oben beschriebene Art beschaffene Begierdtaufe, oder eine vollkommene Liebe Gottes, die den Menschen antreibt, alle seine begangenen Sünden aufrichtig zu bereuen, und wobey er ein wahres Verlangen hat, sich, wenn es möglich wäre, taufen zu lassen, den Menschen von der Erbsünde sowohl, als allen andern wirklichen Sünden reinige, und ihn selig mache, nehmen wir aus den Worten des Heylandes ab, welcher sagt: Wer mich liebet, wird von meinem Vater geliebet werden, und ich werde ihn lieben. Joh. 14, 21. Daß die Bluttaufe eben diese Wirkung habe, erkennen wir abermal aus den Worten Christi: Wer seine Seele, das ist, sein Leben, um meiner wegen verlieret, der wird sie finden. Matth. 16, 25.

Wer kann taufen ?

In Nothfällen kann jedermann taufen, außer diesen aber haben nur die Bischöfe und Pfarrer das Recht zu taufen, mit deren Erlaubniß können auch andere Priester und Diakonen taufen.

Die Sakramente sind im Schooße der Kirche von Christo hinterlegt, und werden in der Macht und Treue der Kirche aufbehalten, sie theilet sie ihren Kindern durch ihre Diener, die Priester aus. Christus selbst hat die Priester dazu bestellet: Gehet hin, lehret und taufet. Matth. 28, 19. Ehedessen war das Taufen das eigentliche Amt der Bischöfe, seitdem aber die Zahl der Gläubigen sich so stark vermehret hat, und besondere Pfarren anfangen errichtet zu werden, so ist es das Amt der Pfarrer geworden. Wenn also keine Noth, keine Gefahr des Todes für das Kind vorhanden ist, so darf niemand taufen, als der Pfarrer des Orts, ein anderer Priester oder auch Diakon dürfen es nur alsdenn thun, wenn sie von dem Pfarrer dazu bestellet werden. Ist aber ein Nothfall vorhanden, so erlaubt die Kirche einem jeden die Taufe zu geben, um keinem ihrer Kinder das erste und zur Seligkeit so nothwendige Sakrament zu erschweren, die Erhaltung desselben jedem zu erleichtern. Gemeiniglich ist es in den Nothfällen das Amt der Hebammen, welche besonders hierinn unterrichtet werden, und sich auch verpflichten müssen, ihr Amt getreu zu verwalten.

Was muß derjenige thun, der taufet?

Der taufet, muß 1. Die Meynung haben nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen. 2. Er muß die Person, welche getauft wird, mit natürlichem Wasser begießen. 3. Er muß beym Begießen diese Worte aussprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Damit die Taufe gültig sey, so müssen diese drey jetzt genannten Stücke dabey genau gehalten und beobachtet werden, man muß die Meynung haben zu thun, was die Kirche thut, was Jesus Christus eingesezet hat. Man soll und darf bey der Taufe kein anderes, als natürliches Wasser gebrauchen, dergleichen das Fluß-Bronnen-und frisches Regenwasser ist, wenn man frisches Weihwasser an Händen hat, so kann man sich dessen in Nothfällen bedienen. Man muß der Person, dem Kinde, so man taufet, das Wasser über das Haupt, als den vornehmsten Theil des Menschen gießen, und zwar so stark, und in solcher Menge, daß es durch die Haare bis auf die Haut dringen möge, in Umständen aber, wo der Kopf nicht vorhanden ist, muß man das Wasser über die Hand, oder den Fuß gießen, wie es die Umstände zulassen. Während der Ausgießung des Wassers muß man diese Worte sprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, an welchen man nichts ändern, nichts auslassen, nichts dazu setzen soll.

Was muß ein Erwachsener thun, wenn er will getauft werden?

Ein erwachsener, der will getauft werden, muß 1. Die nothwendigsten Glaubenswahrheiten wissen, und diese Wahrheiten glauben. 2. Ein Glied der Kirche Jesu Christi werden wollen. 3. Seine Sünden bereuen. 4. Den Vorsatz haben, und ausdrücklich versprechen, bis an sein Ende christlich zu leben.

Erwachsene,

Erwachsene, die sich wollen taufen lassen, müssen die nothwendigsten Religionswahrheiten wissen und glauben. Dahero befahl Christus seinen Aposteln, die Völker zuvor zu unterrichten, ehe sie dieselben taufeten: Lehret alle Völker, und taufet sie. Matth. 28, 19. Dahero sprach Philippus zu dem Kämmerlinge der Königin Kanndazes, der von ihm die Taufe verlangte: Wenn du von ganzem Herzen glaubest, so mag's wohl seyn, daß du getauft werdest. Apostelgesch. 8, 37. Sie müssen Glieder der Kirche Christi werden wollen, weil die Taufe das Band ist, vermöge dessen man mit dem Leibe der Kirche vereinigt wird. Sie müssen ihre Sünden bereuen, weil Erwachsene ohne Bekehrung des Herzens nicht gerechtfertiget werden können. Dahero sprach Petrus zu den Juden: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen. Apostelgesch. 2, 38. Sie müssen endlich den Vorsatz haben und versprechen, christlich zu leben.

Das letzte verlangt die Kirche auch von den Kindern, weil sie aber noch nicht dazu fähig sind, so läßt sie es in ihrem Namen von andern thun.

Wer verspricht dieß bey den Kindern, die noch nicht versprechen können?

Die Taufpather versprechen im Namen der Kinder, welche sie aus der Taufe heben, alles zu erfüllen, wozu die Taufe verbindet.

Diese Pather versprechen im Namen der Kinder, sich dem Gesetze Christi zu unterwerfen, nach demselben zu leben, und in der Beobachtung desselben bis in den Tod zu verharren, alles dasjenige, was

dieses Geseß verbeut, zu vermeiden, und nichts von allem dem, was es befehlt, zu unterlassen. Und weil der allgemeine Feind unsers Heils, die Welt und das Fleisch sich der Ausübung dieses Geseßes in uns unaufhörlich entgegen sehen, so versprechen sie, dem Satan, und allen seinen Eingebungen, der Welt, und aller ihrer Pracht, dem Fleische und allen seinen Begierlichkeiten zu entsagen.

Ist man auch schuldig, das Versprechen der Pathen zu halten?

Man ist schuldig das Versprechen der Pathen zu halten, es geziemet sich sogar, das bey der Taufe gemachte Versprechen öfters zu erneuern.

Wie kann man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern?

Man kann das bey der Taufe gemachte Versprechen folgendermassen erneuern: Ich glaube an Gott den Vater, Sohn, und heiligen Geist. Ich glaube an Jesum Christum den eingebornen Sohn Gottes, der Gott und Mensch zugleich ist, der das menschliche Geschlecht durch sein Leiden und Sterben erlöset hat. Ich glaube alles, was Gott geoffenbaret, was Jesus und seine heiligen Apostel gelehret haben, und was die katholische Kirche, als deren Glied ich zu seyn und zu sterben verlange, zu glauben vorstelllet. Ich widersage von ganzem Herzen dem Teufel, seiner Soffart, und allen seinen Werken. Ich widersage auch allen Sünden, der Pracht, und allen verführerischen

rerischen Lehren der Welt. Ich bin entschlossen ein christliches Leben zu führen. Gott stärke mich durch seine mächtige Gnade. Amen.

Wann geziemet es sich das bey der Taufe gemachte Versprechen zu erneuern?

Es geziemet sich das bey der Taufe gemachte Versprechen zu erneuern: 1. Sobald man zum Gebrauche seines Verstandes kömmt. 2. Vor der heiligen Firmung. 3. Am Geburtstage. 4. Oefters in seinem Leben, besonders vor der heiligen Beichte, und Kommunion.

Wozu sind die Taufpathen verbunden?

Die Taufpathen sind verbunden diejenigen, welche sie aus der Taufe gehoben haben, im Abgange, oder bey der Nachlässigkeit der Eltern in der christlichen Religion wohl zu unterweisen.

Die Pathen stehen der Taufe nicht bloß als Beystände und Zeugen vor, sondern sie laden sich über dieß auch die Pflicht auf, für den Glaubensunterricht derjenigen, die sie aus der Taufe gehoben haben, besorgt zu seyn, im Falle, daß dieses von Eltern und Seelsorgern nicht gebührend geschehen könnte. Die Taufpathen sollen nach Verordnung des Kirchenraths von Trient nur höchstens eine Mannsperson und eine Frauensperson seyn, niemals aber zwey Manns-oder zwey Frauenspersonen zugleich genommen werden. Man soll keine Kinder zu Taufpathen nehmen, sondern solche, die bereits die Jahre der Mannbarkeit erreicht haben. Deffentliche

Verbrecher, Unehrlüche, Unfünige können keine Taufpaten abgeben.

Die Paten treten mit den Kindern, die sie aus der Taufe heben, und mit deren Eltern in eine geistliche Verwandtschaft, die vormals eine trennende Ehehinderniß war, dergestalten, daß die Paten weder diejenigen Kinder, welche sie aus der Taufe gehoben, noch deren Eltern gültig heurathen konnten. Dieses Ehehinderniß ist in den K. K. Ländern durch das allerhöchste Ehepatent nunmehr aufgehoben.

Bei der Handlung der Taufe kommen verschiedene Ceremonien vor, die von einer lehrreichen Bedeutung sind. Man läßt die Täuflinge anfänglich an der Kirchthüre stehen. Dadurch wird angedeutet, daß die Taufe die Thür zur Kirche Gottes sey, und daß man ohne die Taufe nicht zur Kirche gehöre. Man hauchet ihn an, um dadurch anzuzeigen, daß er durch die Taufe das geistliche Leben empfangen. Man bezeichnet ihn mehrmalen mit dem heiligen Kreuze auf der Stirne, dem Munde, der Nase, der Brust, der Ohren, den Schultern. Dadurch wird zu erkennen gegeben, daß der Täufling allein durch den Kreuztod Jesu Christi mit Gott ausgesöhnet werde, daß er zu der Fahne des Kreuzes schwöre, daß er dasselbe auf sich nehme, um Christo nachzufolgen, und daß er sich in nichts anders, als in dem Kreuze Jesu Christi rühmen solle. Der Priester gibt dem Täuflinge geweihtes Salz in den Mund. Dadurch wird angedeutet, daß er durch die himmlische Weisheit von der Fäulniß der Sünde bewahret, nicht an der Bosheit der Welt, sondern an Gott und göttlichen Dingen seinen Geschmack suchen soll, daß die Reden eines Christen

sten

sten allzeit freundlich und mit dem Salz der Bescheidenheit gewürzet seyn sollen. Man legt ihm einige male die Hände auf nach dem Beyspiele Jesu Christi, welcher den Kindern die Hände aufgelegt hat. Es geschehen verschiedene Beschwörungen über ihn, dadurch angedeutet wird, daß er noch in der Macht der Hölle ist, und durch die Taufe daraus errettet werde. Der Priester bestreicht die Ohren und die Nase des Täuflings mit Speichel, wie der Heyland dieses an dem tauben und stummen Menschen that, den er gesund machte, dadurch wird die geistliche Taubheit und Stummheit des Täuflings angedeutet. Der Täufling wird mit dem heiligen Del auf der Brust, und zwischen den Schultern, und nach der heiligen Taufe mit dem Chrysam auf dem Haupte gesalbet, dadurch anzuzeigen, daß er durch die Taufe ein Christ werde, für Christum streiten, und sein heiliges Joch auf seinen Schultern tragen müsse. Man legt ihm ein weisses Kleid oder Hemmet über, dadurch wird angezeigt, daß er in der Taufe durch Jesum Christum die Unschuld empfangen habe, daß er sich bestreben soll, dieselbe zu bewahren, und unbefleckt vor den Richterstuhl Jesu Christi zu bringen. Man reicht ihm eine brennende Kerze in die Hand. Dadurch wird angedeutet, daß ein Christ so leben soll, daß er allen Menschen mit einem guten Beyspiele vorleuchten soll. Man legt ihm auch den Namen eines Heiligen auf, den er besonders verehren, anrufen und nachahmen soll. Man soll den Kindern keine Namen geben, welche Gott allein gebühren, keine heydnischen Namen, nicht Namen von Engeln, oder Menschen, die nie gewesen sind, auch soll man

nach der Vorschrift unsers Ritualbuchs den Kindern keinen Namen der Heiligen aus dem alten Testamente allein, sondern mit dem Beyfaze eines Heiligen aus dem neuen Testamente geben. Mehrere, oder eine ganze Liste von Namen geben, ist wenigstens etwas sehr überflüssiges, und wäre abergläubisch, wenn man eine gewisse Kraft darinn setzen wollte. Auch ist es abergläubisch, wenn man gewisse Namen für glücklich, andere für unglücklich hält, oder meynt, ein Kind, das den Namen eines gewissen Heiligen hat, werde nicht gleich wieder oder nicht bald sterben und dergleichen.

Hier ist zu erinnern, daß die Einführung der Kindbetherinnen in die Kirche ein Gebrauch ist, der zwar gut zu heißen, und löblich, keineswegs aber gebothen und vorgeschrieben ist. Der eigentliche Zweck davon soll seyn, Gott für die überstandene Gefahr Dank zu sagen, ihm das neue Geschöpf anzuempfehlen, und gleichsam als ein Opfer darzubringen. Die Weiber sind hier vor abergläubischen Meynungen zu warnen. Es ist unter andern abergläubisch, wenn man dafür hält, es sey einer Frau, ehe sie ausgesegnet ist, nicht erlaubt, aus dem Zimmer zu gehen, Geschäfte vorzunehmen, oder Messe zu hören. Es ist abergläubisch, wenn man glaubt, eine Frau könne, ehe sie ausgesegnet ist, sich nicht segnen. Es ist abergläubisch, wenn man glaubt, es sey nicht ein jeder Tag in der Woche gut zum Aussegnen.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebten Pfarrkinder, an den Tag gedenken, an welchem wir sind getauft worden,

worden, so soll sich unser Herz erweichen, und unsere Augen sollen vor Freudenthränen übergehen. Dies ist der Tag, an welchem uns das größte Glück zu Theil geworden ist. In diesem Tage hat sich der gütige Gott gewürdiget, mit uns ein Bündniß zu errichten, durch welches wir von ihm an Kindesstatt sind angenommen, seiner Kirche als Glieder einverleibet, zu seinen Erben, zu Erben eines ewigen Reiches erklärt, zu lebendigen Tempeln des heiligen Geistes eingeweihet, und mit so vielen kostbaren Tugenden ausgezieret worden. Können wir alles dieses erwägen, ohne dadurch innigst gerührt zu werden, was wären wir, wenn wir nicht wären getauft worden, Kinder des Zornes und des Fluches, Knechte der Sünde und des Teufels.

Ach! welche Menge der Kinder sterben vor ihrer Geburt, und werden durch einen frühzeitigen Tod außer Stande gesetzt, zur Gnade der Taufe zu gelangen, wie viele tausend unglückliche Menschen leben in der Welt, denen es an diesem so nothwendigen Hülfsmittel gebricht, wodurch haben wir vor ihnen dieses Glück verdienet, wir haben es allein dem unendlich liebenswürdigen Gott zu danken.

Wenn aber, meine geliebten Pfarrkinder, die Taufe eine große Gnade ist, so wisset, daß sie auch eine große Verbindung nach sich zieht. Wir haben bey unserer Taufe feyerlich versprochen, das Gesetz Jesu Christi anzunehmen, dasselbe öffentlich zu bekennen, uns desselben niemals zu schämen, nach demselben zu leben, was es verbiethet, zu vermeiden, und nichts von allem dem, was es gebiethet, zu unterlassen. Wir haben versprochen, dem

Satan,

Satan, und allen seinen Eingebungen, der Welt und aller ihrer Pracht, dem Fleische und allen seinen Begierlichkeiten zu entsagen. Halten wir nun aber wohl so feyerliche Verheißungen, die wir bey unserer Taufe Gott, dem Diener Gottes, in dem Tempel Gottes, und in dem Angesichte der Altäre gemacht haben, führen wir uns auf, wie es Christen, wie es Kindern Gottes gebührt, wehe uns, wenn wir es nicht thun, denn wir sind alsdann weit strafbarer, und weit verdammlicher, als so viele Völker, die in den Finsternissen des Unglaubens gebohren, der Gnade der Taufe beraubet sind.

Lasset uns demnach an die bey unserer Taufe gemachten Versprechen öfters gedenken, und den ernstlichen Vorsatz machen, dieselben treulich zu halten. Lasset uns Gott öfters bitten, daß er, indem er uns die Gnade gethan hat, uns zu der heiligen Taufe gelangen zu lassen, uns auch seinen Beystand verleihen wolle, alle Pflichten der Taufe zu erfüllen, damit wir als Kinder Gottes, als Kinder eines so heiligen Vaters, als Brüder Jesu Christi, als rechtschaffene Christen leben, und zu dem himmlischen Reiche, von welchem wir in der Taufe als Erben eingesetzt worden, einstens eingehen mögen. Amen.

Dritte Abhandlung.

§. 2.

Von dem Sakramente der Firmung.

Das zweyte von den heiligen Sakramenten der Kirche ist die Firmung. Lasset mich euch, meine geliebten

liebten Pfarrkinder, von diesem Sakramente denjenigen Unterricht ertheilen, der euch davon nöthig ist.

Was ist die Firmung?

Die Firmung ist ein Sakrament, in welchem der getaufte Mensch durch den heiligen Chrysam und das göttliche Wort vom heiligen Geiste in Gnaden gestärket wird, damit er seinen Glauben standhaftig bekenne, und nach solchem lebe.

Firmung nennet man in der katholischen Kirche jene heilige Handlung und Seremonie, vermittelst welcher denen, die schon getaufet sind, von dem Bischöfe, unter Hersagung gewisser Worte, die Salbung mit dem heiligen Chrysam ertheilet wird.

Diese Handlung halten wir nach der unfehlbaren Lehre der Kirche für ein heiliges Sakrament. Die Salbung mit dem Chrysam, und die Worte, welche bey dieser Salbung ausgesprochen werden, und also lauten: Ich zeichne dich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, und firme dich mit dem Chrysam des Seils im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, sind das äußerliche Zeichen, welches die übernatürliche Stärke andeutet, die der Mensch dadurch von dem heiligen Geiste empfängt.

Was wirket die Firmung?

Die Firmung wirket die Vermehrung der Gnade, und ertheilet die besondere, daß der getaufte Mensch den Glauben standhaftig bekenne, und nach solchem lebe; sie drücket auch
der

der Seele ein unauslöschliches Merkmal ein, deswegen kann man auch nicht öfters als einmal gefirmet werden.

Indem die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, so muß man, indem man dieselbe empfängt, sich schon in dem Stande der heiligmachenden Gnade befinden; diese Gnade aber wird dadurch in uns vermehret dergestalten, daß wir daran einen neuen Zuwachs erhalten, und heiliger und gerechter werden. Diese Wirkung hat die Firmung mit den übrigen Sakramenten gemein, sie hat aber auch noch eine ihr besonders eigene Wirkung, welche unsere Aufmerksamkeit verdienet.

Das Sakrament der Firmung ist gleichsam die Vollendung unserer Taufe. Es ist ein Sakrament der Kraft und Fülle des heiligen Geistes. Durch die Taufe sind wir Kinder Gottes geworden, aber durch die Firmung werden wir, so zu sagen, vollkommene Männer, indem wir dadurch in dem Glauben und in der Liebe gestärket werden.

Sobald die ersten Gläubigen das Sakrament der Handauslegung, welches das Sakrament der Firmung ist, erhalten hatten, so wurden sie weit fester und stärker im Glauben, weit muthiger Jesum Christum zu bekennen, und weit unerschrockener vor den Tyrannen. Eben dieses wirkt noch heut zu Tage die Gnade dieses Sakraments in uns, wenn wir derselben treu sind. Wenn wir uns schon nicht mehr vor öffentlichen Verfolgern und Tyrannen zu fürchten haben, so haben wir doch vor so vielen andern Feinden uns zu fürchten, gegen welche uns Muth und Standhaftigkeit vonnöthen ist,

ist, um uns von ihnen in dem Glauben nicht wankelmüthig, und von den Pflichten desselben nicht abwendig machen zu lassen. Nun ist es das Werk der Firmung, uns diesen Muth und diese Standhaftigkeit zu verschaffen.

Wir haben mit der Welt zu streiten, wir treffen in derselben Leute an, die in dem Glauben verderbet sind, die sich Mühe geben, uns in demselben irre zu machen, die mit der wahren Gottesfurcht, mit der reinsten Andacht ihren Spott treiben, die heiligsten Religionsübungen lächerlich machen, von denen man die böshaftesten Grundsätze hört, Grundsätze, die das ganze Gebäude des Glaubens erschüttern. Wir bekommen bisweilen Bücher, Schar- tecken und Schriften unter die Hände, die voll Gift sind, und den Glauben angreifen. Wenn wir nun der Gnade der Firmung getreu sind, und derselben mitwirken, so wird sie machen, daß wir uns entschließen, eher alles andere, als den Glauben zu verlieren. Wir werden mit den Spöttern des Glaubens Mitleiden tragen, und uns von ihren Spötte- reyen keineswegs wankelmüthig machen lassen, wir werden Jesum frey bekennen, wir werden nichts von der Menschenfurcht wissen, welche macht, daß man oftmal nicht das Herz hat, den Glauben und die Gottes- furcht vor denen, die sie tadeln, öffentlich zu bekennen, wir werden alle böse Grundsätze, die wider die Religion sind, verabscheuen, keine gottlose Bücher lesen, noch sie diejenige, die uns untergeben sind, lesen lassen.

Wir haben sogar in uns selbst einen Feind, wider welchen wir unaufhörlich streiten müssen, und welcher Streit weit erschrecklicher und gefährlicher, als der erste ist. Unsere bösen Leidenschaften empören sich gegen die Pflichten des Glaubens, wodurch ihre Freyheit eingeschränket wird; unsere Eigenliebe widersetzet sich, das Joch des Glaubens zu tragen, sie will frey, und ohne Zwang leben; nun ist es aber die eigenthümliche Wirkung der Firmung, uns gegen diese so gefährlichen Feinde zu stärken. Und wenn wir uns diese Gnade zu Nutzen machen, so werden wir unsere Leidenschaften zu unterdrücken, und sie gelehriger zu machen suchen. Die Tugend wird uns leichter und angenehmer auszuüben werden, unsere Neigungen werden sich leichter zu unsern Pflichten lenken, und sich viel lieber zu denselben neigen. Sehet, meine geliebten Pfarrkinder, so fürtrefflich sind die Wirkungen der Firmung!

Ist die Firmung zur Seligkeit unumgänglich
nothwendig?

Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig, sie ist aber wegen ihrer Wirkung von demjenigen nicht zu versäumen, welcher Gelegenheit hat, dieselbe zu empfangen.

Daß die Firmung kein zur Seligkeit unumgänglich nothwendiges Sakrament sey, erhellet daraus, weil eine solche Nothwendigkeit in der heiligen Schrift nirgendwo angezeigt wird. Die Kirche würde auch dasselbe viel öfters ausspenden müssen, wenn sie es als ein zur Erlangung der Seligkeit nothwendiges
Heils-

Heilmittel ansähe. Unterdessen da die Firmung ihrer fürtrefflichen Wirkungen wegen so nützlich und heilsam ist, da wir durch dieselbe gestärket werden, unsern Glauben standhaft zu bekennen, und nach der Vorschrift desselben zu leben, so soll und darf man dieselbe nicht verabsäumen, wenn man sie zu empfangen Gelegenheit hat. Eine solche Gelegenheit muthwilliger Weise vernachlässigen, würde nicht ohne schwere Sünde geschehen können, weil man auf diese Art eines der herrlichsten Heilmitteln in den Wind schlagen würde.

Wer ertheilet das Sakrament der Firmung?

Ordentlicher Weise ertheilen nur die Bischöfe das Sakrament der Firmung.

Was uns besonders in Ansehung der Firmung zu wissen nöthig ist, ist die Vorbereitung, womit man dieselbe empfangen soll.

Wie muß man beschaffen seyn, wenn man das Sakrament der Firmung empfangen will?

Um die Firmung würdig zu empfangen, müssen besonders Erwachsene im Glauben, und in dem, was dieses Sakrament betrifft, wohl unterrichtet, und im Stande der Gnade seyn; sie sollen sich auch durch das Gebeth und andere gute Werke dazu bereiten.

Die Firmung ist ein Sakrament der Lebendigen, das ist, ein solches, welches die Gnade in demjenigen, der es empfangen will, voraussetzet. Man würde demnach eine sehr schwere Sünde begehen, wenn man sich unterfangen wollte, sich in dem Stan-

de einer bewußten Todsünde firmen zu lassen. Man würde dadurch der Wirkung dieses so fürtrefflichen Heilmittels ein vorsehliches Hinderniß in den Weg legen, dasselbe nicht nur unkräftig, sondern auch zur Ursache der Verdammniß machen. Man muß also, ehe man sich firmen läßt, sein Gewissen genau untersuchen, und wenn man sich schwerer Sünden schuldig findet, eine reumüthige Beicht ablegen. Auch soll man, um sich zur Empfangung dieses Sakraments desto geschickter zu machen, vorhero das hochwürdigste Sakrament empfangen.

Zur Vorbereitung der Firmung gehöret auch, daß man wenigstens in jenen Stücken des Glaubens, welche die wesentlichsten sind, die ein jeder Christ, wenn er selig werden will, nothwendig wissen und glauben muß, auch in dem, was von der Firmung zu wissen ist, unterrichtet sey. Um dieser Ursache wegen wird auch von den Seelsorgern, wenn die Zeit annahet, da diese Religionshandlung von dem Bischöfe vorgenommen wird, besonderer Unterricht gehalten, um diejenigen, die im Stande sind, sich mit Nutzen dabey einzufinden, gehörig vorzubereiten. Ueberhaupt soll man sich durch Ausübung allerley guter Werke, durch öfteres Gebeth, durch Almosen, und andere Werke der christlichen Liebe, durch die Uebung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, zu desto würdigerer Empfangung dieses Sakraments vorbereiten.

Es ist zwar, um dieses Sakrament empfangen zu dürfen, kein gewisses Alter bestimmet, man kann es in einem jeden Alter empfangen, und man hat es ehedessen den Kindern gleich nach ihrer Taufe gegeben.

geben. Doch ist von langer Zeit her schon in der Kirche durchgehends der Gebrauch eingeführet, daß man nur jene Kinder zur Firmung zuläßt, welche an die Unterscheidungsjahre gelanget sind, und bereits den Gebrauch ihrer Vernunft haben. Man muß dieses dem Seelsorger überlassen, welcher dießfalls thun wird, was er nach den Regeln der Klugheit am besten finden wird.

Werden zu der Firmung auch Pathen gewählt?

Auch zu der Firmung werden Pathen gewählt.

Was die Firmpathen betrifft, so soll nicht mehr als einer oder eine genommen werden. In den K. K. Landen ist dieses Ebehinderniß durch das allerhöchste Ehepatent aufgehoben. Die Firmpathen sollen selbst die Firmung empfangen haben.

Da man die Firmung, wegen dem unauslöschlichen Charakter, den sie uns eindrückt, nur einmal gültiger und erlaubter Weise empfangen kann und darf, so muß man, wenn man sich nicht erinnern, und auf keinen gewissen Grund kommen kann, ob man gefirmet sey, oder nicht, dieses dem Seelsorger entdecken, und seinem Rathe folgen. Um von den Pathen Geschenke zu erhalten, sich nicht scheuen, die Firmung öfters zu empfangen, ist eine Sache, die alles Abscheuens würdig ist.

Bey der Firmung kommen einige Zeremonien vor, die lehrreich sind. Der Bischof bezeichnet mit seinem im heiligen Chrysam eingetauchten Finger die Stirne des Firmlings mit dem Kreuze; dadurch werden wir erinnert, daß wir das Bekenntniß des Kreu-

tes Jesu Christi, an dem wir erlöset worden, öffentlich tragen, und uns desselben zu keiner Zeit schämen sollen.

Es bekömmt der Firmling auch einen kleinen Backenstreich von dem Bischofe; dadurch wird zu verstehen gegeben, daß wir bereit seyn sollen, um Jesu willen Schmach und Verfolgung geduldig und standhaftig zu tragen.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, die wir schon gesirnet sind, Gott den innigsten Dank abstaten, daß er uns dieses so kostbare Heilmittel hat angeedeihen lassen. Lasset uns aber auch der Gnade dieses Sakramentes mitwirken, lasset uns in dem Glauben, zu dem wir uns bekennen, standhaft bleiben, denselben rein von allem Aberglauben erhalten, und nach der Vorschrift desselben leben, damit wir zu jenen Verheißungen gelangen mögen, die uns der Glaube verspricht, und die in dem Himmel werden erfüllet werden. Amen.

Vierte Abhandlung.

§. 3.

Von dem allerheiligsten Sakramente des Altars.

Ich fange heute an, meine geliebten Pfarrkinder, von demjenigen Sakramente zu reden, welches unter allen übrigen das heiligste ist, von einem Sa-
 kra-

Fragmente, in welchem Gott das größte Wunder seiner Liebe gegen uns zeigt, und welches er alle Tage erneuert, und bis an das Ende der Welt erneuern wird, von einem Sakramente, in welchem wir nicht nur häufige Gnaden, wie in den übrigen, sondern den Urheber der Gnade selbst empfangen. Es ist dieses das Sakrament des Altars. Lasset euch von diesem Geheimnisse dasjenige erklären, was ihr davon zu wissen habet, und schenket mir dazu eure ganze Aufmerksamkeit.

Was ist das Sakrament des Altars?

Das Sakrament des Altars ist das allerheiligste Sakrament, es ist der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi unter den Gestalten des Brods und Weins.

Das Sakrament des Altars enthält wahrhaft, wirklich und wesentlich den Leib und Blut Jesu Christi unsers Herrn unter den Gestalten des Brods und Weins. Jesus Christus ist wahrhaft in diesem Sakramente zugegen, man empfängt, indem man dasselbe empfängt, den Leib und die Seele Jesu Christi, sein Fleisch und Blut, seine Gottheit und Menschheit, man empfängt ihn nicht in der Figur, sondern in der That, nicht allein durch den Glauben, sondern wirklich, wesentlich, und nicht allein durch die Wirkungen seiner Gnade.

Diese Wahrheit, so unbegreiflich sie auch ist, so gründlich ist sie sowohl durch die Worte der Einsetzung, als durch die Verheißung, die der Heyland vorher in Betreff dieser Wahrheit seinen Jüngern gegeben hat, erwiesen. Das Brod, das ich euch ge-

ben werde, sagt der Heyland, ist mein Fleisch, welches für das Leben der Welt soll dargegeben werden. Joh. 6, 52. Hier redet Jesus von seinem wahren und wirklichen Fleische, welches daraus abzunehmen ist, weil er seine Jünger, die seine Worte von seinem wesentlichen Fleische verstanden, auf ihrer Meynung ließ, welches er nicht hätte thun können, wenn sie solche in einem falschen Sinne verstanden hätten.

Die Worte der Verheißung des Heylandes werden durch jene, deren er sich bey der Einsetzung dieses Sakraments bedienet, noch klärer. Denn, als er im letzten Abendmahle das Brod nahm, es segnete, und seinen Aposteln darreichte, sprach er: Das ist mein Leib. Der natürliche Verstand dieser Worte zeigt deutlich an, daß dasjenige, was Christus den Aposteln gab, sein Leib war. Eben dieses sagen einstimmig die Apostel und Evangelisten, und es ist zu allen Zeiten die Lehre der Kirche gewesen.

Dieses Sakrament des Fleisches und Blutes Jesu Christi hat verschiedene Namen, unter denen es bekannt ist. Man nennet es das Abendmahl, das Nachtmahl, den Tisch des Herrn. Diese Namen hat es von seiner Einsetzung, welche den Tag vor dem Leiden des Heylandes geschah, als er mit seinen Aposteln zu Tische saß, und mit ihnen das letzte Nacht- oder Abendmahl genoß. Man heißt es auch die Kommunion, diesen Namen hat es, weil durch den Genuß dieses Sakraments die Gemeinschaft mit Jesu Christo, als auch mit den Gliedern der Kirche unterhalten und bestätigt wird. Hauptsächlich aber nennet man dasselbe das allerheiligste Sakrament des Altars.

Warum

Warum heißt dieses Sakrament das allerheiligste?
 Es heißt das allerheiligste, weil es nicht nur, wie alle andere Sakramente den Menschen heiligt, sondern Jesum Christum den Urheber aller Heiligen enthält.

Alle Sakramente sind heilig, weil uns durch alle die Gnade mitgetheilet wird, die uns rechtfertiget und heiligt. Aber das Sakrament des Altars ist auf eine besondere und vorzügliche Weise heilig, weil wir in demselben nicht nur die Gnade, sondern den Urheber der Gnade, Jesum Christum, der nicht nur an und für sich selbst heilig ist, sondern der auch allein Heilige macht, empfangen.

Warum heißt dieses Sakrament das Sakrament des Altars?

Es heißt das Sakrament des Altars, weil auf dem Altare die Wandlung geschieht, dadurch Jesus Christus gegenwärtig wird.

Die Altäre unserer Kirche sind es, auf welchen dieses Sakrament zu Stand kömmt, und auf welchen dasselbe beständig aufbehalten wird, um es den Gläubigen nach ihrem Verlangen und nach ihrem Bedürfnisse im Leben sowohl, als im Sterben mitzutheilen. Die heilige und wunderbare Handlung, vermitteltst welcher dieses Sakrament zu Stand kömmt, heißt die Wandlung.

Wie geschieht die Wandlung?

Die Wandlung geschieht, da der Priester in der heiligen Messe über das Brod die Worte Christi: Das ist mein Leib, und über den Wein

eben die Worte Christi: Dieß ist der Kelch meines Blutes, ausspricht.

Wie und was wirken diese von dem Priester ausgesprochene Worte?

Diese von dem Priester ausgesprochene Worte wirken nach dem allmächtigen Willen Christi, daß das Brod nicht mehr Brod, sondern der Leib, der Wein nicht mehr Wein, sondern das Blut Jesu Christi ist, doch bleiben die Gestalten des Brods und Weins unverändert.

Darinn besteht das große Wunder, welches täglich auf unsern Altären vorgeht, daß, da der Priester die Worte Christi über Brod und Wein ausspricht, die Substanz und Wesenheit des Brods und Weins dergestalten verwandelt wird, daß da, wo vorhin Brod und Wein war, nunmehr der Leib und das Blut Jesu Christi ist. Doch wollte Jesus Christus, daß durch die Wandlung des Brods und Weins keine Aenderung an den Gestalten des Brods und Weins geschehen sollte, sondern diese unverändert bleiben sollten, damit wir unsern Glauben in Ansehung dieses Geheimnisses mit desto größerem Verdienste ausüben könnten.

Was versteht man unter den Gestalten des Brods und Weins?

Unter den Gestalten des Brods und Weins versteht man das, was äußerlich am Sakramente des Altars in die Sinne fällt, nämlich das Ansehen, die Farbe, den Geschmack und Geruch des Brods und Weins, welches alles unverändert

dert bleibt , ungeachtet unter diesen Gestalten nicht mehr Brod und Wein , sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi zugegen ist.

Unsere Sinne nehmen an dem Sakramente des Altars noch alles das Aeußerliche wahr , was sie an demselben wahrgenommen haben , als es noch Brod und Wein war. Wir sehen die Gestalt und Farbe , und empfinden den Geruch und Geschmack des Brods und Weins , wie wir diese vor der Wandlung am Brode und Weine empfunden haben. Dabey sagt uns aber der Glaube , und wir müssen es ungezweifelt für wahr halten , daß unter diesen Gestalten weder Brod noch Wein , sondern der Leib und das Blut Christi gegenwärtig ist.

Alles dieses ist unserm schwachen Verstande unbegreiflich , und geht weit über unsere kurzen Einsichten hinaus , will aber unser Verstand Schwierigkeiten machen , es zu glauben , so müssen wir bedenken , daß Jesus Christus , der dieses sagt , die ewige Wahrheit ist , und nicht lügen kann , und daß es ihm als dem allmächtigen Gott und höchsten Herrn über die Natur eben so leicht sey , zu machen , daß Brod und Wein ohne Veränderung derer Gestalten sein Leib und Blut werde , als es ihm leicht war , durch ein einziges Wort Himmel und Erde aus nichts zu erschaffen. Lasset uns nunmehr auch vernehmen , wie der Leib und das Blut Jesu Christi in dem Sakramente des Altars gegenwärtig sey.

Wie ist der Leib und das Blut Jesu Christi im
Sakramente des Altars gegenwärtig?

1. Unter den Gestalten des Brods ist der lebendige Leib Jesu Christi, folglich auch sein Blut und seine Seele gegenwärtig. 2. Unter den Gestalten des Weins ist nicht nur das Blut, sondern auch der Leib Jesu Christi, er ist unter einer jeden Gestalt und unter einem jeden auch dem kleinsten Theile derselben ganz als Gott und Mensch gegenwärtig.

Dieses sagt uns die Kirche, welcher wir als unserer untrüglichen Lehrmeisterin ungezweifelten Beyfall geben müssen, sie hat in dem allgemeinen Kirchenrathe von Trient mit den deutlichsten Worten entschieden und ausgesprochen, daß Jesus Christus in dem Sakramente des Altars unter einer jeden Gestalt ganz gegenwärtig sey. Sess. 13. Kan. 3. Diese nämliche untrügliche Kirche lehret auch, Jesus Christus sey nicht nur ganz unter einer jeden Gestalt, sondern auch unter dem kleinsten sichtbaren Theile derselben mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut gegenwärtig.

Was folget hieraus?

Hieraus folget: 1. Daß Jesus Christus in dem allerheiligsten Sakramente des Altars anzubethen ist. 2. Daß derjenige, welcher das Sakrament des Altars auch nur unter einer Gestalt oder auch nur in einem Theile der Hostie genießt, Jesum Christum ganz, das ist, sowohl seinen Leib, als auch sein Blut empfängt. 3. Daß Jesus Christus, so lang als die Gestalten nicht verzehret

verzehret sind, darunter allezeit gegenwärtig bleibe.

Ohngeachtet wir keinen besondern und ausdrücklichen Befehl haben, daß wir das heiligste Sakrament des Altars anbethen sollen, so soll dennoch dasjenige, was uns der Glaube davon lehret, genug seyn, um dasselbe anzubethen. Wir halten für gewiß und glauben, daß Jesus Christus unter den Gestalten des Brods und Weins in diesem Geheimnisse zugegen ist, nun ist ja dieser Jesus mit dem Vater der ewige, wahre, und allerhöchste Gott, der unsere tiefste Anbethung verdienet. Diesen Dienst der Anbethung will auch die Kirche, den wir Jesu Christo in diesem Sakramente leisten sollen, sie hat ihm denselben zu allen Zeiten erwiesen, und wird ihm denselben bis an das Ende erweisen. Um dieser Ursache wegen läßt unsere heilige Mutter die Kirche dieses heiligste Sakrament so oft auf den Altären öffentlich aussetzen, sie will, ihre Kinder sollen sich vor demselben versammeln, ihrem Bräutigam ihren Beybrauch opfern, und ihn anbethen.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, die wir Kinder der wahren Kirche sind, ihrem Beyspiele getreulich nachfolgen, und Jesum Christum in seinen Wohnungen, und in seinem Sakramente anbethen. Dasjenige aber, worauf es bey dieser heiligen Übung der Anbethung hauptsächlich ankömmt, ist, daß es eine Anbethung im Geiste und in der Wahrheit sey. Damit es aber eine solche seyn möge, so müßet ihr, indem ihr euch vor den Altären versammelt, mit einem lebhaften Glauben erscheinen, ihr müßet erkennen und euch lebhaft zu Gemüthe führen, daß es weder Brod,

noch

noch Wein, sondern Jesus Christus, unser wahrer Gott sey, den ihr anbethet. Wenn ihr von dieser Wahrheit lebhaft überzeuget seyd, so werdet ihr vor diesem hochheiligsten Sakrament jederzeit mit Andacht, Ehrfurcht, Eingezogenheit und Demuth erscheinen, ihr werdet euch dabey mit einem ehrerbiethigen Stillschweigen, mit geneigtem Haupte, mit zusammmengeschlagenen Händen, und in der Stellung der Anbethenden einfinden.

Hier ist zu erinnern, daß wir, wir mögen das Sakrament des Altars unter den Gestalten des Brods allein, oder auch zugleich unter den Gestalten des Weins, in einem Theile der Hostie, oder in einer ganzen genießen, allemal Jesum Christum ganz, das ist, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gott- und Menschheit empfangen. Wir müssen fest glauben, daß das Sakrament des Altars unter einer Gestalt, oder in einem Theile der Hostie nicht weniger wirksam sey, als unter beyden Gestalten oder unter einer ganzen Hostie. Die Gnade und Wirkung dieses Sakraments ist nicht an die äußerlichen Gestalten desselben angeheftet, sondern an die eigene Substanz des Leibes Jesu Christi, mit welchem die Gottheit innigst vereiniget ist, welcher lebendig ist, und weil er lebendig ist, nicht ohne Blut ist.

Was den Genuß dieses Sakramentes unter einer oder beyden Gestalten betrifft, müssen wir uns an die Verordnung der Kirche halten, welcher Jesus Christus die Freyheit gelassen, seinen Leib und Blut unter einer oder beyden Gestalten auszutheilen, wie sie es für gut und nützlich finden wird. Diese Kirche hat denen, die keine Priester sind, die Kommu-
 niou

nion bald unter einer, bald unter beyden Gestalten reichen lassen. Da aber bey Empfangung derselben unter den Gestalten des Weins aus Verwirrung, Unachtsamkeit und Nachlässigkeit des Volkes oftmals große Unehreerbiethigkeiten entstanden sind, so wurde die Kirche dadurch bewogen, den Layen die heilige Kommunion nur unter der Gestalt des Brods zu gestatten, dabey behält sie sich aber das Recht vor, dieselbe wiederum unter beyden Gestalten zu erlauben, wenn sie es nützlich und ersprieflich finden wird.

Wann und wozu hat Jesus Christus das Sakrament des Altars eingesetzt?

Jesus Christus hat das Sakrament des Altars im letzten Abendmahl eingesetzt, da er mit seinen Jüngern das Osterlamm aß: 1. Zum Andenken seines Leidens und Sterbens. 2. um die Seelen der Gläubigen zum ewigen Leben zu nähren.

Von der Einsetzung dieses Sakramentes habe ich in der Abhandlung über das zweyte Kirchengeboth, wo die Rede von dem heiligen Messopfer war, schon gehandelt, wo ich euch die Geschichte derselben erzählet habe. Wir wollen uns demnach hier dabey nicht aufhalten, sondern die Absichten erwägen, wegen welchen der Heyland dieses Sakrament eingesetzt hat. Er hatte deren hauptsächlich zwo, die ihm seine Liebe gegen uns Menschen eingab, und zwar erstens hat er dieses Sakrament eingesetzt, damit wir in demselben ein immerwährendes Denkmal seines Leidens und Todes hätten, damit wir, so oft wir dieses Sakrament empfangen, uns seines Leidens
und

und Sterbens erinnern möchten. Diese Absicht gibt er uns selbst zu erkennen, indem er seinen Aposteln, als er ihnen dieses Sakrament zu genießen gab, sagte, daß sie, so oft sie dasselbe empfangen würden, es zu seiner Gedächtniß thun sollten. 1. Kor. 11, 25.

Jesus Christus hat zum andern dieses Sakrament eingesetzt, daß es eine geistliche Speise unserer Seelen seyn, und diese durch den Genuß derselben zum ewigen Leben genähret werden sollten, das ist, daß wir dadurch an dem Geiste gestärket werden sollten, Gott eifrig zu dienen, unsere Pflichten zu erfüllen, tugendhaft zu seyn, und überhaupt so zu leben, daß wir der ewigen Seligkeit würdig seyn mögen. Daher sagt unser Heyland: Wer mein Fleisch isst, und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben. Joh. 6, 55.

Hier müssen wir, meine geliebten Pfarrkinder, die Größe der Liebe des Gottmenschen Jesu Christi gegen uns betrachten. Diese Liebe war so groß, daß er, um uns dieselbe zu erzeigen, sich nicht genug seyn ließ, sich für uns an dem Kreuze aufzuopfern, sondern sogar uns sein Fleisch und Blut zur Speise geben wollte, und zwar zu einer solchen Speise, welche, vermöge des größten Wunders, den Geist belebet.

Ist man schuldig das Sakrament des Altars zu empfangen?

Man ist schuldig das Sakrament des Altars zu empfangen, weil es Jesus Christus ausdrücklich befohlen, und eingesetzt hat, um uns zum ewigen Leben zu nähren.

Jesus

Jesus Christus hat es ausdrücklich befohlen, daß wir das Sakrament des Altars empfangen sollen. Dieser Befehl ist in jenen Worten, die bey dem heiligen Johannes stehen, enthalten, wo der Heyland spricht: „Wahrlich wahrlich sage ich euch, wenn ihr nicht das Fleisch des Menschen Sohnes essen, und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ Joh. 6, 54. Diese Worte geben uns zugleich auch die Ursach zu erkennen, wegen welcher wir dieses Sakrament empfangen müssen. Diese Ursache besteht darinn, weil, wie es Jesus Christus mit einem Eidschwure bezeuget, wir ohne dieses Sakrament zu genießen, das Leben nicht in uns haben, das Leben der Seele, welches in der Gnade besteht, und welches zur Seligkeit so unumgänglich nothwendig ist, daß wir ohne dasselbe nicht zu dem ewigen Leben gelangen können. Es sind also wenigstens die Erwachsenen schuldig, dieses Sakrament bisweilen zu empfangen.

Wie oft dieses von ihnen geschehen soll, hat der Heyland nicht bestimmt, sondern es seiner Kirche zu bestimmen überlassen, welche dießfalls verordnen sollte, was sie für das Heil der Gläubigen für gut und nützlich finden wird.

Wann ist man schuldig das Sakrament des Altars zu empfangen?

Nach Verordnung der Kirche ist man unter einer schweren Sünde schuldig das Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre und zwar zur österlichen Zeit zu empfangen.

Ehedem empfiengen die ersten Christen das hochheilige Altarssakrament alle Tage. Apostelgesch. 2, 42. Nachgehends geschah dieses alle Sonn- und Feyertage. Dieser heilige Eifer nahm aber nach und nach bey vielen Bergestalten ab, daß, wie der heilige Thomas dafür hält, die Kirche schon im Jahre 240. die Christen durch ausdrückliche Befehle anhalten mußte, des Jahres dreymal sich bey dem Tische des Herrn einzufinden, an Ostern, Pfingsten, und Weihnachten. So wenig es auch ist, sich des Jahres dreymal dieser göttlichen Speise zu bedienen, so geschah es dennoch wegen zunehmendem Maaße der Bosheit von vielen nicht. Es wurde demnach schon im Jahre 1215. in dem vierten Kirchenrathе des Laterans unter dem Pabste Innozenz dem dritten die Pflicht zu kommunizieren auf ein einzigesmal im Jahre und zwar auf die Ostern bestimmet, bey welchem Gebothe die Kirche es bis zu unsern Zeiten bewendzu läßt.

Soll man dieses heilige Sakrament auch noch zu andern Zeiten empfangen?

Man soll dieses heilige Sakrament auch empfangen in der Gefahr des Todes, weil es eine Wegzeherung zur ewigen Seligkeit ist, es ist auch der Wunsch der Kirche, daß es ihre Gläubige öfters im Jahre empfangen, weil es die geistliche Speise und Nahrung der Seele ist.

Die Kirche, unsere zärtliche Mutter will, daß ein jeder in der Gefahr des Todes sich mit dem heiligen Sakramente des Altars versehen lassen soll. Eine Sache, die man wegen ihrer äußersten Wichtig-

tigkeit nicht vernachlässigen darf. Der Tod, der uns zur Ewigkeit führet, ist eine unerschöpfliche Quelle von Anfechtungen, niemals sind die Anfälle des Feindes unsers Heils stärker und gefährlicher, als in diesen letzten Augenblicken, da wendet er alles an, um unsere Seelen in seine Macht zu bringen. Was ist nun bey so gefährlichen Anfällen uns nöthiger, als die Gnade einer siegreichen Stärke? Diese finden wir aber in dem Sakramente des Altars, welches das Brod der Starken ist. Durch dieses himmlische Brod gestärket, werden wir alle Anfälle des Feindes unsers Heils überwinden, wir werden dadurch in den Stand gesetzt, unsere Schmerzen geduldig zu leiden, den Tod willig von der Hand des Herrn anzunehmen, und die Reise in die Ewigkeit getrost anzutreten.

Man soll demnach, wenn man in eine Krankheit fällt, die gefährlich scheint, sich zeitlich versehen lassen, und mit dieser äußerst wichtigen Sache nicht lange verzögern. Man soll es thun, wo man noch bey gutem Verstande ist, wo man sich besser dazu bereiten, und wo es mit desto größerem Nutzen geschehen kann. Deswegen die Sakramente in der Krankheit aufschieben, weil man befürchtet, man müsse um so ehender sterben, ist ein abscheulicher Irrthum; nein, man stirbt nicht ehender, weil man die letzten Sakramente empfangen hat, aber viele, weil sie immer damit verzögert haben, haben sie entweder gar nicht, oder, ohne sich gehörig dazu vorbereiten zu können, empfangen, und sind darum unglücklich gestorben.

Sollte der Kranke nicht selbst die Gefahr seiner Krankheit fühlen, und sie für minder bedenklich halten, so ist es für diejenigen, die um ihn sind, Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit, ihm die Gefahr vorzustellen, und ihn zur Empfangung der Sakramente anzumahnen. Hauptsächlich sollen die Aerzte vermöge allerhöchsten Verordnungen vom 24. Dezember 1751. und vom 9. März 1754. ihre Patienten, bey einer nur anscheinenden Gefahr zu Empfangung der heiligen Sakramente anmahnen, und solches ihnen wenigstens bey dem dritten Besuche beybringen, sodann aber, falls der Kranke solches zu thun sich weigerte, bey schwerer Verantwortung denselben nicht mehr besuchen.

Bleibt die Krankheit, nachdem man sich das erstemal hat versehen lassen, noch immer gefährlich, oder wird sie es auf ein neues, nachdem sie es einige Zeit nicht mehr zu seyn schien, wie es bey langwährigen Krankheiten geschieht, so soll man vierzehn Tage, oder höchstens drey Wochen wiederum verlangen versehen zu werden, denn so fürtreffliche Heilmittel, als die heiligen Sakramente sind, sind niemals nöthiger, als zur Zeit einer gefährlichen Krankheit.

Den Müttern, die mit einer Leibesfrucht gehen, ist mit allem Ernste und Eifer anzurathen, daß sie, wenn die Zeit ihrer Niederkunft nahe ist, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit möglichster Vorbereitung empfangen; denn wie oft ist nicht mit der Entbindung der geschwindeste Tod der Mutter, oder doch die nächste Gefahr desselben verbunden.

Wenn

Wenn schon die Kirche nur zur öfterlichen Zeit und in einer gefährlichen Krankheit das Kommuniziren zu einer Pflicht machet, so wünschet sie doch sehrlich, daß es ihre Kinder auch noch zu andern Zeiten im Jahre thun möchten. Es wäre dem Alterthume, und allgemeinen Erbauung gemäß, daß bey dem öffentlichen Gottesdienste auch alle Anwesende mit an der Kommunion Theil nehmen, welches die Kirche, obgleich sie es zum Heile ihrer Kinder wünscht, doch nicht befohlen hat. Man kann, was den öftern, oder seltenern Genuß des Abendmahls betrifft, keine allgemeine Regel geben, sondern ein jeder soll dießfalls thun, was er glaubt, daß ihm zur Beförderung der Gottseligkeit beyträgt, und zu seinem Heile ersprießlich ist. Gewiß ist, wie der heil. Chrysostomus sagt, daß die Frömmigkeit nicht in dem öftern oder seltenern Gebrauche des heiligen Abendmahls besteht, sondern darinn, daß man dasselbe mit einem reinen Herzen, mit einem unsträflichen Lebenswandel empfangt. Wenn man bedenket, daß dieses Sakrament eine göttliche Speise ist, durch die man an seiner Seele gestärket wird, wenn man die fürtrefflichen und kostbaren Gnaden bedenket, die man durch den würdigen Genuß des heiligen Sakraments des Altars empfängt, so sollte man es freylich nicht genug seyn lassen, einmal des Jahres bey dem Tische des Herrn zu erscheinen.

Was für Gnaden erlanget man durch den würdigen Genuß des heil. Sakraments des Altars?

Die Gnaden, welche man durch den würdigen Genuß des heiligen Sakraments des Altars er-

langet, sind folgende: 1. Wird nicht nur die heiligmachende Gnade dadurch in uns erhalten, sondern auch vermehret. 2. Jene werden, welche es würdig empfangen, mit Jesu Christo vereiniget. 3. Wir werden von den läßlichen Sünden dadurch befreyet. 4. Unsere Seele wird vor zukünftigen Uebeln bewahret. 5. Die böse Lust wird in uns gemindert und unterdrückt. 6. Es eröffnet auch den Eingang zum ewigen Leben.

Diese so kostbaren Gnaden, deren man durch den Gebrauch der heiligen Kommunion theilhaftig wird, sollten einen jeden aus uns, wenn wir unser Heil aufrichtig suchen, aufmuntern, dieselbe bisweilen im Jahre zu empfangen. Sie sollen uns aber auch aufmuntern, unserer Seits alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche die Wirkung der Gnaden dieses Sakramentes in uns hemmen können. Zu dem Ende dürfen und sollen wir uns ja nicht einbilden, daß die heilige Kommunion die Stelle jener Mühe vertrete, die wir uns geben sollten, unsere Neigungen nach den Vorschriften des Christenthums zu mäßigen, unsere bösen Gewohnheiten zu tilgen, und unsere Fehler zu bessern.

Was das Alter anbelangt, in welchem man die Kinder zur heiligen Kommunion zulassen soll, ist folgendes zu merken.

In was für einem Alter sollen die Kinder das Sakrament des Altars empfangen?

Niemand kann das Alter, wenn die Kinder das heiligste Sakrament des Altars empfangen sollen,

sollen, besser bestimmen, als die Eltern und Beichtväter, welche hierüber am besten urtheilen und erforschen können, ob Kinder die gehörigen Kenntnisse und Vorbereitung haben.

Vor Zeiten ertheilte man das Abendmahl den Kindern gleich nach der Taufe. Wiewohl man nun das Alterthum nicht tadeln darf, weil es an einigen Orten diesen Gebrauch gehalten hat, so ertheilet man dasselbe doch nach der gegenwärtigen Kirchenverordnung nur denjenigen, welche bereits den Gebrauch der Vernunft schon haben, und dieses göttliche Brod von gemeinem Brode zu unterscheiden wissen. Und dieses geschieht darum, weil ein weit größerer Nutzen für die Gläubigen entsteht, wenn man mit den äußerlichen Handlungen der Religion auch Unterricht verbindet, und fromme Gesinnungen in ihnen hervorbringen kann, welches bey noch unverständigen Kindern nicht Statt hat.

Da sich aber die Vernunftskräfte bey manchen früher, bey andern später entwickeln, so kann man keine bestimmten Jahre festsetzen, in denen die Kinder zur heiligen Kommunion zuzulassen sind. Was besonders die Kinder auf dem Lande betrifft, so soll man dieses dem Urtheile des Pfarrers überlassen, und demselben sich nicht durch kahle, und oftmalß unanständige, unbescheidene, und grobe Einwendungen widersetzen, denn da der Pfarrer durch die vielfältigen Prüfungen in den Christenlehren, bey den Schulbesuchungen, und besonders bey dem Unterrichte, den er jährlich die Fastenzeit hindurch mit

den zur Kommunion zuzulassenden Kindern hält, ihre Fähigkeiten am besten kennet, so weiß er auch am besten zu entscheiden, welche zu diesem heiligen Sakramente zuzulassen sind, oder nicht.

Wenn schon etwas erwachsene Kinder, ehe sie zu dem heiligen Abendmahle gegangen sind, krank werden, und dabey eine Gefahr des Todes vorhanden zu seyn scheint, so sollen die Eltern hierüber dem Pfarrer Nachricht geben, damit er wegen der heiligen Kommunion in Ansehung der gefährlich kranken Kinder dasjenige veranstalte, was er für gut und nützlich finden wird.

Lehren.

Wenn wir, meine geliebten Pfarrkinder, dasjenige betrachten und überlegen, was uns der Glaube von dem heiligen Geheimnisse lehret, wovon ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung unterrichtet habe, so hat ein jeder aus uns Ursache mit dem König David auszurufen: „Kommet und sehet, was große Dinge der Herr meiner Seele gethan hat.“ Psalm 65, 16. Er hat unsere Seelen erschaffen, er hat sie gereinigt, und von der erblichen Mackel abgewaschen, er hat sie mit seinem Geiste erfüllet, und geheiligt, er hat den Schooß seines Vaters verlassen, und sich mit unserm Fleische bekleidet, um unsere Seelen zu suchen, um sie zu erlösen, um sie von dem ewigen Untergange zu retten, er hat sogar seines eigenen Lebens nicht geschonet. Allein mit allem dem begnügte er sich noch nicht, er wollte, daß sein Leib, den er für das Heil unserer Seelen ange-

angenommen hat, denselben als ein Erbtheil bleibe, er wolle, daß sein Leib unsere Speise seyn sollte, eine Speise des Lebens, eine Speise des Heils, welche dienen sollte, uns eine neue Stärke, und einen neuen Zuwachs der Gnaden mitzutheilen, das geistliche Leben unserer Seelen zu unterhalten, und uns auf dem Wege des Heils zu unterstützen, unsere Schwachheiten zu heilen, uns wider alle Hindernisse unserer Seligkeit zu stärken, und welche endlich ein Unterpfand jenes künftigen Lebens, nach welchem wir trachten, und jener ewigen Glorie, in welcher unser Heil besteht, seyn sollte. Sehet, wohin die Liebe gegen uns diesen göttlichen Erlöser verleitet hat. Wehe uns und unserer Gleichgültigkeit, die wir nur allzusehr in unserem ganzen Betragen in Ansehung dieses Sakraments an den Tag legen, indem wir uns in seiner Gegenwart unehrerbiethig auführen, so wenig lebhaften Glauben bezeigen, das selbe vielleicht zu wenig, oder nicht auf eine gebührende Art, oder vielleicht gar unwürdig empfangen. Lasset uns dießfalls unser Betragen, wodurch wir unserm Heylande seine Liebe so schlecht vergelten, vollkommen bessern, lasset uns, indem wir uns vor diesem Sakramente einfinden, mit einem lebhaften Glauben, mit den Gesinnungen einer dankbaren Erkenntlichkeit, in dem Geiste der Demuth und Anbethung, mit einem eingezogenen Betragen gegenwärtig seyn, lasset uns zu diesem Sakramente, so oft als es unsere geistliche Bedürfnisse erfordern, hinzutreten, dabey aber allen möglichen Fleiß anwenden, und uns wohl dazu vorbereiten, damit es

für uns ein Sakrament des Heils und der ewigen Seligkeit seyn möge. Amen.

Sünfte Abhandlung

a. Von der Vorbereitung zum würdigen Genuße dieses Sakraments.

Es ist um die Empfangung desjenigen heiligen Sakraments, von welchem ich in der letzten Abhandlung zu euch geredet habe, die größte und wichtigste Handlung, und folglich ist keine zu finden, wo es gefährlicher wäre, sie auf eine unwürdige Art zu unternehmen. Denn wenn uns der Genuß des heiligsten Abendmahles nicht seiner Gnade theilhaftig macht, so ist er für uns ein Urtheil des Todes und der Verdammung. Es ist demnach, wenn man dieses heilige Sakrament empfangen will, alles daran gelegen, daß es auf eine würdige Art geschehe. Welches sind denn also die Mittel, welche so höchst nöthig sind, wenn man dasselbe würdig und nützlich genießen will? Eine Frage, welche ich in der gegenwärtigen Abhandlung zu erörtern gedenke, und wo zu ich mir eure ganze Aufmerksamkeit ansbitte.

Was ist zu thun, wenn man das heilige Sakrament des Altars würdig empfangen will?

Wenn man das heilige Sakrament des Altars würdig empfangen will, muß man sich dazu recht und wohl vorbereiten.

Wie vielfach ist die Vorbereitung zum würdigen Genuße des heil. Sakraments des Altars?

Die Vorbereitung, welche zum würdigen Genuße des heiligen Sakraments des Altars nothwendig ist, ist zweyfach: eine betrifft die Seele, die andere den Leib.

Wir wollen zuerst von der Vorbereitung der Seele, welche die wichtigste ist, reden.

Worinn besteht die Vorbereitung, welche die Seele betrifft?

Die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, besteht in der Keuigkeit des Gewissens, und in der Andacht des Herzens.

Was heißt ein reines Gewissen haben?

Ein reines Gewissen haben heißt, wenigstens von allen schweren Sünden frey seyn, das ist, sich im Stande der heiligmachenden Gnade befinden.

Das Sakrament des Altars ist eines von denjenigen Sakramenten, die man die Sakramente der Lebendigen nennet, das ist, ein solches Sakrament, welches in demjenigen, der es mit Frucht und Nutzen empfangen will, das Leben der Seele, welches die heiligmachende Gnade ist, als eine wesentlich nothwendige Vorbereitung zum Voraus setzet. Es ist also eine höchst nothwendige Pflicht, daß wir, um das heilige Abendmahl nicht unwürdig zu empfangen, uns in den Stand der heiligmachenden Gnade setzen, und uns bemühen, unser Gewissen von aller tödtli-

den Sünde zu reinigen, damit unsere Seele Jesu Christo zu einer Wohnung dienen könne. Wir empfangen, indem wir kommuniziren, Jesum Christum, unsere Seele wird die Wohnung, wo Gott der Heiligste aller Heiligen einkehret, welcher Schimpf für ihn, wenn wir uns unterstünden, ihn in ein mit schweren Sünden besudelttes Herz aufzunehmen? Welcher großer Sünden würden wir uns dadurch nicht schuldig machen?

Ist es eine große Sünde das heilige Sakrament des Altars zu empfangen, da man noch eine schwere Sünde auf sich hat?

Wer das heilige Sakrament des Altars empfängt, da er wissentlich noch eine schwere Sünde auf sich hat, begeht von neuem eine so schwere Sünde, daß er sich sein Gericht und seine Verdammniß ist, und des Leibes und Blutes Jesu Christi schuldig wird.

Unwürdig Kommuniziren heißt, nach dem Dafehalten des heiligen Paulus, sich eben derjenigen Bosheit und Grausamkeit schuldig machen, welche die Juden an Christo Jesu verübten, indem sie ihn ermordet haben: „Wer dieses Brod unwürdig ist, schreibt dieser Apostel, und diesen Kelch unwürdig trinkt, der wird an dem Leibe und Blute Jesu Christi unsers Herrn schuldig.“ 1. Kor. 11, 27.

Und welche erschreckliche Strafe muß man sich durch ein so schreckliches Laster nicht zuziehen? Der eben angeführte Apostel, der heilige Paulus, gibt uns

uns dieselbe zu erkennen, indem er schreibt: „Wer von diesem Brode unwürdig ist, und von diesem Kelche unwürdig trinkt, der ist und trinkt ihm selbst das Gericht. 1. Kor. 11, 29. Das heißt, wer unwürdig kommunizirt, dem gereicht der Leib und das Blut Jesu Christi zu seinem größten Schaden; dieser Leib und dieses Blut des Heylandes, welche die sùrtrefflichste und kostbarste Speise unserer Seelen sind, werden für ihn das tödtlichste Gift; dieses heilige Sakrament, welches das kräftigste Heilmittel und das Unterpand unserer Seligkeit ist, wird für ihn die Quelle des entseghlichsten Verderbens; dieses göttliche Brod, dieses Brod des Lebens gereicht ihm zum Tode. Erschreckliche Wahrheit, meine geliebten Pfarrkinder! möchte sie uns doch bis in das Innerste unserer Herzen erschüttern, und uns abhalten, daß wir uns niemals getrauen, uns bey dem Tische des Herrn einzufinden, wenn wir unser Gewissen mit einer Todssünde beschweret zu seyn fühlen. Möchte sie uns doch überzeugen, daß es für uns eine höchstnothwendige Pflicht ist, um uns in den Stand zu setzen, das heilige Abendmahl würdig zu empfangen, unsere Seelen durch das dazu verordnete Mittel zu reinigen.

Was muß man thun, wenn man sich vor dem Genuße des heiligen Altars sakraments einer schweren Sünde schuldig weiß?

Wenn man sich einer schweren Sünde schuldig weiß, so muß man sie von Herzen bereuen, aufrichtig beichten, und erst nach erhaltener priesterlicher Losprechung das heilige Sakrament des Altars empfangen.

Dieses

Dieses ist die Grundregel, die Christus seiner Kirche hinterlassen, die er dem heiligen Petrus eingegeben, und welche dieser fürtreffliche Apostel in diesen schriftlichen Ausdrücken abgefaßt hat: „Der Mensch prüfe sich selbst, ehe er von diesem Brode ißt.“ 1. Kor. 11, 28. Diese Selbstprüfung, die wir vor dem Genusse des Abendmahls mit uns selbst anstellen sollen, besteht nach dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenrathes darinnen, daß wir unser Gewissen vorhero genau und fleißig erforschen, und wenn wir uns einer schweren Sünde schuldig befinden, eine reumüthige Beichte ablegen, und erst nach empfangener priesterlicher Lossprechung das heilige Sacrament empfangen.

Allein, merket es wohl, meine geliebten Pfarrkinder, daß die Prüfung, die ihr nach dem Befehle des Apostels mit euch selbst anstellen sollet, ehe ihr zur heiligen Kommunion gehet, nicht nur darinnen besteht, daß ihr eure Sünden beichtet, euch ihrentwegen anklaget, und sie verabscheuet, sondern auch darinnen, daß ihr die Gelegenheit, sie zu begehen, vermeidet, die Ursache derselben abschaffet, das dadurch gegebene Argerniß gut machet, daß ihr, wenn ihr in Haß und Feindschaft lebet, euch mit euren Feinden ausöhnet, allen Groll aus eurem Herzen vertilget, daß ihr, wenn ihr ungerechtes Gut besizet, es zurückgebet, eurem Nächsten allen Schaden gut machet, den ihr ihm an seiner Ehre, Gütern und Rechten zugefüget. Ohne alles dieses zu thun, thut ihr der unumgänglichen Pflicht nicht genug, welche der heilige Paulus vermöge dieser Regel ausleget: „Der Mensch prüfe sich selbst.“ Und ohne alles dieses zu thun, werdet ihr

ihr niemals jene Reinigkeit des Gewissens haben, welche nothwendig ist, um das heilige Altarssakrament nicht unwürdig zu empfangen.

Wenn nun aber dem also ist, wie ihr nicht zweifeln dürft, habet ihr, meine geliebten Pfarrkinder, nicht Ursache, euch wegen einem großen Theile eurer Kommunionen zu fürchten? wegen so vielen Kommunionen, die ihr aus bloßer Gewohnheit verrichtet, zu denen eure ganze Vorbereitung in einer obenhin abgelegten Beichte, in einigen flüchtig hingefagten Gebethen bestund, wobey ihr weder an die Erstattung des ungerechten Gutes, der verletzten Ehre, noch an die Gutmachung des gegebenen Vergernisses gedacht, und wobey ihr zu nichts weniger entschlossen waret, als daß ihr die Gelegenheit der Sünde vermeiden wolltet.

Obzwar gleich die kleinen und läßlichen Sünden nicht machen, daß man das heilige Sakrament des Altars unwürdig empfängt, weil bey denselben der Stand der Gnade besteht, so ist es dennoch sehr nützlich, wenn man vor der Kommunion auch von diesen seine Seele durch die Beicht reiniget.

Um unsere Seele zum Genusse des heiligen Abendmahls recht und wohl vorzubereiten, wird nebst der Reinigkeit des Gewissens auch noch die Andacht des Herzens erfordert.

Worinn besteht die Andacht des Herzens?

Die Andacht des Herzens besteht: 1. In der Uebung des Glaubens, der Hoffnung, und Liebe. 2. In der Anbethung des allerheiligsten Sakraments des Altars. 3. In der dankbarlichen Erinnerung des Todes Jesu Christi, zu dessen

dessen Gedächtnisse dieses Sakrament eingesetzt, und zu genießen befohlen ist. 4. In der Demuth und Uebung anderer christlichen Tugenden, besonders aber in der Liebe des Nächsten.

Vernehmet, meine geliebten Pfarrkinder, kürzlich die Art und Weise, wie ihr euch in den eben besagten Tugenden vor der heiligen Kommunion üben sollet. Ihr müßet einen lebendigen Glauben haben, daß Jesus Christus im heiligen Abendmahl wirklich zugegen sey; ihr müßet vermittelst des Glaubens überzeuget seyn, daß ihr nicht gemeines Brod, sondern unter den Gestalten des Brods den wahren Leib Jesu Christi empfanget; ihr müßet fest glauben, daß es Jesus Christus selbst sey, der, ob er sich gleich in der Herrlichkeit des Himmels befindet, dennoch unter diesen Gestalten verborgen ist. Ihr müßet es glauben, und ihr müßet noch weit mehr davon versichert seyn, als wenn ihr es mit Augen sähet, weil euch eure Augen betrügen können, das Wort Gottes aber untrüglich ist.

Ihr sollet, indem ihr zur heiligen Kommunion gehet, die sichere Hoffnung fassen, daß Gott, weil er sich vermittelst derselben euch selbst mittheilet, euch auch alles übrige Gute geben wolle. Ihr sollet bedenken, daß er euch zu der Zeit, da er sich euch ganz übergibt, nichts abschlagen werde. Ihr sollet also das heilige Abendmahl als den Thron der Barmherzigkeit Jesu Christi betrachten, vor welchen ihr zu treten das Recht habet, um ihm euer Elend, eure Schwachheiten, und alle Bedürfnisse eurer Seele bekannt zu machen, und sollet versichert seyn, er werde, vermö-

ge dieses Sakraments, wenn ihr ihm keine Hindernisse in den Weg leget, denselben abhelfen. Ihr sollet euch mit dieser Hoffnung zu dem Tische des Herrn nahen, die sich auf seine unendliche Macht und Güte gründet.

Ihr müßet euch mit einer vollkommenen Liebe bey dem heiligen Abendmahle einfinden. Denn wenn ihr schuldig seyd, Jesum Christum von ganzem Herzen zu lieben, wie es im göttlichen Gesetze befohlen ist, so sollet ihr ihm am meisten von dieser Liebe Merkmale bey dem Genuße dieses Sakraments geben, welches auf eine ganz besondere Art das Sakrament seiner Liebe gegen uns ist. Es besteht aber die Liebe, von welcher ihr Jesu Christo bey der heiligen Communion Merkmale geben sollet, darinnen, daß ihr ihm die aufrichtige Versicherung gebet, daß ihr ihn mit einer wahren und aufrichtigen Liebe lieben wollet, die nicht bloß in Worten, sondern in der Erfüllung eurer Pflichten, in der genauen Beobachtung seiner Gebothe, in einer unverbrüchlichen Neigung zu seinem Gesetze, in der Furcht, ihn zu beleidigen, in der Vermeidung alles dessen, was ihm mißfällt, und alles dessen, was dem Christenthume, zu dem ihr euch bekennet, zuwider ist, bestehet.

Ihr sollet Jesum in dem allerheiligsten Sakramente des Altars anbethen. Diese ehrerhiethige Anbethung ist gleichsam die natürliche Folge dieser Glaubenshandlung. Denn weil ihr Jesum Christum selbst empfangen werdet, so ist es billig, daß ihr ihm zum Voraus die Ehre erweist, die ihr ihm, als eurem Herrn und Gott schuldig seyd.

Ihr müßet, indem ihr die heilige Kommunion genießet, den Befehl des Apostels treulich zu beobachten suchen, welchen er uns gibt, wenn er sagt: „So oft ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er komme.“ 1. Kor. 11. 26. Das ist, ihr sollet euch an den Tod des Heylandes erinnern, den er um eures Heils willen an dem Kreuze gelitten, ihm dafür innigst danken, und ihn bitten, daß er euch vermittelst der heiligen Kommunion die Verdienste seines Todes zueignen wolle.

Ihr sollet nicht anders als mit den Gefinnungen einer tiefen Erniedrigung zu dem Tische des Herrn gehen, ihr müßet euch darüber verwundern, daß sich ein so majestätischer Gott gefallen läßt, vom Himmel herabzukommen, euch zu besuchen. Ach, o mein Gott! sollet ihr öfters im Geiste und im Herzen sagen: Woher kommt mir das ausnehmende Glück, daß du mein Herr und mein Gott zu mir kommen willst? Oder wie der Hauptmann: „Ach! Herr, ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach eingehest.“ Matth. 8, 8. Und wer bin ich, ich Sünder, um mich zu einem so heiligen Gott, als du bist, zu nahen, und an deiner Tafel zu sitzen, und an derselben mit deinem göttlichen Fleische gespeiset zu werden.

Auch ist es eine Hauptpflicht, daß ihr bey Empfangung der heiligen Kommunion euch in der Liebe des Nächsten übet. Die heilige Kommunion ist das Band, welches uns nicht nur mit Jesu Christo, sondern auch mit allen Gläubigen vereinigt und verbindet, und vermittelst dessen die Gemeinschaft zwi-

schen

sehen uns und den übrigen Gliedern der Kirche unterhalten und bestättiget wird. Ihr sollet und müisset demnach dabey alle Feindschaften ablegen, allen Groll und Haß auf die Seite setzen, und euch entschließen, alle Menschen, auch eure Feinde, in Christo und wegen Christo zu lieben. Hier sollet ihr euch erinnern, was Christus in dem Evangelium sagt, daß wir ihm keine Gabe opfern sollen, so lange wir mit unserm Nächsten uneinig sind, weil ihm in diesem Falle unsere Opfer nicht angenehm sind: „Wenn du deine Gabe auf den Altar legest, und erinnerst dich, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe auf dem Altar liegen, und geh zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komm, und opfere deine Gabe.“ Matth. 5, 23. 24. Wie vielmehr soll man dieses thun, wenn man sich bey der heiligen Kommunion, bey diesem heiligen Liebesmahle einfindet.

Die Anleitung zu diesen Tugendübungen findet man in gut eingerichteten Bethbüchern, deren man sich nützlich bedienen kann, nur muß es mit Aufmerksamkeit des Geistes, mit versammeltem Gemüthe, und mit inbrünstigem und andächtigem Herzen geschehen, denn sonst sind die schönsten, kräftigsten und anmuthigsten Gebethe nichts, als ein leeres Geschwätz. Wer nicht lesen, und also sich der Beyhülfe der Bethbücher nicht bedienen kann, der übe sich in besagten Tugenden, auf eine solche Art, wie es ihm eine heilige und fromme Einfalt eingibt. Um mit Gott zu reden, braucht es keine Kunst, noch ausgesuchte Reden, nur ein gutes und aufrichtiges Herz wird erfordert, hat man dieses, so wird es einem nicht

an Sachen fehlen, die man Gott zu sagen hat, noch an der Art, wie man sie ihm sagen soll, man wird sein Herz reden, und sich vor Gott ausgießen lassen, eine Art des Gebethes, welches besser ist, als all das viele Wortgepränge, wobey meistentheils nur die Lippen zu thun haben, das Herz aber ganz ruhig ist, und oftmals von allem dem nichts weiß, was der Mund spricht.

Hier ist zu erinnern, daß ihr nicht bis auf den Augenblick, an welchem ihr zum Abendmahle gehen wollet, warten sollet, um euch zu demselben vorzubereiten, sondern euch etwas mehr Zeit, als es gemeiniglich zu geschehen pflegt, dazu erwählet. Vornämlich sollet ihr euch schon am Vorabende vor einem so heiligen Tage, als derjenige ist, an dem ihr zum Abendmahle hinzugehen wollet, euch vorbereiten, und zu dem Ende müßet ihr ein geistliches Buch lesen, das euren Verstand und Herz mit solchen Gedanken anfülle, von welchen ihr in Ansehung eines so wichtigen Gegenstandes sollet eingenommen seyn. Ihr müßet gute Werke, einiges Gebeth, und besonders Almosen damit verbinden, welche euch die Gnaden verschaffen, die ihr nöthig habet, auf eine heilige und nützliche Weise zum Abendmahle zu gehen, ihr müßet euch aller der Dinge enthalten, die eure Gedanken zu sehr zerstreuen, als gewisser Ergötzlichkeiten und Gesellschaften, deren Eitelkeit einer so heiligen Handlung zuwider ist.

So wie es eine Vorbereitung zur heiligen Kommunion gibt, welche die Seele betrifft, und von welcher ich bishero geredet habe, so gibt es auch eine,

ne, welche den Leib betrifft, und von dieser habt ihr folgendes zu merken.

Wie soll man sich dem Leibe nach vorbereiten,
um das heilige Sakrament des Altars
würdig zu empfangen?

Um das heilige Sakrament des Altars würdig zu empfangen, soll man außer einer gefährlichen Krankheit 1. Von zwölf Uhr der vorhergehenden Nacht nüchtern seyn. 2. Soll man in ehrbarer Kleidung erscheinen, und mit der größten Ehrerbiethigkeit zum Tische des Herrn hinzutreten.

Die gegenwärtige Kirchenverordnung fordert, daß diejenigen, welche das heilige Abendmahl empfangen, von Mitternacht an keine Speise und keinen Trank zu sich genommen haben. Die Ursache, wodurch die Kirche bewogen worden, dieses Gesetz zu machen (denn ehemals gab es keines, und Christus selbst gab seinen Jüngern das Abendmahl, nachdem sie schon zu Nacht gegessen hatten) ist, daß manche Ausschweifungen und Unordnungen verhindert würden, welche beym nicht nüchtern Genuße des Abendmahls begangen wurden. Eine andere Ursache dieser Kirchenverordnung mag seyn, um unsere Ehrerbiethigkeit gegen diese göttliche Speise unserer Seelen dadurch an den Tag zu legen, indem wir sie der natürlichen Nahrung des Leibes vorziehen.

Von der Schuldigkeit nüchtern zu kommuniziren sind diejenigen Kranken ausgenommen, welche die heilige Kommunion als eine Wegzehrung empfangen.

Zur Vorbereitung des Leibs gehört auch noch die äußerliche Anständigkeit in der Kleidung, welche zwar nicht nach dem Staate und Hoffart, sondern nach den Regeln der Ehrbarkeit eingerichtet seyn soll. Ueberhaupt gehört zur Vorbereitung des Leibs, daß man an seinem Gesichte sowohl, als Stellung und Gebärden eine solche Eingezogenheit, Demuth und Sittsamkeit blicken lasse, die sich für eine solche heilige Handlung schicken, und die zu erkennen geben, daß man diese heilige Handlung für die heiligste und ehrwürdigste halte. Die Hände soll man im Hinzutreten zusammenlegen, sich nicht fürwizig umsehen, noch mit Gewalt und Ungestümmigkeit durch andere drängen.

L e h r e n.

Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, euch den Unterricht, den ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung gegeben, zu Nuße machen würdet, welche kostbare Vorthteile würdet ihr nicht von so vielen Kommunionen haben? Eine einzige ist, wenn man sie mit der gehörigen Vorbereitung empfängt, hinlänglich, uns zu heiligen. Aber, ach, ihr seyd, nachdem ihr euch schon so oft und vielmal bey diesem heiligsten Sacramente eingefunden, nicht nur noch nicht frömmer geworden, sondern ihr seyd vielleicht noch immer die alten bösen Menschen. ihr findet euch von einer Zeit zur andern bey dem göttlichen Tische ein, aber ihr werdet dadurch weder keuscher, noch gerechter, noch mäßiger, noch friedfertiger, noch sanftmüthiger, noch liebreicher, noch eifriger für die Pflichten der Religion und eures Standes, ihr kom-

met

met ordentlich zu dem heiligen Abendmahle, aber beynebens bringet ihr die kostbarsten Tage eurer Jugend in einem bösen und ausgelassenen Leben zu, und eure Jugend ist nichts, als eine Kette von Frechheit, Muthwillen, Ausschweifungen, Schande und lasterhaften Streichen, ihr kommuniziret oft, aber bey allen euren Kommunikationen lebet ihr in beständigen Unordnungen, in immerwährendem Hase und Feindschaft, in ehelichem Unfrieden, eure Hauswirthschaft wird niemals in Ordnung gebracht, die Kinderzucht bleibt immer vernachlässiget. Eine erschreckliche Sache! Welche Rechenschaft wird wohl strenger seyn, als diejenige, die Gott von so vielen Kommunikationen von euch fordern wird, die ihr ohne die geringste Besserung eures Lebens empfangen habt? Und was habt ihr von euren Kommunikationen gewisser zu befürchten, als daß sie, weil sie euch aus eurer Schuld nicht heiligen, euch verdammen werden. Suchet diesem Unglücke zuvorzukommen, indem ihr euch Mühe gebet, so viele unnütze Kommunikationen durch so viele eifrige gut zu machen. Amen.

Sechste Abhandlung.

b. Von demjenigen, was bey dem Genuße des heiligen Altars sakrament zu thun ist.

Die gegenwärtige Abhandlung ist eine Fortsetzung des in der letzten Abhandlung angefangenen Unterrichtes, wie man sich bey der heiligen Handlung der Kommunion zu verhalten habe. Ich bitte euch, auf

dasjenige, was ich euch über diese so wichtige Sache noch vorzutragen habe, aufmerksam zu seyn.

Was soll man thun, wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird?

Wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird, soll man nochmals Reu und Leid über seine Sünden erwecken.

Da die Reinigkeit des Gewissens das Wesentlichste ist, was zu dem würdigen Gebrauche des heiligen Abendmahles erfordert wird, so soll man auch nach schon verrichteter Beichte die Uebung einer vollkommenen Reue mehrmal erwecken, um seine Seele noch mehr von allen Befleckungen der Sünde zu reinigen, um sie völlig zu reinigen, und ihr zu dem Grade der Reinigkeit zu verhelfen, in welchem sie sich befinden soll, wenn sie Jesu Christo würdig werden will. Zu dem Ende kann man sich der rührenden Worte des heiligen bußfertigen Königes, des Davids bedienen: Ich hoffe zwar, o Herr, du habest mich bereits durch das Sakrament der Buße gewaschen, aber wasche mich noch mehr, und reinige mich von neuem von allen Befleckungen meiner Sünde. Psalm 50, 4., damit ich im Stande seyn möge, vor dir zu erscheinen. In dieser Absicht läßt die Kirche unsere heilige Mutter noch ehe und bevor sie uns die heilige Kommunion reichet, durch den Altardiener das Konfiteor, oder die öffentliche Schuld, welche eine Uebung der Reue ist, öffentlich vorbesthen. und ermahnet uns gleichsam dadurch, daß wir uns diesen letzten Augenblick noch zu Nutzen machen sollen, um uns durch eine eifrige Beknirschung
des

des Herzens, und durch eine aufrichtige und herzlichliche Verabscheuung aller Sünden in den Stand derjenigen Reinigkeit des Gewissens zu setzen, in welcher wir uns befinden müssen, wenn wir das Brod des Lebens empfangen wollen.

Wie soll man sich verhalten, wenn der Priester dem Volke die Hostie zeigt?

Wenn der Priester dem Volke die heilige Hostie zeigt, so soll man dieselbe demüthig anbeten, an die Brust schlagen, und sagen: Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.

Wie hat man sich bey dem Empfang der heiligen Hostie zu verhalten?

Bey dem Empfang der heiligen Hostie öffnet man sittsam den Mund, leget die Zunge auf die untere Lefze, nimmt das weiße Tuch, wenn eines vorhanden ist, vor sich, genießt die h. Hostie ohne sie zu kauen, oder lang im Munde zu behalten.

Bey dem Empfange der heiligen Hostie muß man mit einer besondern Aufmerksamkeit auf die Worte des Priesters Acht geben, die er spricht, wenn er uns den Leib Jesu Christi darreichet: "Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele bis in das ewige Leben." Diese Worte sollen einen lebhaften Eindruck in uns machen, indem sie uns den Zweck zu erkennen geben, warum wir das heilige Abendmahl genießen, nämlich, daß wir in der Gna-

de verharren, und zu dem ewigen Leben gelangen mögen.

Beynebens soll man allen Fleiß anwenden, um eine so heilige und ehrwürdige Handlung, als der Empfang der heiligen Hostie ist, mit möglichster Vorsicht gegen alle Unehrebiethigkeit zu verrichten. Zu dem Ende soll man folgende Stücke genau beobachten: das weiße Tuch, welches an der Kommunikantenbank angeheftet ist, soll man zur Vorsicht vor sich nehmen, damit die heilige Hostie, wenn sie dem Priester entfallen sollte, nicht auf die Erde falle, man soll es mit beyden Händen ausgestreckt und flach vor sich nehmen. Wenn dem Priester die heilige Hostie entfällt, so muß man dieses Tuch so lang ausgestreckt, sich selbst aber still und ruhig halten, bis er dieselbe von dem Tuche hinweggenommen hat. Wenn uns der Priester die Hostie reicht, so soll man das Haupt nicht unter sich, sondern aufrecht und still halten. Den Mund soll man so weit öffnen, daß der Priester Platz genug habe, uns die heilige Hostie in den Mund zu legen, ohne daß er an den Zähnen oder Lippen anstoße. Die Zunge soll man auf die untere Lippe legen, und nicht über dieselbe hinaus. Man soll die Zunge flach, und nicht gespitzt oder gehöhlet, gerade, und nicht unter sich oder übersich, allezeit aber unbeweglich halten. Nachdem man die heilige Hostie auf der Zunge liegen hat, soll man dieselbe nicht schnell, sondern langsam zurückziehen, und den Mund nicht eher schließen, als bis der Priester die Finger zurückgezogen hat. Man soll die heilige Hostie nicht mit den

Zähnen

Zähnen kauen , welches unanständig wäre , sondern dieselbe sogleich hinabschlucken.

Was hat man zu thun , wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird ?

Wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird , kann man davon etwas wenig nehmen , doch muß man nicht glauben , als wäre dieser Wein das Blut unsers Herrn , oder zu nehmen nothwendig.

Warum wird Wein zu nehmen nach der Kommunion gegeben ?

Nach der Kommunion wird Wein zu nehmen gegeben , damit die heilige Hostie desto leichter genossen werde , und nicht anlebe , wenn aber solches dennoch geschieht , so soll man die h. Hostie mit der Zung ablösen , ohne die Finger dazu zu gebrauchen.

C. Von dem , was nach der heiligen Kommunion zu thun ist.

Was soll man nach der heiligen Kommunion thun ?

Nach der heiligen Kommunion soll man 1. Jesu Christo danken für die unendliche Gnade , welche er uns dadurch erwiesen , daß er sich gewürdiget hat , zu uns zu kommen. 2. Ihn in Demuth anbethen. 3. Sich ihm aufopfern. 4. Ihn bitten , daß er mit seiner Gnade beständig

dig in uns verbleiben wolle. 5. Glauben, Hoffnung und Liebe erwecken, und alle gemachte Vorsätze erneuern. 6. Ihm alle unsere Nöthen und alle Bedürfnisse der Seele und des Leibes vortragen.

Lasset euch über alle diese Punkte einen ausführlichen Unterricht ertheilen. Nachdem ihr die heilige Kommunion empfangen habet, so gehet von dem Altare mit einer tiefen Ehrerbietung gegen die Gegenwart Jesu Christi, der sich mitten in euren Herzen befindet, hinweg, und begeben euch an euren Ort. Hier betrachtet und überleget die Glückseligkeit und den Vortheil, den ihr habet, indem ihr Jesum Christum besizet, der euer Herr ist, und welcher sich vermöge der Kommunion zum Unterpfande eurer Seligkeit macht. Beobachtet die vornehmste Pflicht, die Jesus Christus nach der Kommunion von euch erwartet, und welche darinnen bestehet, daß ihr ihm für die unschätzbare Wohlthat, welche ihr von ihm empfangen habet, danket. Denn was für eine Undankbarkeit würde es nicht seyn, wenn ihr, da ihr mit seinen Gaben und mit ihm selbst erfüllet seyd, dennoch keine Empfindung davon hättet. Und würdet ihr nicht verdienen, als ein Ungeheuer der Natur angesehen zu werden, wenn eine so vollkommene Liebe, als jene eures Gottes ist, in eurer Seele keine Dankbarkeit anträfe, erwäget die Größe der Gnade, daß ein so großer Gott sich gewürdiget hat, euch zu besuchen, und in eurem Herzen einzufehren, und indem er sich so tief erniedriget hat, um sich mit euch zu theilen, desto demüthiger bethet ihn an. Opfert euch Jesu Christo ganz und gar auf,
und

und gebet ihm die Versicherung, nachdem ihr ihn in dem heiligen Abendmahle empfangen hättet, so wolltet ihr nur für ihn allein leben. Ihr wolltet in Zukunfte eure Gesundheit, eure Kräfte, eure Gemüthsgaben, euer Vermögen nur zu seiner Ehre anwenden. Bittet Jesum Christum, so lange er sich noch in euch befindet, um alle die Gnaden, die ihr vonnöthen habet, saget zu ihm, wie Jakob zu dem Engel: „Ich will dich nicht gehen lassen, du habest mich dann gesegnet.“ Genes. 32, 26. Bittet ihn aber nicht um bloß zeitliche Gnaden, um Ehre, Reichthum, Glück und Wohlergehen, denn diese Güter würden vielleicht zu nichts dienen, als euch in das Verderben zu stürzen. Bittet ihn hauptsächlich um die Gnade eures Heils und eurer Seligkeit, um einen demüthigen Geist, um ein christliches Herz. Bittet ihn um den Haß der Sünde, um eine ewige Verabschennung der Rachlosigkeit, um eine heilige Liebe. Bittet ihn um die Stärke und Standhaftigkeit des Geistes, die ihr nöthig habet, um euch vor dem Verderbnisse der Welt zu bewahren, um euch nicht von dem Strome böser Gewohnheiten hinreissen zu lassen, um der Versuchung, und dem Aergernisse des bösen Beyespieles zu widerstehen, um euch über die Menschenfurcht zu erheben, um euch vor dem Gifte der Schmeicheley zu bewahren, um dem Eigennutze nicht zu unterliegen, um die schädlichen Fallstricke zu vermeiden, welche euch der Teufel des Fleisches allenthalben leget. Bittet ihn um die christlichen Tugenden, um einen festen Glauben, um eine unbewegliche Hoffnung, um eine brünstige Liebe, um einen Eifer eure Pflichten zu erfüllen, um die Gna-

de,

de, gerecht, liebreich, sanftmüthig, freygebig, mäßig, freundschaftlich, mit einem Wort, ein rechtschaffener Christ zu seyn. Ob ihr zwar das Recht habet, Gott zu allen Zeiten um diese Gnaden zu bitten, so werdet ihr ihn doch niemals mit mehrerem Glauben, und mit mehrerer Versicherung, sie zu erhalten, darum bitten, als damals, da ihr ihn besizet, der der Urheber derselben ist. Endlich müßet ihr alle gemachte gute Vorsätze erneuern, und heilige Entschliessungen fassen, besonders in Ansehung der besondern Punkten, in welchen eine Aenderung und Besserung eures Lebens hauptsächlich von nöthen ist, z. B. eure Christenpflichten weit ordentlicher und genauer zu beobachten, mehrere Liebe gegen euren Nächsten zu hegen, die Freyheit, von andern zu reden, einzuschränken, den Frieden in der Ehe herzustellen, mehr Gottesfurcht in euren Familien zu unterhalten, mäßiger zu leben, euer Hauswesen besser in Ordnung zu bringen, und so ferner. Und damit eure Entschliessungen weit fester und dauerhafter seyn mögen, so müßet ihr Jesum Christum um seine kräftige Gnade und Beystand bitten.

Wie soll man sich an dem Tage der Kommunion verhalten?

An dem Tage der heiligen Kommunion soll man vorzüglich 1. den Müßiggang vermeiden, und zu Hause die Zeit mit Verrichtung guter Werke, mit Lesung geistlicher Bücher, und in Versammlung des Geistes zubringen. 2. Die Kirche besuchen, und dem Gebethe mit besonderer Andacht obliegen. 3. Dem Getümmel der Welt, so viel möglich ist, ausweichen. Alles

Alles dieses erfordert die Heiligkeit der Handlung, die man an diesem Tage vorgenommen hat. Und was für ein Aergerniß ist es nicht selbst nach dem Urtheile der Welt, einen Christen zu sehen, der an dem Tage, da er das heilige Abendmahl genossen, weder einen christlichern, noch erbaulichern Lebenswandel führet, als sonst? Was für ein Aergerniß ist es nicht Menschen zu sehen, welche an eben dem Tage, an welchem sie sich bey dem göttlichen Tische eingefunden, sich sogleich wieder in alle Ausschweifungen ausgießen, die Zeit mit einem verderblichen Spiele verschwenden, sich betrinken, bey den Gesellschaften unehrbar reden, bey den öffentlichen Lustbarkeiten Ausgelassenheiten treiben, nächtlicher Weile herumschwärmen, auf Handel ausgehen, und derley Unordnungen mehr begehen? Scheinet es nicht, als hätten solche Leute nur darum Jesum Christum in ihr Herz aufgenommen, um ihn sogleich wieder aus demselben zu vertreiben.

Lehren.

Niemals, meine geliebten Pfarrkinder, niemals mehr wollen wir dieses Aergerniß begehen, wir wollen den Tag, an dem wir uns bey dem Tische des Herrn eingefunden, für einen besonders heiligen Tag halten, und ihn heilig und erbaulich zubringen, wir wollen daran seyn, um unserm Gott die Wohnung, die er in unserm Herzen genommen hat, angenehm zu machen, ihn darinnen zu erhalten, und niemals zu verlieren, damit wir, nachdem wir ihm hier eine beständige Wohnung in unserm Herzen verschaf-

schaffet haben, von ihm in die ewige Wohnung seiner Herrlichkeit aufgenommen werden. Amen.

Siebente Abhandlung.

§. 4.

Von dem Sakramente der Buße.

Ich fange heute an, meine geliebten Pfarrkinder, euch über das vierte Sakrament, welches die Buße ist, zu unterrichten. Ihr habet zwar in jenen ersten Unterweisungen, die man euch als Kindern gegeben hat, davon vielfältig reden gehöret, allein damals waret ihr nicht im Stande, dasjenige, was man euch vortrug, gründlich zu begreifen, und ihr habet davon nur ein verwirrtes, und geringes Andenken behalten. Unterdessen ist es ja doch um ein Sakrament zu thun, welches nach dem guten, oder übeln Gebrauche, den wir davon machen, entweder zu unserer Rechtfertigung, oder zu unserer Verdammniß dienen solle. Was ist demnach nothwendiger, als in einem schon erwachsenen Alter, wo das Urtheil reifer ist, und wo man die Sachen besser einsieht, euch davon einen richtigen Begriff zu machen? Und wie viel ist nicht daran gelegen, daß ihr diesen Unterricht aufmerksam anhöret?

Von dem, was vorläufig von diesem Sakramente zu wissen nöthig ist.

Was ist das heilige Sakrament der Buße ?

Das heilige Sakrament der Buße ist ein Sakrament, in welchem der dazu verordnete Priester an Gottes Statt dem Sünder die nach der Taufe begangenen Sünden nachläßt, wenn er sie reumüthig und vollständig beichtet, auch den ernstlichen Willen hat sich zu bessern, und wahre Buße zu wirken.

Die Buße überhaupt kann als eine Tugend, und auch als ein Sakrament betrachtet werden. Wenn sie als eine Tugend betrachtet wird, so besteht sie in dem innerlichen Schmerzen, den man der Sünden wegen empfindet, daß man durch selbige Gott beleidiget hat, und in dem aufrichtigen Vorsatze, sich zu bessern. Betrachtet man aber die Buße als ein Sakrament, so besteht dieselbe in der Lossprechung von Sünden, die ein dazu verordneter Priester einem reumüthig beichtenden Sünder ertheilet. Die reumüthige Anklagung des Sünders, das Bekenntniß seiner Sünden, welches er dem Priester mündlich ablegt, und die mündliche Lossprechung des Priesters sind das äußerliche Zeichen, welches nach der Einsetzung Jesu Christi den Sünder unsichtbarer Weise heiligt und rechtfertiget.

Jesus Christus, unser Herr und Heyland hat dieses Sakrament eingesetzt; dieses geschah damals, da er nach seiner Auferstehung von den Todten seinen Jüngern erschien, und zu ihnen sprach: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Joh. 20, 22. 23.

Der eigentliche Verstand dieser Worte des Heylandes, die an sich selbst so deutlich und klar sind, zeigt genugsam an, daß er den Aposteln die Gewalt, Sünden nachzulassen, gegeben hat.

Jesus Christus hat diese Gewalt, die Sünden zu vergeben, den Aposteln nicht dergestalten gegeben, daß sie mit ihrer Person aufhören, sondern von ihnen auf ihre Nachfolger kommen, und also beständig in der Kirche bleiben sollte, in welcher der verordnete Priester das Sakrament der Buße verwaltet.

Wer ist der verordnete Priester?

Der verordnete Priester ist jener, welcher von seinem Bischofe zum Beicht hören bestimmt ist.

Obgleich alle Priester, vermöge der Weihe, die Gewalt haben, von Sünden loszusprechen, so können doch nur diejenigen diese Gewalt ausüben, die von ihrem Bischofe zum Beicht hören bestimmt worden. Dabey aber ist die Gefahr des Todes ausgenommen, wo ein jeder Priester von Sünden lossprechen kann.

Die Gewalt, die Jesus Christus den Dienern seiner Kirche ertheilet hat, den Gläubigen, deren Hirten sie sind, die Sünden nachzulassen, ist so allgemein, daß sich dieselbe auf alle Sünden ohne Ausnahme erstrecket.

Können alle Sünden, die man nach der Taufe begangen hat, durch das Sakrament der Buße nachgelassen werden?

Alle Sünden, wenn sie auch noch so schwer sind, können durch das Sakrament der Buße nachgelassen werden.

Dieses nehmen wir aus den Worten des Erlösers ab, die ohne Vorbehalt, ohne Ausnahme, und ohne Einschränkung sagen, daß alles, was die Apostel und ihre Nachfolger, die Priester lösen würden auf Erden, auch im Himmel gelöst seyn soll. So sehen wir auch, daß die Apostel die größten Sünder losgesprochen, so hat der heilige Paulus einen, der mit seiner eigenen Stiefmutter eine Blutschand begieng, losgesprochen. 2. Kor. 2, 7.

Ist das Sakrament der Buße allen nothwendig?

Das Sakrament der Buße ist allen nothwendig, welche nach der Taufe schwer gesündigt haben.

Wenn man nach der Taufe schwer gesündigt hat, so ist das Sakrament der Buße zur Seligkeit nothwendig, weil man die Verzeihung der schweren Sünden bey Gott nicht erhält, es sey denn, daß man sie bereue, beichte, und die priesterliche Losprechung empfangt. Diese Wahrheit wird aus den Worten des Heylandes erwiesen: "Denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Diese Worte zeigen an, daß Jesus Christus die Priester als Richter gesezt, die untersuchen und urtheilen sollen,

welchen die Sünden nachzulassen , oder nicht nachzulassen wären. Nun ist es aber eine unmögliche Sache , daß die Priester dießfalls ein vernünftiges Urtheil fällen können, es sey denn, daß sich die Menschen vor ihnen anklagen, und ihren Zustand offenbaren. So wenig die weltlichen Richter ein Urtheil in einem Handel, von dem sie nicht unterrichtet sind, fällen können, so wenig können es die Beichtväter, welche das geistliche Richteramt verwalten.

Wenn die Beichtväter, ohne von dem Zustande der Sünder unterrichtet zu seyn, ihnen die Lossprechung ertheilten oder versagten, so würde dieses von ihnen nur auf gerathe wohl, blindlings, unvernünftiger und verwegener Weise geschehen, die Lossprechung würde meistens Sündern gegeben werden, die derselben unwürdig sind, es würde auf diese Art der gottesräuberische Gebrauch dieses Sakraments vervielfältiget, und auf eine solche Weise verwaltet werden, die dem Sünder selbst nachtheilig, und für das allgemeine sowohl geistliche als leibliche Beste schändlich wäre.

Die Nothwendigkeit der Beicht ist durch die standhafte Erblehre der Kirche festgestellt, und der heilige Augustinus sagt, daß derjenige, der sich begnügt, Buße bey sich selbst zu thun, ohne seine Zuflucht zu der sakramentalischen Beicht zu nehmen, der Schlüsselgewalt, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat, eine Unbilde zufüge, das Evangelium vereitle, und die von dem Heylande festgesetzte Ordnung unnütz mache. Es ist also nicht zu zweifeln, daß Christus entweder mündlich, oder durch Eingebung des heiligen Geistes die Apostel belehret habe,

daß

daß sie die Gewalt, Sünden nachzulassen, unter keiner andern Bedingniß gebrauchen sollten, als wenn sich die Menschen darüber anklagen.

Was erlangen wir durch das Sakrament der Buße?

Durch das Sakrament der Buße erlangen wir
 1. Verzeihung der Sünden. 2. Nachlassung der ewigen Strafe. 3. Die Gnade Gottes. 4. Die Ruhe des Gewissens.

Die Vortheile, die wir durch das Sakrament der Buße erlangen, sind in Wahrheit sehr kostbar, und wir können der Barmherzigkeit unsers Gottes nicht genug danken, daß er dasselbe zu unserm Besten eingesehet hat.

Wir erlangen durch das Sakrament der Buße Verzeihung der Sünden. Die Priester erlassen uns die Sünden nicht aus eigener Macht, denn sie sind selbst sündige Menschen, welche der Verzeihung bedürfen, sondern sie thun es aus der Gewalt Gottes, dessen Diener sie sind. Indessen erlassen sie uns wahrhaftig die Sünden, dergestalten, daß, wenn sie uns auf Erden lossprechen, Jesus Christus uns auch im Himmel losspricht. Dieses erhellet aus den Worten des Heylandes: "Denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben." Johan. 20.

Da wir durch das Sakrament der Buße Verzeihung der Sünden erlangen, so erhalten wir auch zugleich dadurch die Nachlassung der auf den schweren Sünden hastenden ewigen Strafe, dergestalten, daß, wenn wir nach erhaltener Lossprechung sterben sollten, wir nicht zu befürchten hätten, in die

Hölle zu kommen, wenn wir anders der Wirkung dieses Sacraments kein Hinderniß in den Weg legen.

Wir erlangen auch durch das Sacrament der Buße die Gnade Gottes wieder, die wir durch schwere Sünden verlohren haben, wir werden dadurch mit Gott versöhnet, als Freunde und Kinder von ihm angesehen, nachdem wir vorhero Kinder des Zornes und Fluches waren.

Auch erlangen wir dadurch die Ruhe des Gewissens. Ach, was ist wohl, daß uns mehr beunruhiget, ärger martert, als das Bewußtseyn einer schweren Sünde. Man schleppet überall einen Grund des Schreckens mit sich, man hat immer ein schweres Herz. Sobald man aber seine Sünde aufrichtig und reumüthig gebeichtet hat, so ist man wie neu geboren, und genießt auf ein neues die süße Ruhe des Herzens.

Allein nicht eine jedwede Buße ist hinlänglich, uns diese so kostbare Vortheile zu verschaffen, und sie kommen nur denjenigen zu statten, die eine wahre Buße wirken.

Was heißt wahre Buße wirken?

Wahre Buße wirken heißt zu Gott wieder zurückkehren, von dem man sich durch die Sünde abgewendet hat, seine Sünden verabscheuen, wahrhaft bereuen, sie beichten, und dafür genugthun.

Dieser Begriff, den wir uns von der wahren Buße machen, schließt alle die Hauptpunkte und die wesent-

wesentlichen Stücke ein , die zum Sakrament der Buße erfordert werden.

Was wird zum Sakramente der Buße erfordert?

Zum Sakramente der Buße werden fünf Stücke erfordert.

Welche sind diese fünf Stücke?

Diese fünf Stücke sind : 1. Die Erforschung des Gewissens. 2. Reue und Leid. 3. Der ernstliche Vorsatz. 4. Die Beichte. 5. Die Genugthuung.

So bekannt diese Stücke sind , so unbekannt sind den meisten Menschen die wahren Begriffe derselben. Es ist demnach höchst nothwendig , euch , meine geliebten Pfarrkinder , über dieselben ausführlich zu unterrichten. Für heute will ich nur noch etwas von dem ersten Stücke , von der Erforschung des Gewissens reden.

a. Von der Erforschung des Gewissens.

Was heißt das Gewissen erforschen?

Das Gewissen erforschen heißt nachdenken , was man von der letzten Beichte oder von der Zeit an , da man die Sünde zu erkennen angefangen , gesündigt hat.

Das Sakrament der Buße besteht darinnen , daß man sich seiner Sünden anklage , und sie dem von Gott verordneten Diener heimlich entdecke , damit er sie erkennen , und sie uns vermöge der vor

Jesu Christo empfangenen Macht und Gewalt nachlassen möge. Wir erscheinen in dem Bußgerichte als unsere eigene Ankläger, als solche aber müssen wir alle erforderliche Aufmerksamkeit gebrauchen, um unser Gewissen vor uns aufzudecken, und uns bereit zu halten, dasselbe aufrichtig, und ohne Verstellung in der Beicht zu eröffnen. Dahero rühret nun die Nothwendigkeit der Erforschung, zu der uns eine unnachlässige Pflicht verbindet; denn eben dasselbe Gesetz, welches uns verpflichtet unsere Sünden zu beichten, leget uns auch die Schuldigkeit auf, sie zu untersuchen, uns ihrer zu erinnern, indem wir sonst kein genaues und getreues Bekenntniß davon ablegen können.

Was soll man bey Erforschung des Gewissens thun?

Bey Erforschung des Gewissens soll man vor allem andern den heiligen Geist anrufen, damit er uns erleuchte, und zu erkennen gebe, was und wodurch wir gesündigt haben, alsdann sich bedenken überhaupt: ob man mit Gedanken, und mit Begierden, mit Worten oder gar im Werke selbst gesündigt habe. Man muß dabey sich auch besinnen über die Gattung und Zahl der schweren Sünden, wie auch über die Umstände, welche die Sünde merklich vergrößern oder verändern. Insbesondere: 1. Ob man wider die zehn Gebothe Gottes, oder die fünf Gebothe der Kirche gehandelt habe. 2. Ob man einer oder mehr, eigener, oder auch fremder Sünden schuldig sey.

sey. 3. Ob man die Werke der Barmherzigkeit an dem Nächsten zu üben, oder anderes Gute, was man zu thun schuldig war, unterlassen habe. 4. Ob man die Pflichten seines Standes erfüllet, oder nicht erfüllet habe.

Lasset uns alles dieses in ein etwas helleres Licht sehen. Da man sich zu dem heiligen Sakramente der Buße vorbereiten will, so soll man damit den Anfang machen, daß man sich zu dem heiligen Geiste wende, dem unser Zustand vollkommen bekannt, und nicht das geringste von dem, was wir Böses begangen haben, verborgen ist, ihn demüthig anrufe, und inständigst bitte, daß er uns erleuchten und zu erkennen geben wolle, was und wodurch wir gesündigt haben. Hierzu nöthiget uns unsere Schwachheit, die uns außer Stand setzet, in eine vollkommene Erkenntniß unserer Sünden zu kommen, wenn wir uns selbst überlassen sind. Unsere Einsichten sind hierzu zu schwach, und es ist sittlicher Weise unmöglich, daß alle Gebrechen, deren wir vor Gott schuldig sind, unserm Geiste allezeit gegenwärtig seyn, und daß keines unserm Gedächtnisse entfalle.

Wenn ich sage, daß wir den heiligen Geist anrufen sollen, ohne dessen Erleuchtung wir unsere Sünden nicht vollkommen erkennen können, so ist dieses nicht dergestalten zu verstehen, als dörften wir unserer Seits keine Mühe anwenden, nein, sondern wir müssen, so viel wir können, der Gnade des heiligen Geistes mitwirken, und durch eine vernünftige Untersuchung, und durch ein ernstliches Nachdenken, welches die christliche Klugheit von uns

erfordert, suchen, in die Erkenntniß unserer Sünden zu kommen.

Damit wir nun aber dieses desto besser zu Stande bringen mögen, so müssen wir nach einer gewissen Ordnung zu Werke gehen. Wir müssen wenigstens die allgemeinste Arten, auf welche man sich verfehlen kann, durchgehen, und sehen, ob und wie wir uns auf eine oder die andere Art derselben vergangen haben. Wir müssen nachdenken, ob wir uns mit Gedanken und Begierden versündigt, z. B. ob wir etwas verlangt, was verbothen ist, oder etwas, so gebothen ist, verabscheuet, ob wir Haß getragen, neidig waren, freventliche Urtheile gefällt, falschen Argwohn gehabt, in sündhaften Gedanken und Begierden uns aufgehalten, erlustiget, oder gar eingewilliget haben. Wir müssen nachsinnen, ob wir uns nicht mit Worten verfehlet haben, z. B. ob wir nicht gelogen, falsch, oder ohne Noth geschworen, geslucht, übel gewünschet, gezancket, gescholten, Gott gelästert, ehrabgeschnitten, unzüchtige Reden geführt, oder dergleichen Lieder gesungen, oder auf eine andere Art unsere Zunge misbrauchet haben. Wir müssen untersuchen, ob wir böse Werke gethan, z. B. ob wir betrogen, gestohlen, Schaden zugefüget, Ungerechtigkeit begangen, unzüchtige Werke getrieben, und dergleichen. Wir müssen uns erforschen, ob wir das Gute gethan, so wir zu thun schuldig sind, z. B. ob wir dem Nächsten in der Noth beygesprungen, ihm mit gutem Rathe an die Hand gegangen, ihm Liebesdienste und Gefälligkeiten erwiesen haben, ob wir an gebothenen Tagen

Tagen dem Gottesdienste beygewöhnet, ob wir gebethet, das Wort Gottes angehört, und so ferner.

Eine andere Art, um leicht in die Erkenntniß seiner Sünden zu kommen, besteht darinnen, daß man die zehn Gebothe Gottes, die fünf Gebothe der Kirche, die verschiedenen Gattungen der Sünden durchgehe, oder daß man sich erforsche, wie man sich in der Kirche bey dem Gottesdienste, zu Hause, auf dem Felde, bey seinen Verrichtungen, Arbeiten, Gewerbe, Handthierung, in dem Umgange mit andern verhalten, wie man sich gegen seine Vorgesetzten, Eltern, Herrschaften, Dienstbothen, Kinder, Hausgenossene, Armen, Feinde und Beleidiger, Freunde, Gutthäter, und Leute seines Gleichen betragen, wie man sich bey Lustbarkeiten, in der Krankheit und andern Umständen, in denen man sich etwa befunden hat, betragen habe.

Bey Erforschung des Gewissens hat man sich besonders auch über die besondern Pflichten des Standes, in dem man sich befindet, zu bedenken. Man muß sich erforschen als Hausvater oder Hausmutter, ob man seinem Hauswesen klug vorgestanden, ob man die Furcht Gottes in seiner Familie zu erhalten gesucht, ob man auf eine gute Ordnung getrieben, ob man gegen sein Gesind nicht zu gelind, oder zu streng war. Als Eltern: ob man seine Kinder zum Guten angehalten, ihnen nichts Böses zugelassen, ihre Fehler bestrafet, sie nicht geärgert habe. Als Eheleute: ob man einander aufrichtig, und christlich geliebt, im Frieden gelebt, getröstet, übertragen, u. d. g. Als Kinder: ob man seine Eltern geliebt, geehret, und ihnen gehorsam war. Als Dienst-

Bothen: ob man gegen seine Herrschaften getreu, in seinen Diensten fleißig, und für ihren Nutzen besorgt war. Als Vorgesetzte: ob man seinen Amtspflichten nachgekommen.

Wenn ihr, meine geliebten Pfarrkinder, auf eine solche Art euer Gewissen erforschetet, so würde nicht leicht geschehen, daß euch eine Sünde entgienge, ihr würdet euch aber auch ganz gewiß über mehrere Sachen anzuklagen haben, als nur diejenige sind, welche gemeinlich den Inhalt eurer Beichten ausmachen.

Was hat man bey Erforschung der bösen Gedanken und Begierden zu beobachten?

Bey Erforschung der bösen Gedanken muß man beobachten, ob man ein freywilliges Wohlgefallen gehabt, und bey Begierden, ob man eingewilliget habe, wenn gleich das Werk nicht erfolgt ist.

Die bösen Gedanken, die uns einfallen, und die verbotenen Begierden, die sich unser bemächtigen, sind nur alsdann sündhaft, wenn wir uns an jenen freywilliger Weise erlustigen, und in diese einwilligen, wir müssen demnach untersuchen, ob nichts von beyden geschehen. In Ansehung der bösen Begierden ist besonders zu merken, daß die Einwilligung in dieselbe eine Sünde ist, wenn gleich das Werk nicht geschieht. So ist z. B. der Willen und die Begierde zu stehlen, einem andern zu schaden, sich zu rächen, u. d. g. eine Sünde, wenn man gleich im Werke weder gestohlen, noch geschadet, noch sich gerochen hat.

Ferner ist zu wissen, daß man bey den schweren Sünden, deren man sich bey Erforschung des Gewissens schuldig findet, über die Zahl bedenken muß, wie oft man sie begangen hat.

Wie kann man sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern?

Man kann sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern, wenn man nachdenket, ob die Sünde alle Tage, Wochen, oder Monate geschehen sey, und wie oft in einem Tage, in der Woche, im Monate.

Aus allem dem, was ich bishero von der Erforschung des Gewissens geredet, müßet ihr, meine geliebten Pfarrkinder, schließen, daß ihr in dieser Sache eurer Pflicht nicht genug thut, wenn ihr nur einen geschwinden und übereilten Blick auf euer Gewissen werfet, und dasselbe nur obenhin erforschet.

Soll man bey Erforschung des Gewissens großen Fleiß anwenden?

Bey Erforschung des Gewissens soll man eben so großen Fleiß anwenden, als bey andern wichtigen Geschäften.

Es ist ja hier um eines der wichtigsten Geschäfte zu thun, indem es die Vorbereitung betrifft, um die Gnade eines Sakraments zu empfangen. Man muß demnach mit einem der Wichtigkeit der Sache angemessenen Ernste zu Werke gehen, und dazu diejenige Zeit anwenden, die mit derjenigen, die seit
der

der lezt vorhergegangenen Beicht verfloffen ist, in einigem Verhältnisse steht.

Welche müssen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden?

Diejenigen müssen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden, welche öfters nachlässig, oder übel gebeichtet haben, und welche das Gewissen selten erforschen.

In der That lehret es die Vernunft, daß die Untersuchung und Erforschung bey jenem, die lange Zeit, z. B. ein ganzes Jahr lang, oder öfters, aber allemal ohne sich mit Ernste bedacht zu haben, oder vielleicht gar übel gebeichtet haben, und ein verwirrtes und ganz in Unordnung gebrachtes Gewissen haben, ein weitläufigeres und längeres Nachdenken erfordert, als bey jenen, die nur vor einigen Wochen gebeichtet haben.

Wenn ist die Nachlässigkeit bey Erforschung des Gewissens eine schwere Sünde?

Die Nachlässigkeit bey Erforschung des Gewissens ist eine schwere Sünde, wenn man sich der Gefahr aussetzet, eine schwere Sünde zu vergessen; dieß geschieht insgemein bey Personen, welche oft schwer sündigen, und selten beichten.

L e h r e n.

Meine geliebten Pfarrkinder, unterlasset nichts, indem ihr vor dem Gerichte der Buße erscheinet, um euch durch eine genaue Untersuchung eures Gewissens

wissens in den Stand zu setzen, ein vollständiges Bekenntniß eurer Sünden ablegen zu können. Denket, daß der Leichtsinn und die Unachtsamkeit, die ihr in diesem Stücke begehet, euch der Gefahr aussetzet, ein Sakrament zu entheiligen. Ueberleget, daß dieses Gericht der Buße, in welchem ihr selbst als eure Ankläger erscheinet, eine Vorbereitung ist, vermittelst welcher ihr dem Gerichte Gottes vorkommen könnet. Wenn ihr vor diesem göttlichen Gerichte erscheinen werdet, so wird Gott das große Buch eures Gewissens aufmachen, er wird nicht nur allein die Handlungen, die ihr während eurem Leben begangen, sondern auch die verborgenen Heimlichkeiten eurer Herzen, eure Gedanken, Begierden, Gesinnungen, Absichten, Meynungen an das Tageslicht bringen, er wird alle Geheimnisse, und alle Winkel eurer Seelen durchsuchen dergestalten, daß aus allem Bösen, was ihr jemals gethan habt, nicht das geringste seyn wird, was er nicht nach seiner Art, und Umständen entdecke. Welche Bestürzung alsdenn für euch, wenn er euch so vieles vorhalten wird, woran ihr aus Unachtsamkeit, aus Uebereilung niemals gedacht habet. Welcher Trost hingegen für euch, wenn ihr dieser Strenge des Gerichtes dadurch zuvorgekommen seyn werdet, daß ihr euch selbst genau untersucht, geprüft, und geachtet habet. Amen.

Achte Abhandlung.

b. Von der Reue und Leid.

Das erste, was man zu beobachten hat, indem man das heilige Sakrament der Buße empfangen will, ist, daß man sein Gewissen erforsche. Hat man die gehdrige Mühe und Zeit angewendet, um seine Sünden, so viel als möglich ist, einzusehen, so muß man selbige bereuen. Die Reue und Leid ist also das zweyte Stück, welches zu dem Sakramente der Buße erfordert wird.

Was ist die Reue und Leid?

Die Reue und Leid ist ein Abscheu vor der Sünde über alles Uebel, und ein innerlicher Schmerz über die Beleidigung Gottes, mit dem ernstlichen Vorsatze, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Die Reue und Leid ist bey dem Sakramente der Buße so nothwendig, daß, wenn dieselbe abgeht, das Sakrament ohne Nutzen ist, und die Verzeihung der Sünden nicht wirken kann. Es ist demnach alles daran gelegen, daß man euch, meine geliebten Pfarrkinder, unterrichte, wie die zum Sakramente der Buße erforderliche Reue und Leid beschaffen seyn müsse.

Wie muß die Reue und Leid beschaffen seyn?

Die Reue und Leid muß 1. innerlich, 2. übernatürlich, 3. über alles, und 4. allgemein seyn.

Wie

Wie ist die Reue innerlich ?

Die Reue ist innerlich, wenn sie nicht nur im Munde, sondern auch im Herzen ist, das heißt, wenn der Sünder sich nicht nur bloß mit Worten reumüthig ausdrücket, sondern innerlich im Herzen gerühret ist.

Es ist, welches ich euch, meine geliebten Pfarrkinder, wohl zu merken bitte, nicht genug, um das heilige Sakrament der Buße gültig zu empfangen, daß man die Worte der Reue und Leid mit dem Munde hersaget. Die Reue ist ein Schmerz, und folglich eine Uebung des Willens, welcher sich betrübet, welcher hasset, welcher verabscheuet. Der Wille muß also durch eine wahre Reue gerühret wirken, die Sünde hassen, verabscheuen, und der Schmerz über die Sünde muß nach dem Ausdrücke des Propheten das Herz zerknirschen.

Um es dahin zu bringen, daß der Willen gerühret, und das Herz zerknirschet werde, müßet ihr zu Gemüthe führen, was das sey, Gott, das unendlich gute, und unendlich vollkommene Wesen erzürnen, verachten, beleidigen. Ihr müßet bedenken, daß ihr durch eure Sünden Gott auf euch ungnädig gemachet, ihr müßet überlegen, daß derjenige, den ihr beleidiget habet, nicht nur ein in sich selbst, sondern auch gegen euch höchst gütiges Wesen, daß es euer größter Gutthäter, euer bester Vater sey. Wenn ihr dieses reiflich und ernstlich erwäget, indem ihr euch bey dem Gerichte der Buße einfindet, so wird euch gewiß eine innerliche Reue über eure Sünden ankommen.

Diese

Diese innerliche Reue, diese Traurigkeit der Seele, diesen Schmerzen des Herzens können diejenigen Menschen schwerlich haben, die mit einer solchen Uebereilung zu diesem Sakramente hinlaufen, die ihnen kaum die Zeit gestattet, auf das, was sie thun, zu gedenken, die diese so wichtige Handlung mit dem größten Kaltfinne verrichten, weder die Menge, noch die Größe ihrer Sünden zu Herzen nehmen, und sich damit befriedigen, daß sie gewisse Reueformeln aus einem Buche, oder auswendig hersagen. Wir haben es in dieser Sache mit Gott zu thun, der die innere Beschaffenheit unserer Herzen kennet, bey dem folglich die Worte, durch die wir unsere Reue zu erkennen geben, nichts gelten, wenn sie nicht von der inneren Traurigkeit der Seele, von der Rührung des Willens, und von der Zerknirschung des Herzens herrühren, und so lange der Wille Gott nicht zugehöret, kann alles Uebrige vor Gott von keinem Werthe seyn, und ihn nicht rühren.

Wie ist die Reue übernatürlich?

Die Reue ist übernatürlich, wenn der Sünder durch die Gnade des heiligen Geistes, und aus übernatürlichen Gründen zur Reue bewegt wird.

Es ist, um unsere Herzen zu erweichen, und sie jene heilige Traurigkeit, welche allein uns mit Gott ausöhnen kann, empfinden zu machen, unumgänglich nothwendig, daß uns die göttliche Einsprechung zuvorkomme, und daß wir von Gott durch
 seinen

seinen Beystand unterstützet werden. Ohne diesen Strahl der göttlichen Gnade wird unser Verstand das Elend nicht einsehen, in dem wir uns befinden, ohne die Erschütterung der Gnade wird unser Herz unempfindlich bleiben. Wir müssen demnach uns zu Gott dem Herrn wenden, ihm in tiefer Demuth unsere Schwachheit vorstellen, und ihn inständigst bitten, damit er uns mit seiner Gnade zu Hülfe kommen, und unser Herz zur Reue erweichen wolle.

Beynebens muß unsere Reue aus übernatürlichen Gründen herrühren, das heißt, die ganze Absicht, die wir bey der Reue über unsere Sünden haben, muß auf Gott gerichtet seyn, weil wir ihn beleidiget, seine Gnade verlohren, seinen Zorn verdienet haben.

Entsteht unsere Reue aus einem Beweggrunde, der nicht auf Gott gerichtet ist, bereuen wir unsere Sünden bloß deswegen, weil wir dadurch zeitlicher Weise unglücklich geworden, unsere Ehre vor der Welt, unser Geld, Vermögen, oder Gesundheit verlohren haben, so ist eine solche Reue bloß natürlich, sie gilt nichts vor Gott, wir bleiben hernach wie zuvor Sünder, und sie ist nicht hinlänglich, Gott zu bewegen, uns unsere Sünden zu verzeihen.

Allein dieses ist noch nicht alles, das wesentlichste ist, daß die in dem Willen gebildete, durch den Geist Gottes eingegebene, und in Absicht auf Gott gefasste Reue über alles seyn müsse.

Wann ist die Reue über alles?

Die Reue ist über alles, wenn es den Sünder mehr reuet, daß er Gott beleidiget hat, als wenn er alles in der Welt verlohren hätte.

Der Schmerz, den wir über die Sünde fassen, muß einen jeden andern Schmerz übersteigen, das ist, kein Schicksal, kein widriger Zufall, kein zeitliches Unglück, von welcher Beschaffenheit es auch immer seyn möge, muß uns einen größeren, oder eben so großen Schmerzen, als die Beleidigung Gottes, und der Verlust seiner Gnade verursachen. Wir müssen von dieser Beleidigung Gottes, und von diesem Verluste der göttlichen Gnade weit mehr gerührt seyn, als wir uns über den gänzlichen Verfall unseres Glückes betrüben würden. Diese Beleidigung Gottes, dieser Verlust der göttlichen Gnade muß uns weit mehr zu Herzen gehen, als der blutigste Schimpf, der uns mit Schande bedecken, als das empfindlichste Uebel, das uns ohne Unterlaß peinigen würde, als der Tod des allerbesten Freundes, als der Verlust alles dessen, was wir auf der Welt am liebsten haben können. Erstrecket sich unsere Reue nicht bis dahin, so kann sie nicht hinlänglich seyn, und wir haben jenen vollkommenen Schmerzen nicht, welcher zu dem Sakramente der Buße erforderlich ist.

Damit es aber nicht das Ansehen habe, als wollte ich die Sache vergrößern, und damit aus dem, was ich gesagt habe, Niemand Anlaß nehmen möge, den Muth sinken zu lassen, so setze ich hinzu, daß dieser Schmerz, den wir über unsere Sünden haben

müß

müssen, nicht in einer sinnlichen Empfindung besteht, dergleichen wir oft in zeitlichen Unglücken äußern, indem wir häufige Thränen vergießen, in Schrecken gerathen, in Traurigkeit fallen u. d. g., sondern dieser Schmerz besteht darinn, daß unser Willen innerlich so geschaffen ist, daß er bereit ist, eher alle Arten der Peinen auszustehen, eher alle Gattungen der zeitlichen Trübsalen und Widerwärtigkeiten anzunehmen, als in eine Sünde zu verwilligen. In Ansehung eines solchen Schmerzens darf Niemand verzweifeln, weil Niemand zu finden ist, welcher nicht mit dem Beystande der göttlichen Gnade in dem Innersten seiner Seele einen solchen Schmerz fassen könne.

Man muß indessen doch alle mögliche Sorgfalt und Mühe anwenden, um der Gnade mitzuwirken, man muß bedenken, daß derjenige, den man beleidiget hat, ein Gott sey, der unser Erschaffer ist, ein Gott, der unser Erhalter, ein Gott, der unser Erlöser ist, daß er der größte Herr, unser zärtlichster Vater, das heiligste, freygebigste, gerechteste Wesen sey, daß er derjenige sey, dem nichts abgeht, damit er uns liebenswürdig vorkomme, der die größten Rechte über unsere Herzen hat, der uns so vieles Gutes gethan, täglich Gutes erweist, und bereit ist, uns in der Zukunft, ja sogar durch eine ganze Ewigkeit Gutes zu erweisen. Wenn wir mit dem Geiste des Christenthums nur noch wenig erfüllt sind, kann es uns bey solchen Ueberlegungen wohl noch schwer fallen, einen größern Abscheu vor der Sünde, als vor jedem andern Uebel zu haben.

Endlich muß die Reue auch allgemein seyn.

Wie ist die Reue allgemein?

Die Reue ist allgemein, wenn sie sich auf alle Sünden, keine ausgenommen, erstreckt.

Unsere Reue muß sich auf alle Sünden ohne Ausnahme, die der Seele den Tod bringen, und uns der Gnade Gottes berauben, erstrecken. Denn sollte auch nur eine einzige Todssünde seyn, die wir nicht bereuen wollten, so würde eben daher unsere Reue in Ansehung der andern unkräftig seyn, weil sie den wahren Beweggrund, welcher das ganze Verdienst der Reue ist, und welcher Gott ist, nicht zum Grunde haben könnte. Denn gleichwie dieser Beweggrund allen Sünden zukömmt, und alle Sünden eine Beleidigung Gottes sind, so folgt nothwendig, daß, so bald wir eine schwere Sünde deshalb bereuen, weil sie eine Beleidigung Gottes ist, wir auch auf eine gleiche Art alle andere bereuen müssen, weil sie nicht weniger eine Beleidigung Gottes sind. Wenn wir also hierinnen einen Unterschied machen, und wenn wir nicht alle schwere Sünden ohne Ausnahme bereuen, so ist es ein augenscheinlicher Beweis, daß wir sie nicht wegen Gott bereuen, und daß unsere Reue ein Blendwerk ist.

Wie vielfach ist die übernatürliche Reue?

Die übernatürliche Reue ist zweyfach, die vollkommene, und unvollkommene.

Was ist die vollkommene Reue?

Die vollkommene Reue ist ein übernatürlicher Schmerz und Abscheu vor der Sünde, weil man Gott das allerhöchste Gut, welches man über alles liebet, beleidiget hat, dabey muß ein ernstlicher Vorsatz seyn, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Wie kann man die vollkommene Reue erwecken?

Man kann die vollkommene Reue auf folgende Weise erwecken: "Mein Gott! alle meine begangenen Sünden sind mir von Herzen leid, weil ich dich dadurch meinen liebenswürdigsten Gott, das allerhöchste, unendliche Gut, welches ich von ganzem Herzen liebe, beleidiget habe. Ich nehme mir ernstlich vor, mit deiner Gnade mein Leben zu bessern, und lieber alles, auch den Tod selbst zu leiden, als dich meinen Gott, das allerhöchste Gut, mit einer Sünde mehr zu beleidigen. Gib mir die Gnade zur Erfüllung dieses meines Vorsatzes, darum bitte ich dich durch die unendlichen Verdienste deines göttlichen Sohnes unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi."

Indessen hat man mit diesen oder dergleichen Worten keine Reue und Leid erwecket, wenn man nicht eben so in seinem Herzen gesinnet ist, wie die Worte lauten. Zu dem kömmt es, um eine vollkommene Reue zu haben, eben auf die Worte nicht an, sondern einzig und allein auf die Gesinnung des Herzens. David hatte bey den wenigen Worten: "Ich habe gesündigt.", Psalm. 40. eine vollkommene

Reue, und der Publikan drückte seine Reue mit diesem kurzen Ausdruck aus. "Gott! sey mir Sünder gnädig." Luk. 18, 13.

Was ist zu thun, um eine vollkommene Reue zu erwecken?

Um eine vollkommene Reue zu erwecken muß man 1. Gott um seine Gnade dazu bitten. 2. Sich wohl zu Gemüthe führen, wer derjenige sey, den man beleidiget hat. 3. Muß man sich in Erweckung der Reu öfters üben.

Wenn man aber von allem dem nichts thut, auf was für eine Art kann man glauben, daß man eine wahre vollkommene Reue habe. Wie kann man dieses von einer großen Anzahl Menschen glauben, welche mit der größten Uebereilung zu dem heiligen Richtersthule sich nähern, sich nicht Zeit nehmen einige Ueberlegungen anzustellen, die Beweggründe, wodurch ihre Seele zu einem aufrichtigen und vollkommenen Schmerzen bewegt werden könnte, sich nicht zu Gemüthe führen, und sich damit begnügen, daß sie gewisse gedruckte, oder geschriebene Formeln, aus einem Buche, oder auswendig hersagen, ohne gerühret zu werden, nein, einige mit dem größten Kaltfinne, ohne Ueberlegung, in der Eile ausgesprochenen, und gleichsam ungefähr hingeworfenen Worte können keine vollkommene Reue seyn.

Die Erweckung einer vollkommenen Reue ist allemal eine sehr gute und nützliche Sache, manchesmal auch eine nothwendige Sache, wozu man verbunden ist.

Wann ist der Mensch schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken ?

Der Mensch ist schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken: 1. Da er ein heiliges Sakrament empfangen soll, sich aber in dem Stande der Ungnade befindet, und nicht Gelegenheit hat zu beichten. 2. So oft er in einer Todesgefahr ist.

So oft man eines von den Sakramenten, welche den Stand der Gnade in dem Menschen voraussetzen, empfangen will, muß man, wenn man sich außer demselben befindet, durch eine vorhergegangene Beicht sich darein setzen, und wenn man keine Gelegenheit zu beichten hat, eher die Empfangung des Sakramentes unterlassen. Sollte man aber in den Fall kommen, wo es nothwendig wäre, ein Sakrament zu empfangen, und wo man nicht Gelegenheit hätte zu beichten, so muß man eine vollkommene Reue erwecken, um sich dadurch in den Stand der Gnade zu setzen, in dem man sich befinden muß, um das Sakrament nicht unwürdig zu empfangen. Dieser Fall kann sich bey der Kommunion ereignen, wenn uns eine schwere Sünde einfiele, da wir uns schon wirklich an der Kommunikantenbank befinden. In einem solchen Falle sind wir nicht schuldig zurückzugehen, denn wir würden uns dadurch vor den Leuten in Schimpf setzen, und zu allerley Argwohn, der unserer Ehre nachtheilig wäre, Anlaß geben. Wir sind aber schuldig, ehe als wir die Kommunion empfangen, eine vollkommene Reue zu erwecken.

Eine solche Reue ist man auch zu erwecken schuldig, wenn man plötzlich in eine Gefahr des Todes kömmt, wo man weder Zeit, noch Gelegenheit zu beichten hat.

Wann ist noch sonst die vollkommene Reue zu erwecken?

Sehr nützlich ist es die vollkommene Reue alle Tage zu erwecken, besonders eh man schlafen geht.

Wir wissen niemals, wenn wir schlafen gehen, wenn wir auch noch so gesund zu Bette liegen, ob wir am Morgen noch am Leben seyn werden. Wir sollen uns demnach niemals zur Ruhe begeben, ohne Gott wegen unsern begangenen Sünden herzlich Abbitte gethan, und vollkommene Reue erwecket zu haben, damit, wenn uns der Tod überraschen sollte, wir nicht verlohren gehen mögen. Und da das menschliche Schicksal so beschaffen ist, daß wir keine Stunde vor dem Tode sicher sind, und die tägliche Erfahrung lehret, daß gar viele Menschen in das Grab sinken, wo sie es am wenigsten vermuthen, und am wenigsten dazu bereitet sind, so sollen wir nicht säumen, alsogleich, als wir das Unglück gehabt, in eine schwere Sünde zu fallen, eine vollkommene Reue zu erwecken. Diese Sache ist von der äußersten Wichtigkeit. Denn

Was wirket die vollkommene Reue?

Die vollkommene Reue wirket die Vergebung aller Sünden bey denen, welche nicht Gelegenheit, aber doch den ernstlichen Willen haben, sobald es möglich ist, zu beichten. Gott

Gott will keines Sünders Untergang, sondern er will, daß sich alle bekehren und leben sollen. Er ist auch zu allen Zeiten, und in einem jeden Augenblicke bereit, ihnen die Verzeihung zu ertheilen, wenn sie sich aufrichtig bekehren und Buße thun. Und ob er gleich nach seinem allerhöchsten Willen das Gesetz gemacht, daß ordentlicher Weise nur diejenigen die Erlassung der Sünden erlangen sollten, welche sich darüber bey den Priestern anklagen, so wollte er dennoch, daß die vollkommene Reue, im Falle, wo wir uns außer Stand zu beichten befinden, die Vergebung der Sünden wirken sollte. Dabey muß man aber den ernstlichen Willen haben, sobald es möglich ist, zu beichten, und man muß auch wirklich beichten, sobald man Gelegenheit dazu bekommt.

Was ist die unvollkommene Reue?

Die unvollkommene Reue ist ein übernatürlicher Schmerz, entweder weil die Sünde an sich abscheulich ist, oder weil auf sie der Verlust des Himmels, und die ewige Strafe der Hölle folget, dabey muß ein ernstlicher Vorsatz seyn, Gott nicht mehr zu beleidigen.

Was muß der Sünder, der eine unvollkommene Reue erwecket, noch ferner thun?

Der Sünder, welcher eine unvollkommene Reue erwecket, muß durch die Verdienste Jesu Christi Verzeihung seiner Sünden hoffen, und Gott als den Urheber aller Gerechtigkeit und seiner eigenen Rechtfertigung zu lieben anfangen.

Wie kann man die unvollkommene Reue erwecken?

Man kann die unvollkommene Reue auf folgende Weise erwecken: "Mein Gott! es ist mir leid von ganzem Herzen, daß ich dich beleidiget habe. Ich verabscheue aufrichtig, und hasse von Herzen meine Sünden, theils wegen ihrer Abscheulichkeit, theils auch weil ich durch sie den Himmel verlohren, und die Hölle verdienet habe, und so sehr ich die Sünde hasse und verabscheue, eben so sehr liebe ich von nun an die Gerechtigkeit, und dich, o mein Gott, weil du die Quelle, und der Urheber aller Gerechtigkeit bist. Ich hoffe von deiner unendlichen Barmherzigkeit durch die Verdienste Jesu Christi meines Erlösers Verzeihung meiner begangenen Sünden, und nehme mir ernstlich vor mit deiner Gnade künftig nicht mehr zu sündigen."

Was erhält man durch die unvollkommene Reue?

Durch die unvollkommene Reue erhält man in und mit der Beichte auch Verzeihung der Sünden.

Die unvollkommene Reue ist zwar, weil sie die Furcht zum Grunde hat, nicht so gut, als die vollkommene, welche aus Liebe gegen Gott als das höchste Gut herkömmt, nichts destoweniger ist sie eine hinreichende Vorbereitung zum Sakramente der Buße, und wir können durch dieselbe in und mit der Beichte Verzeihung der Sünden erlangen. Doch aber

Welche Reue soll sich der Sünder befeiffen zu erwecken?

Obwohl die unvollkommene Reue zum heiligen Sakramente der Buße hinlänglich ist, so soll sich doch der Sünder jederzeit befeiffen, die vollkommene Reue zu erwecken.

Man hat aber weder eine vollkommene, noch unvollkommene Reue, wenn man nicht ernstlich entschlossen ist, nicht mehr zu sündigen. Der ernstliche Vorsatz ist demnach das dritte Stück, welches zum heiligen Sakramente der Buße erfordert wird.

C. Von dem ernstlichen Vorsatze.

Was ist ein ernstlicher Vorsatz?

Ein ernstlicher Vorsatz ist ein aufrichtiger Willen sein Leben zu bessern, und nicht mehr zu sündigen.

Dieser gute Vorsatz, hinführo die Sünde zu fliehen, nicht mehr darein zu fallen, sich in der Gnade Gottes zu erhalten, ist so wesentlich, daß unsere Reue ohne ihn nur ein offenkundiger Widerspruch seyn kann. Denn wie kann man diese zwey Dinge mit einander vereinigen, einen Willen, welcher die begangenen Sünden verabscheuet, und ebendiesen Willen, welcher sie zu begehen noch ganz und gar bereitet ist. Wäre dieses nicht zugleich, und in Ansehung eben derselben Sache wollen und nicht wollen?

Damit also der Schmerz wegen der begangenen Sünden wahrhaft, und vor Gott gültig sey, ist es

unumgänglich nothwendig, daß ihn der ernstliche Vorsatz für das künftige begleite, indem einer den andern einschließt, und sie von einander unabsonderlich sind. Dieser Ursache halber beschreibet uns der trientinische Kirchenrath die Reue als einen Schmerzen und als eine Verabscheuung der begangenen Sünden, mit dem ernsthaften Willen, sie nicht mehr zu begehen.

Indem man aber den ernstlichen Willen gefaßt hat, die Sünde nicht mehr zu begehen, muß man darinnen zwey Dinge unterscheiden, einen allgemeinen, und einen besondern Vorsatz. Ein allgemeiner Vorsatz, welcher sich auf alle Sünden ohne Ausnahme, die unserer Seele den Tod verursachen, und uns der Gnade Gottes berauben können, erstrecket. Denn sollte auch nur eine einzige Todsünde seyn, die wir zu vermeiden nicht entschlossen wären, so würde eben daher unsere Entschließung in Ansehung der andern Sünden unkräftig seyn, und es würde offenbar seyn, daß wir bey unserm Vorsatze den wahren Beweggrund nicht haben, welcher das ganze Verdienst desselben ausmachet, und welcher sich darauf gründet, daß die Sünde eine Beleidigung Gottes ist. Denn gleichwie dieser Beweggrund allen Sünden gleich zukömmt, so muß er uns auch antreiben, uns zur Vermeidung aller schweren Sünden zu entschließen, und wenn wir hierinnen einen Unterschied machen, und unser Vorsatz sich nicht auf alle Todsünden erstrecket, so ist er nichts als ein Blendwerk. Ein besonderer Vorsatz, das ist, unsere Entschließung muß sich besonders auf jene Sünden

er=

erstrecken, deren wir wirklich schuldig sind, und über die wir uns in der Beichte anzuklagen haben.

Bey dem Vorsatze kömmt es hauptsächlich darauf an, daß er aufrichtig sey. Diese Aufrichtigkeit hängt nun aber von gewissen Entschliessungen ab, die man machen muß.

Wozu muß der entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat sich zu bessern?

Wer einen aufrichtigen Willen sich zu bessern hat, muß entschlossen seyn: 1. Alle Sünden, wie auch die nächsten Gelegenheiten und Gefahren zur Sünde zu vermeiden. 2. Aller Neigung zur Sünde zu widerstehen, und alle zur Bewahrung der Gnade nöthige Mittel zu ergreifen. 3. Das fremde Gut zurückzugeben, das Uergerniß, welches die Sünde verursacht hat, und den Schaden, welcher dem Nächsten an seiner Ehre, an seinen Gütern, oder auf eine andere Weise ist zugefüget worden, wieder gut zu machen. 4. Allen Feinden und Beleidigern von Herzen zu verzeihen. 5. Alle Pflichten seines Standes genau zu erfüllen.

In diesen Entschliessungen besteht gleichsam der Probierstein, welcher uns zu erkennen gibt, ob unser Vorsatz aufrichtig sey. Denn, meine geliebten Pfarrkinder, umsonst werdet ihr Gott, und den Dienern Gottes, den Priestern, tausend Versprechen machen, vergebens werdet ihr zu euch selbst sagen, daß ihr hinführo einen ordentlichen Lebenswandel führen wollet, wenn ihr dazu keine Maßregeln nehmet,

met, wenn ihr die Mittel, die man euch vorschreibt, verwerfet, wenn ihr immer gewisse Freundschaften unterhaltet, gewisse Gesellschaften besuchet, und besondere Vertraulichkeiten mit gewissen Leuten pfleget, mit einem Worte, wenn ihr euch allezeit in die Gefahr begebenet, und in der nächsten Gelegenheit verharret, wenn ihr ungeachtet der Ermahnung, die euch der Beichtvater gibt, nichts anwenden wollet, um, so viel ihr könnet, eure Beharrlichkeit sicher zu stellen, so ist es ein Beweis, daß euer Vorsatz nicht aufrichtig ist. Denn wenn man ein Ziel ernstlich und nachdrücklich will, so muß man auch vermittelst einer nothwendigen Folge, so viel man kann, alle Hindernisse, die von diesem Ziele entfernen können, aus dem Wege räumen, und zu gleicher Zeit alle Kräfte anwenden, um dahin zu gelangen.

Daher kommt es, daß man bey so vielen Menschen, die zu dem Sakramente der Buße hinzutreten, so wenig Besserung verspühret. Sie sagen zwar, sie wollten sich bessern, aber indem sie dieses sagen, thun sie nichts, um ihre Entschliesung kräftig zu machen, sie enthalten sich nicht von gewissen Zusammenkünften, Vertraulichkeiten, Ergötzlichkeiten, von welchen sie wissen, daß sie für allemal eine Gelegenheit zum Falle sind, sie lassen sich nicht dahin bewegen, den Schaden, den sie verursacht haben, gut zu machen, sich von gewissen ungerechten und übel erworbenen Vortheilen loszureißen, sie wollen sich keine Gewalt anthun, um die Erbitterung, die sie im Herzen hegen, zu ersticken, sie schämen sich, um das Publikum, das sie geärgert haben, zu erbauen, den christlichen Uebungen fleißiger obzuliegen,

gen, gewisse gottesdienstliche Werke ordentlicher Weise zu verrichten, es ist ihnen zu mühsam, bisweilen eine heilsame Lesung, eine Untersuchung ihres Gewissens vorzunehmen. Auf diese Art geschieht es, leider! daß sie sich von Zeit zu Zeit bey dem heiligen Sakramente der Buße einfinden, ohne den gehörigen Nutzen davon zu tragen, weil ihnen der aufrichtige und ernstliche Vorsatz abgeht.

Durch welche Mittel kann der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, gelangen?

Der Sünder kann zu einem ernstlichen Vorsatze, sich zu bessern gelangen, wenn er 1. Gott um seine Gnade dazu bittet. 2. Sich öfters den Werth und den Nutzen der göttlichen Gnade, welche alles zeitliche Gut überrifft, und im Gegentheile den Schaden auch der geringsten Sünde zu Gemütthe führet, welcher Schaden für die Seele größer ist, als alles zeitliche Uebel.

Um eure gute Vorsätze kräftig zu machen, müßet ihr vor allem eure Zuflucht zu Gott nehmen, welcher es ist, der uns den Willen und die Vollziehung des Werkes mittheilet. Ihr müßet aber auch der Gnade Gottes mitwirken, zu dem Ende führet euch ernstlich zu Gemütthe, daß kein größeres und kostbarereres Gut, als die Gnade, und kein größeres Unglück, als die Sünde sey. Ein Freund Gottes, ein Erbe des Himmels seyn, o! was für ein kostbares Glück ist das nicht! Hingegen was ist erschrecklicher, als ein Feind Gottes, ein Gegenstand seines Fluches, ein Sklav der Hölle, und des Teufels zu seyn.

seyn. Ueberleget, daß die Sünde niemals fähig sey euch zu vergnügen und zu beruhigen. Nachdem ihr sie begangen, so läßt sie in eurer Seele nichts als Bitterkeit, eine erschreckliche Furcht, marternde Aengsten, entsetzliche Bangigkeit und Unruhe des Gewissens zurück, die ein grausames Bild der Hölle sind. Diese Erwägungen können mit der Gnade Gottes vieles beytragen, um kräftige Entschliefungen zur Besserung unsers Lebens zu fassen.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, indem wir uns bey dem Sakramente der Buße einfunden, allen Ernst anwenden, um unsere Sünden aufrichtig vor Gott zu bereuen, und uns zu einer aufrichtigen Besserung zu entschließen. Wir können zwar den Priester hintergehen, und durch unsere Verstellungen es dahin bringen, daß er glaubet, wir hätten eine wahre Reue und einen ernstlichen Vorsatz, uns zu bessern, und daß er uns die Lossprechung ertheilet, aber Gott können wir nicht betrügen. Lasset uns den Herrn suchen, aber lasset uns ihn mit der ganzen Aufrichtigkeit unserer Seele suchen, lasset uns ihn mit einem wahrhaft reuvollen, mit einem Herzen suchen, das über den Verlust Gottes äußerst gerührt und entschlossen ist, eher alles als Gott zu verlihren. Amen.

Neunte Abhandlung.

d. Von der Beichte.

Das vierte Stück, welches zu dem heiligen Sacramente der Buße erfordert wird, ist die Beicht. Von dieser werde ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung Unterricht ertheilen.

Was ist die Beicht?

Die Beicht ist ein reumüthiges Bekenntniß, durch welches sich der Sünder vor einem zum Beicht hören rechtmäßig verordneten Priester über seine begangenen Sünden anklaget, um von ihm die Losprechung zu erhalten.

Von der Nothwendigkeit, seine Sünden dem Priester zu offenbaren, wenn man die Nachlassung derselben verlangt, habe ich schon in einer vorhergehenden Abhandlung geredet. Der Hauptinhalt der gegenwärtigen Abhandlung ist demnach ein Unterricht, wie die Beicht beschaffen seyn müsse.

Wie soll die Beicht beschaffen seyn?

Die Beicht soll 1. demüthig, 2. vollständig seyn.

Wie ist die Beicht demüthig?

Die Beicht ist demüthig, wenn der Sünder mit wahrer Reue und großer Beschämung seiner selbst sich vor dem Beichtvater anklaget, alles unnöthige Entschuldigen unterläßt, und sich dessen Aussprüche so unterwirft, wie sich ein

Erklär. d. Katechism. IV. Thl. § Schuld-

Schuldiger dem Ausspruche seines Richters unterwerfen soll.

Die Demuth ist bey der Beichte eine höchst nöthige Eigenschaft. Die Ursache hievon ist diese, weil man ohne die Demuth nicht die Stärke haben kann, eine vollständige und aufrichtige Anklagung seiner selbst abzulegen. Und was ist wohl einem bußfertigen Sünder angemessener, als die Demuth, denn was ist ein bußfertiger Sünder, er ist ein Schuldiger, der sich als einen Schuldigen erkennet, der sich selbst als einen Schuldigen angibt, der als ein Schuldiger kommt, die Barmherzigkeit seines Richters anzusehen; und um Gnade zu bitten. Dieser Ursache halber erscheinet er auch vor dem Priester als ein Bittender, mit entdecktem Haupte, mit gebogenen Knieen, gleich jenem offenen Sünder, der bey der Thüre des Tempels stand, an seine Brust schlug, und sich nicht getraute seine Augen aufzuheben. Dieses äußerliche Wesen zeigt genugsam an, wie die innerlichen Gesinnungen des Herzens beschaffen seyn sollen.

Wie ist die Beicht vollständig?

Die Beicht ist vollständig, wenn sich der Sünder über alle seine noch nicht gebeichteten Sünden vor dem Beichtvater genau, aufrichtig, und ohne Verstellung anklaget, so wie er sich nach fleißiger Erforschung des Gewissens schuldig erkennet.

Ihr müßet eure Sünden so genau und vollständig beichten, als ihr immer könnt. Ihr müßet euch

so vor dem Beichtvater anklagen, wie ihr euch vor Gott selbst anklagen würdet, dem ihr als dem Allwissenden nichts verheelen könnet. Ihr müsset vollständig euch zu erkennen geben, und nichts hinterhalten, damit der Beichtvater in den Stand gesetzt werde, sein Amt in allen seinen Theilen in Ansehung eurer und zu eurem Besten ausüben zu können. Der Priester vertritt in dem Beichtstuhle die Stelle eines Richters, dem Gott die Macht gegeben, das Urtheil der Lossprechung oder Vorbehaltung über euch zu sprechen, er muß also euren wahren Zustand erkennen, damit er im Stande seyn möge, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Er ist ein Arzt, dessen Amt ist, daß er euch dienliche Mittel vorschreibe, um die Wunden eurer Seele zu heilen, er muß also eure Gebrechen in ihrer wahren Gestalt einsehen, weil er sonst keine schicklichen Mittel dafür vorschreiben kann. Er ist Lehrer, er muß also genau einsehen, in welchen Stücken ihr eines Unterrichtes bedürfet.

Vollständig beichten heißt, sich über alle seine noch nicht gebeichteten Sünden genau, aufrichtig und ohne Verstellung anklagen. Genauigkeit, Aufrichtigkeit und Vermeidung aller Verstellung sind also höchst wichtige Eigenschaften der Beicht, welche in ihr Licht gesetzt zu werden verdienen.

Wie ist die Beicht genau, aufrichtig, und ohne Verstellung?

Die Beicht ist genau, aufrichtig, und ohne Verstellung, wenn 1. der Sünder sowohl die Zahl aller schweren Sünden, ohne eine zu verschweigen,

gen, als auch die Umstände, welche die Sünde entweder merklich vergrößern, oder die Gattung derselben verändern, richtig angibt, doch muß er die Personen, mit welchen er gesündigt hat, niemals nennen, und sich hüten etwas zu sagen, was der Ehre des Nächsten nachtheilig ist. 2. Wenn er das, was von seinen Sünden gewiß ist, als gewiß, und was zweifelhaft ist, als zweifelhaft beichtet.

Wenn man, indem man sich bey dem Bußgerichte einsudet, aufrichtig zu Werke gehen will, so muß man sich als einen solchen Sünder zu erkennen geben, als man in der That ist; man ist es aber mehr, oder weniger nach der Zahl und Umständen seiner Sünden. Es ist also nicht genug, daß man sich über die schweren Sünden auf eine unbestimmte Weise anklage, sondern man muß auch die Zahl benennen, wie oft man sie begangen hat. Kann man aber in Ansehung der Zahl auf keine Gewißheit kommen, so muß man doch wenigstens dieselbe beiläufig anmerken.

Es ist aber nicht genug und noch kein genugsam aufrichtiges Bekenntniß, wenn man nur allein die Sünden und ihre Zahl offenbaret, sondern dieses Bekenntniß muß sich auch auf alle Umstände, welche entweder die Gattung der Sünde verändern, oder ihre Bosheit merklich vermehren und vergrößern können, erstrecken. 3. B. Diebstahl einer Gott geheiligten, und zum Gottesdienste gewiedmeten Sache, Entwendung in gerichtliche Verwahrung niedergelegter Gelder, oder Urkunden, falscher Eid, oder

Lüge an den Gerichtsschranken, alle Gattungen von Unehrebiethigkeit an heiligen Orten, erzeugungswidriger Bey Schlaf, Aberglauben mittelst Anwendung heiliger Sachen, Verdrehung der heilig. Schrift zu unerlaubten Poffen, Unterschlagung frommer Vermächtnisse, unkeusche Werke und Begierde mit und gegen Verehelichte, Verwandte, geistliche Personen, Aergerniß, so aus der Sünde entsteht, Beleidigung solcher Personen, die man vorzüglich ehren sollte, als Eltern, Vorgesetzte, Entheiligung der Gott geheiligten Tage sind lauter Umstände, die zum Theil die Gattung der Sünde verändern, zum Theil derselben eine stärkere Bosheit beylegen, und die darum in der Beicht nothwendig angemerket werden müssen.

In Ansehung der Sünde, die man mit andern Personen begangen hat, muß man zwar ihren Stand, wenn er die Gattung der Sünde verändert, oder ihre Bosheit vergrößert, anmerken, dabey aber alle mögliche Vorsicht und Behutsamkeit gebrauchen, um ihre Person nicht zu erkennen zu geben. Ueberhaupt muß man in der Beicht alle Beschuldigungen hinweglassen, welche den guten Namen des andern betreffen, und auf den Nächsten zurück fallen.

Endlich gehöret noch zur Aufrichtigkeit der Beicht, daß man, was gewiß ist, als gewiß bekenne, und was zweifelhaft ist, dessen sich als zweifelhaft anklage.

Je aufrichtiger der Sünder sich in der Beicht darstelllet, um destomehr wird ihm das Sakrament der Buße ein Sakrament des Trostes, der innerlichen Zufriedenheit und Beruhigung seyn. Hingegen hat er von einer Beicht, die nicht aufrichtig ist,

Keinen Nutzen, indem eine solche Beicht nicht hinlänglich ist, weder ihn mit Gott zu versöhnen, noch sein Gewissen zu beruhigen, noch ihm den Frieden zu verschaffen.

Furcht und Schamhaftigkeit sind die stärksten Hindernisse, welche der Aufrichtigkeit im Wege stehen, beyde führen zum Tode. Denn

Ist die Beicht gültig, wenn der Sünder aus Furcht oder Schamhaftigkeit eine schwere Sünde in der Beicht verschweiget?

Wenn der Sünder eine schwere Sünde aus Furcht oder Schamhaftigkeit in der Beicht verschweiget, so ist seine Beicht nicht nur nicht gültig, sondern ein solcher Sünder begeht noch eine neue und schwere Sünde, wodurch er das Sakrament der Buße entheiligt.

”Wehe mir, wenn ich schweige, sagte der Prophet Jesaias in einer ganz verschiedenen Materie. Eben dieses müssen wir in Ansehung der Beicht von uns selbst sagen, wehe uns, wenn wir auch nur in Ansehung eines einzigen wichtigen Punktes schweigen; indem eine freywillige Verschwiegenheit, sie mag aus Furcht oder Schamhaftigkeit herrühren, das Bekenntniß, welches wir von den übrigen Sünden ablegen, unnütz machet, und anstatt uns die Nachlassung derselben zu verschaffen, uns nur noch lasterhafter machet, indem wir zu den vorigen Sünden eine neue, noch weit schwerere und tödtlichere Sünde, welche der Mißbrauch des Sakramentes ist, hinzusetzen.

Gott bewahre einen jeden aus euch, meine geliebten Pfarrkinder, vor dem Unglücke einer ungültigen Beicht, und gebe euch Stärke, daß ihr, indem ihr beichtet, euch weder von der Furcht, noch Schamhaftigkeit die Zunge binden, und den Mund in Ansehung gewisser Sünden schließen lasset, deren Offenbarung euch härter ankömmt, und die euch größere Beschämung verursachen. Solltet ihr aber das Unglück gehabt haben, jemals eine ungültige Beicht gethan zu haben, die ihr noch nicht wieder gut gemacht, so säumet nicht, es ehestens zu thun. Dabey habet ihr folgende Punkten zu beobachten.

Was muß der Sünder thun, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsätzlich, oder aus sträflicher Nachlässigkeit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsätzlich oder aus sträflicher Nachlässigkeit verschwiegen hat, muß nicht allein die verschwiegene Sünde beichten, sondern sich auch anklagen: 1. In wie viel Beichten er diese Sünde verschwiegen habe. 2. Muß er alle Beichten, welche er nach verschwiegener Sünde verrichtet, und in denen er sich von schweren Sünden angeklaget hat, vollständig wiederholen. 3. Er muß beichten, ob und wie oft er in solchem Zustande das Sakrament des Altars empfangen habe, und ob solches von ihm auch um die österliche Zeit geschehen sey. 4. Er muß sagen, ob er auch andere heilige Sakramente in diesem Zustande empfangen habe.

Aus diesem müßet ihr, meine geliebten Pfarrkinder, erkennen, in was für einen mühseligen und schrecklichen Zustand sich der Mensch durch eine vorsehlich ungültige Beicht sezet. Ein solcher Mensch machet sich sein Heil und seine Seligkeit höchst beschwerlich, besonders, wenn er lange Zeit ungültig gebeichtet hat. Am allerbeschwerlichsten aber machet er sich seine Bekehrung, wenn er es bis auf den Tod aufschiebet, seine übel gethanen Beichten gut zu machen. Es kömmt die Kranken meistentheils schon hart genug an, wenn sie sich über ihre von der letzten Beicht an gethanen Sünden anklagen sollen; wie muß es denn erst jenen seyn, die eine lange Zeit, vielleicht mehrere Jahre ungültige Beichten gethan haben? Wie hart muß es sie nicht ankommen, eine so lange Wiederholung anzustellen? Wie sehr ist nicht zu befürchten, daß sie in eine verdammliche Verzweiflung fallen werden?

Was ich bishero von einer vorsehlichen Verschwiegenheit in der Beicht gesagt, ist auch von einer solchen Vergessenheit zu verstehen, die durch unsern Leichtsin, und durch unsere Unachtsamkeit verursacht wird. Eine solche Vergessenheit kann uns vor Gott nicht entschuldigen, und da wir nicht unterlassen würden, uns dieselbe in einem zeitlichen Geschäfte vorzuwerfen, so kann sie auch in einer der heiligsten und wichtigsten Uebungen des Christenthums keine Nachsicht verdienen.

Haben wir aber allen vernünftigen, und unsern Kräften angemessenen Fleiß angewendet, dem ungeachtet aber doch wider unsern Willen, und vermittelst einer Wirkung der menschlichen Gebrechlichkeit

eine

eine schwere Sünde vergessen, so wird der unendlich gerechte, und barmherzige Gott mit unserer Schwachheit Nachsicht haben, und eine keineswegs freywillige Auslassung uns nicht zur Sünde anrechnen, noch deswegen das Sakrament der Buße in Ansehung der übrigen Sünden unkräftig seyn lassen. In einem solchen Falle hat man folgendes zu thun.

Was hat der Sünder zu thun, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat?

Der Sünder, welcher eine schwere Sünde in der Beicht entweder aus Unwissenheit oder Vergessenheit verschwiegen hat, muß die verschwiegene Sünde in der nächsten Beicht bekennen, wenn er es nicht bald nach dieser Beicht und etwa noch vor der Kommunion thun könnte.

Um sich von einer schädlichen Furcht oder Schamhaftigkeit nicht einnehmen, und zu einer ungültigen Beicht nicht verleiten zu lassen, muß man die Beweggründe wohl zu Herzen nehmen, die uns die Religion an Handen gibt.

Hat man Ursache sich bey der Beicht zu fürchten oder zu schämen.

Man hat nicht Ursache sich bey der Beicht zu schämen oder zu fürchten, 1. Weil man sich nicht geschämet hat, vor Gott, der alles sieht, zu sündigen, und weil man sich nicht gefürchtet hat, von ihm ewig verdammet zu wer-

den. 2. Weil es besser ist, seine Sünden in Geheim dem Beichtvater zu bekennen, als in Sünden unruhig zu leben, unglücklich zu sterben, und am jüngsten Tage deswegen vor der ganzen Welt zu Schanden zu werden. 3. Weil der Beichtvater selbst sich eigener Schwachheit bewußt ist, und deswegen mit dem Sünder Mitleiden zu tragen Ursache hat. 4. Weil der Beichtvater unter einer schweren Sünde, und unter den schärfesten zeitlichen und ewigen Strafen zur Verschwiegenheit verbunden ist.

Es ist wahr, daß es eine der härtesten Nothwendigkeiten in der christkatholischen Religion ist, daß man die Schande seiner Sünden in der Beicht selbst offenbaren muß, und daß eine nicht geringe Ueberwindung vonnöthen ist, um sich dazu zu entschließen. Unterdessen von was immer für einer Beschaffenheit auch immer die Beschämung ist, die uns das Bekenntniß unserer Fehler verursacht, so fehlet es uns dennoch nicht an genugsam kräftigen Bewegungsgründen, sie zu überwinden. Denn die Beicht, die Bekanntmachung unserer Sünden vor einem Priester ist eine so genaue und strenge Verbindlichkeit, von welcher uns kein Stand, kein Charakter, kein Ansehen, kein Vorwand, nichts, als die bloße Unmöglichkeit ausnimmt. Der Fürst ist eben so wenig, als der Handwerksmann, und der Papst eben so wenig, als der Laie davon ausgenommen. Wir sind alle Sünder, und wir sind folglich in Ansehung unserer Sünden alle ohne Ausnahme, und ohne Ansehen

hen der Person demselben Gesetze unterworfen, entweder müssen wir uns demselben unterwerfen, so viel in unserer Macht ist, oder wir haben niemals Verzeihung zu hoffen.

Die Scham, die wir in der Beicht auszustehen haben, ist eine Strafe, allein diese Strafe ist eine der ersten Züchtigungen der Sünde. Wir begiengen die Sünde ohne Scham, oder die Scham hielt uns nicht zurücke, sie zu begehen, so erfordert es denn die Billigkeit, daß eine heilige Scham sie wieder gut zu machen anfange, und eben dieses wirkt sie, indem sie die Sünde tilget, und verdienstlich ist. Sündigen ist schimpflich, da wäre die Schaamhaftigkeit angemessen, wenn wir uns schämeten, die Sünde zu begehen, aber seine Sünden reumüthig beichten, ist eine Gott wohlgefällige Sache, wobey keine Ursache sich zu schämen ist. Und wenn man auch eine kleine Beschämung dabey auszustehen hat, ist es denn nicht besser, dieselbe demüthig annehmen, als länger in Unruhe, Kengsten, und in den Peinen eines marternden Gewissens leben? Ist es denn nicht besser, eine vergängliche und stille Beschämung ausstehen, als am Ende der Welt, und in der allgemeinen Versammlung aller Menschen eine allgemeine und ewige Beschämung leiden? Kann es wohl zu viel seyn, wenn wir vermittelst einer kleinen Beschämung die Ruhe des Gewissens, und die Vermeidung einer ewigen Schande erkaufen?

Aber vor wem haben wir uns denn in der Beicht zu schämen? Vor dem Priester? Ist denn dieser aber nicht selbst ein Mensch, der schwach und gebrechlich
ist,

ist, wenn er sich in eben solchen Umständen, wie wir, befunden hätte, vielleicht ebenmäßig gefallen wäre.

Endlich wie reichlich wird uns nicht die geringe Gewalt, die wir uns durch unsere selbst eigene Anklagung bey dem Diener der Buße anthun, vergolten. Sobald man seine Sünden offenherzig und aufrichtig gebeichtet hat, so spürt man alsogleich die Heiterkeit sich in unsere Seele ergießen, man findet sich gleichsam einer schweren Bürde entladen, Gott schüttet seine Tröstungen aus, und man findet in der Beicht, obschon sie einige Beschwerlichkeit hat, eine reiche Quelle innerlicher Tröstungen, und ganz reiner Süßigkeiten. Dieser einzige Vortheil ist doch gewiß schon kostbar genug, daß man sich entschliesse, ihn mit der Ueberwindung einer geringen Scham zu erkaufen.

Nebst der Vollständigkeit, welche die wesentlichste Eigenschaft der Beicht ist, muß dieselbe auch noch einige andere Eigenschaften haben, welche den Vortrag betreffen:

Wie soll sich der Sünder in der Beicht ausdrücken?

Der Sünder soll sich 1. in der Beicht allezeit deutlich, und so viel als es möglich ist, mit ehrbaren Worten ausdrücken. 2. Er soll so reden, daß er nur von dem Beichtvater, nicht aber auch von den Umstehenden gehört werde.

Der Vortrag dessen, was man in der Beicht anzubringen hat, muß deutlich seyn. Man soll sich keiner zweydeutigen Ausdrücke bedienen, wodurch der

Beicht=

Beichtvater, wenn er sich nicht aller Einsicht, und Wachsamkeit gebrauchet, leicht kann hintergangen werden, sondern man muß sich so verständlich ausdrücken, daß er die Sünde sogleich in ihrer wahren Gestalt erkennen möge. Seine Sünden vermänteln und undeutlich oder mit halb verständlichen Worten sagen, und gedenken, der Beichtvater werde schon hernach der Sache nachforschen, ist nicht aufrichtig gehandelt, und man kann dabey keine andere Absicht haben, als den Beichtvater zu hintergehen. Aber wohl eine vergebliche Absicht, indem man nicht den Beichtvater, sondern sich selbst hintergeht, indem man seine Beicht ungültig machet. Man muß bedenken, daß, indem man sich in dem Beichtstuhle befindet, man vor Gott stehe, der nicht kann hintergangen werden.

Mit der Deutlichkeit, womit man sich in der Beicht ausdrücken soll, muß man die Ehrbarkeit verbinden, das ist, man muß sich von gewissen Ausdrücken enthalten, welche die Wohlstandigkeit und Ehrbarkeit verletzen.

Zu der Beicht muß man nicht zu stille, aber auch nicht zu laut reden, man muß seinen Mund geradezu gegen das Ohr des Beichtvaters richten. Man muß aber nicht läuter reden, als nothwendig ist, um von dem Beichtvater verstanden zu werden. Wenn man unter der Predigt, unter dem Amte, oder sonst unter einem lauten Gottesdienste beichtet, so versteht sich von selbst, daß man etwas läuter reden müsse, als sonst, wo eine Stille in der Kirche herrschet. Niemals muß man mit so lauter Stimme reden, daß es die Umstehenden hören können, was
man

man beichtet. Diejenigen, die ein übles Gehör haben, sollen sich an einem abgesonderten Ort zur Beicht begeben. Mit Fleiße aufhören, was andere beichten, ist nicht erlaubt. Das, was ein anderer beichtet, ist ein Geheimniß, was kein anderer zu wissen verlangen darf. Hört man wider Willen und von ungefähr etwas aus eines andern Beicht, so muß man es bey sich behalten, und es ist eine Sünde wider die dem Nächsten schuldige Liebe und Gerechtigkeit, wenn man es offenbaret.

Ist man schuldig auch die läßlichen Sünden zu beichten?

Man ist nicht schuldig die läßlichen Sünden zu beichten, jedoch ist solches sehr nützlich und rathsam.

Indem die läßlichen Sünden uns der Gnade Gottes nicht berauben, so ist es keine unumgängliche Nothwendigkeit dieselben zu beichten, jedoch ist es aber sehr rathsam, daß man sie beichtet, indem die Beicht ein sehr kräftiges Mittel ist, uns auch gegen die kleinen Sünden zu bewahren.

Soll man öfters beichten?

Man soll öfters beichten, 1. weil man öfters sündigt, und weil es gefährlich ist die Ausöhnung mit Gott lang zu verschieben. 2. Weil das öftere Beichten wider die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde bewahret, und die Seele in der Gnade stärket. 3. Weil das öftere Beichten die Reinigkeit und Zärtlichkeit des Gewissens ungemein befördert.

Man

Man sündigt oft und schwer. Nun ist ja kein Zustand in Ansehung unsers ewigen Heils gefährlicher, als der Stand einer schweren Sünde. In diesem Stande sind wir Kinder des göttlichen Zornes, und Gegenstände seines gerechten Fluches. Sterben wir in diesem Stande, ach! so ist unsere Verdammniß sicher, unvermeidlich, und wir sind für allezeit verlohren. Und vor was haben wir uns alle Stunde und Augenblicke mehr zu fürchten, als vor dem Tode, der uns schnell und plötzlich überfallen kann, da wir es am wenigsten vermuthen. Es erfordert es demnach die so nöthige Wachsamkeit, die uns der Heyland in dem Evangelium so oft anbefohlen hat, daß wir, wenn wir schwer gesündigt haben, uns nicht säumen, zu der heiligen Beicht zu gehen, um uns mit Gott auszuföhnen.

Das öftere Beichten ist auch ein kräftiges Mittel, uns gegen die Gefahren und Gelegenheiten der Sünde zu bewahren, und die Seele in der Gnade zu stärken. Es ist, wenn man die Sache in sich selbst betrachtet, wahr, daß eine einzige Beicht, wenn sie mit allen gehörigen Zubereitungen verrichtet wird, hinlänglich seyn könne, uns wider alle Rückfälle zu stärken, und in dem Stande der Gnade, in den sie uns wieder gesezet hat, zu bestättigen, allein es ist übrigens auch wahr, daß die Beicht, so eifrig sie auch immer sey, nicht auf einmal das Feuer der Leidenschaft in dem Herzen auslösche, nicht auf einmal die Gewohnheit wieder zurecht bringe, nicht auf einmal gegen alle Gelegenheiten und Gefahren unempfindlich mache. Diese Feinde werden zwar geschwächt, aber nicht auf einmal gänzlich zu Boden

den geschlagen. Wenn wir zwischen einer und der andern Beicht einen allzugroffen Zwischenraum lassen, so werden sie in diesem langen Zeitraume ihre alte Stärke über uns bekommen, und uns bestiegen. Finden wir uns aber öfters und ordentlicher Weise bey dem heiligen Richterstuhle der Buße ein, so werden wir nach und nach den gänzlichen Sieg über sie erhalten. Setzet euch in den Stand, es selbst zu erkennen, und die Erfahrung wird euch davon überzeugen.

Nichts trägt mehr bey, uns mehr und mehr zu reinigen, als die öftere Beicht. Je öfter wir in uns selbst gehen, je mehr wir den Zustand unsers Gewissens untersuchen, desto deutlicher nehmen wir die Mackeln desselben gewahr, und je mehr und öfters wir sie in dem Baade der Buße abwaschen, desto mehr hindern wir dieselbe zu wachsen, desto mehr bewahren wir uns vor schweren Sünden, in die wir durch die Menge obschon geringer Sünden, die wir zunehmen lassen, fortgerissen werden könnten.

Nichts trägt mehr bey, den Eifer ohne Unterlaß zu erneuern, als die öftere Beicht. Je öfter wir daselbst erscheinen werden, desto mehr werden wir an den Gnaden, die in diesem Sakramente enthalten sind, Theil nehmen, desto mehr werden wir unsern Verstand mit heilsamen Betrachtungen, unsern Willen mit lebhaften Bewegungen erfüllen, destomehr Salbung werden wir davon tragen, durch die öftere Beicht erinnert man sich öfters an Gott, und seines göttlichen Gesetzes, man führt sich seine Pflichten öfters zu Gemüthe, man beschäftigt sich öfters mit ewigen Wahrheiten, man ermuntert sich öfters zum

Hasse

Hasse der Sünde, zur Liebe Gottes, zur Furcht vor seinem Gerichte, zu heiligen Begierden und Entschliessungen, und durch alles dieses wird unser Eifer im Guten immer mehr und mehr entzündet.

Hingegen welche sind gemeiniglich die Folgen einer seltenen Beicht, ein Mensch, der in seinen Sünden verharret, und darinnen eine lange Zeit lebet, verliert von Tag zu Tag die Begriffe von Gott und der Religion, er vergißt die Wahrheiten des Christenthums, er läßt sich von den Irrthümern und falschen Grundsätzen der Welt bethören, die Gewissensbisse werden geschwächt, er fällt in Ansehung seines Heils in eine Gattung der Schlassucht, wo er von nichts mehr gerühret wird, wo keine Ermahnung, keine Vorstellung mehr einen Eindruck auf ihn machet, und fällt solcher Mensch in eine gefährliche Krankheit, so ist dieß seine größte Last, daß er beichten soll, ermahnet man ihn dazu, so entschuldiget er sich damit, daß er sagt, er fühle noch keine Gefahr des Todes, und es trägt sich nicht selten zu, daß er von dem Tode überraschet wird, ebenda er sich dessen am wenigsten versteht.

In was für einem Alter sind die Kinder zu beichten schuldig?

Die Kinder sind zu beichten schuldig, nachdem sie den Gebrauch ihrer Vernunft haben, und im Stande sind, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden.

Man wird am besten thun, wenn man es dem Pfarrer zu bestimmen überläßt, wenn Kinder zur Beicht zuzulassen sind, die vielfältigen Prüfungen, Erklär. d. Katechism. IV. Thl. I die

die er mit ihnen in der Schule und Christenlehre an-
 stellet, sehen ihn am besten in Stand, von ihrer
 Fähigkeit und Vernunftskräften urtheilen zu können.
 Wenn Kinder, die noch niemals gebeichtet haben,
 sich aber nahe an demjenigen Alter befinden, in wel-
 chem sie gemeiniglich zur Beicht angenommen wer-
 den, gefährlich krank werden, so müssen die Eltern
 nicht säumen, bey Zeiten die Anzeige davon dem
 Pfarrer zu machen, der alsdenn thun wird, was
 er für gut und nothwendig findet.

Nun wollen wir noch hören, wie man sich in der
 Beicht selbst zu verhalten habe.

Was thut man, eh als man seine Sünden zu
 beichten anfängt?

Eh als man seine Sünden zu beichten anfängt,
 knieet man nieder, machet das heilige Kreuz,
 spricht zu dem Beichtvater: Ich bitte euer
 Ehrwürden um den heiligen Segen, damit
 ich meine Sünden recht und vollständig beich-
 ten möge.

Was ist zu thun, nachdem man von dem Beicht-
 vater den Segen erhalten hat?

Nachdem man von dem Beichtvater den Segen
 erhalten hat, bethet man, wenn es Zeit und
 Umstände zulassen, die offene Schuld, oder
 das Konfiteor. Es lautet also: "Ich armer
 sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem
 Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigen Mut-
 ter, allen lieben Heiligen, und euch Priester an
 Statt

Statt Gottes, daß ich seit meiner letzten Beicht, welche (hier wird die Zeit der letzten Beicht genennet) geschehen ist, oft und viel gesündigt habe mit Gedanken, Worten und Werken, insonderheit aber gebe ich mich schuldig.,,

Wenn man zu einer solchen Zeit beichtet, wo die Zahl der Beichtenden groß ist, so soll man diese offene Schuld vor der Beicht für sich selbst in der Stille bethen, um die Beicht desto kürzer zu machen. Wenn sich aber nicht viele Beichtleute einsinden, so soll man sie in dem Beichtstuhle bethen, und zwar langsam, verständlich, andächtig, daß man dadurch seine innere Reue zu erkennen gebe.

Hat man die offene Schuld gesagt, so fängt man an, ohne sich von dem Beichtvater darauf erinnern zu lassen, seine Sünden deutlich und verständlich zu erzählen, so wie man sie nach fleißiger Erforschung seines Gewissens erkennet hat. Hat man seine Sünden alle gesagt, deren man sich bewußt ist, so beschließt man die Beicht.

Wie beschließt man die Beicht?

Man beschließt die Beicht mit folgenden Worten: "Diese und alle meine andere wissentliche, und unwissentliche Sünden, welche ich entweder selbst begangen habe, oder da ich Ursache war, daß sie von anderen begangen worden, sind mir herzlich leid, weil ich Gott das allerhöchste und liebenswürdigste Gut dadurch beleidiget habe. Ich nehme mir auch ernstlich vor nicht mehr zu sündigen, und alle Gelegenheit zur Sünde zu meiden.

Ich bitte euer Ehrwürden um die priesterliche Los-
sprechung und um eine heilsame Buße. „

Mit Erweckung der Reue und Leid muß man nicht warten, bis man von dem Beichtvater geheissen wird, sondern es ungeheissen thun. Was aber die Hauptsache dabey ist, besteht darinnen, daß man sie mit Ernste, und mit solcher Innbrunst des Herzens erwecke, als wenn man vor dem Angesichte Gottes stünde. Ein Gedanke, den man sich während der Beicht niemals aus dem Sinne kommen lassen soll. Man verrichtet zwar die Handlung der Beicht vor einem Priester, der, weil er ein Mensch ist, hintergangen werden kann, aber man hat es zu gleicher Zeit mit Gott zu thun, den man nicht hintergehen kann.

Hat man den Beichtvater über etwas um Rath zu fragen, so soll man dieses erst nach erzählten Sünden thun. Wenn der Beichtvater, nachdem er unsere Beicht angehört hat, nothwendig findet, über unsere Sünden, und derselben Umstände einige Fragen an uns zu stellen, so muß man ihm wahre und bescheidene Antwort ertheilen. Gibt er uns eine Ermahnung, einen Unterricht, so sollen wir ihm demüthig, ohne Widerrede anhören. Wir müssen auch genau auf die Buße Acht geben, die uns auferleget wird, und wenn wir dieselbe nicht recht verstehen, so sollen wir uns nicht scheuen, dem Beichtvater zu sagen, daß wir dieselbe nicht verstanden hätten. Wenn uns die Buße auferleget ist, und weder der Beichtvater, noch wir mehr etwas zu erinnern haben, so warten wir der Losprechung ab, alsdenn und nicht eher gehen wir aus dem Beichtstuhle.

Lehren.

L e h r e n.

Suchet meine geliebten Pfarrkinder, euch den Unterricht, den ich euch von der so wichtigen Handlung, als die Beicht ist, ertheilet habe, zu Nutzen zu machen, und entschließet euch denselben genau zu befolgen. Es ist, indem ihr beichtet, ja darum zu thun, um euch in den Stand der Gnade, der Freund- und Kindschaft Gottes zu setzen, kann man wohl bey einer Sache, von der so wichtige Vortheile abhängen, Fleiß genug anwenden, um sie ordentlich und gebührend zu verrichten. Amen.

Zehnte Abhandlung.

e. Von der Genugthuung.

Von den fünf Stücken, welche zu dem heiligen Sakramente der Buße gehören, ist noch das letzte, welches die Genugthuung ist, zu erklären übrig. Vernehmet, was ihr davon zu wissen habet.

Was versteht man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Buße erfordert wird?

Durch die Genugthuung, welche zu dem heiligen Sakramente der Buße erfordert wird, versteht man jene Werke, welche der Priester dem Sünder zur Buße für die gebeichteten Sünden anferlegt.

Warum werden Bußwerke für die gebeichteten Sünden auferleget?

Für die gebeichteten Sünden werden Bußwerke auferleget: 1. Damit Gott für die Unbilden, welche ihm durch die Sünden sind zugefüget worden, einige Ersetzung geschehe. 2. Damit der Sünder durch die Bußwerke die Sünde an sich selbst räche. 3. Damit die verdienten zeitlichen Strafen dem Sünder erlassen werden. 4. Damit der Sünder künftig behutsamer werde, und nicht so leicht wieder sündige.

Dies sind doch gewiß genugsam wichtige Ursachen, das Gesetz der Kirche zu rechtfertigen, welches sie gemacht hat, und welches darinnen besteht, daß die Beichtväter, da sie die Sünder lossprechen, ihnen zu gleicher Zeit eine Buße auferlegen sollen, und zwar eine solche, die ihren Sünden angemessen ist, dergestalt, daß je schwerer die Sünden ihrer Bosheit nach, und je häufiger sie ihrer Zahl nach gewesen sind, auch die Strafe schärfer sey, weil es der Vernunft gemäß ist, daß jene, die entweder tödtlicher gesündigt, oder in einer längern Gewohnheit zu sündigen gelebet haben, schärfer bestrafet werden. Aus eben den Ursachen geschah es, warum die erste Kirche für eine jede Gattung der Sünden so viele verschiedenen Strafen bestimmt hatte, denen sich die Christen in der Absicht unterworfen, um Gott für die Beleidigung, die er durch die Sünde von ihnen empfangen hatte, die gebührende Genugthuung zu leisten, um vermittelst eines frommen Hasses, den sie gegen die Sünden hegten, und wozu sie von der Liebe

Liebe gegen Gott gerühret wurden, an sich selbst die Sünde zu rächen, um den Gerichten Gottes vorzukommen, und sich jener Strafe zu entziehen, welche er sich zeitlich vorbehielt.

Kann der Mensch dem beleidigten Gott genug thun?

Der Mensch kann aus eigenen Kräften auf keine Art dem beleidigten Gott genug thun, denn die Genugthuungen der Menschen können der Beleidigung der unendlichen göttlichen Majestät niemals gleich kommen, jedoch erhalten die Bußwerke, welche der Priester nach der Beicht auferleget, und auch diejenigen, welche der reumüthige Sünder selbst freywillig ausübet, von der unendlichen Genugthuung Jesu Christi ihren Werth.

Wozu ist denn aber bey der unendlichen Genugthuung Christi die Genugthuung des Sünders noch nöthig.

Warum sind die Sünder schuldig Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat?

Sünder sind auch, nachdem Christus für die Sünden genug gethan hat, noch schuldig Gott genug zu thun: 1. Weil diejenigen, welche der Genugthuung Christi wollen theilhaftig werden, mitwirken, und selbst so viel thun müssen, als sie können, und die Unbilden, welche sie Gott angethan haben, wieder gut machen. 2. Weil Gott die Sünder, denen er

die Schuld der Sünden vergibt, und die ewige Strafe nachläßt, auch oft noch zeitlich strafet.

Es ist eine Glaubenslehre, daß Jesus Christus durch sein Leiden und Tod nicht nur eine hinlängliche und genugsame, sondern auch eine unendliche und überflüssige Genugthuung für alle Sünden aller Menschen seinem himmlischen Vater geleistet hat. Daraus folget aber nicht, daß wir nicht verbunden sind, ihm selbst auch für unsere Sünden genug zu thun, denn er verlangt vermittelst seines allerhöchsten Willens, unserer Seits eine unsern Kräften angemessene Mitwirkung, und er will, vermöge der von ihm festgesetzten Ordnung, daß uns seine Genugthuung nur in so weit zu Theile werde, als wir mit derselben mitwirken. So hat es Christus, welcher Herr über seine Verdienste ist, festgesetzt, und er wird es um keines einzigen Menschen willen abändern.

Die Nothwendigkeit der eigenen Genugthuung erhellet noch aus einer andern Glaubenswahrheit. Es ist gewiß, daß die Losprechung des Priesters uns zwar die Sünden, die wir gebeichtet haben, der Schuld nach, nachlasse, nicht aber deswegen alle Strafe, ich will sagen, alle zeitliche Strafe, die wir der göttlichen Gerechtigkeit schuldig bleiben, nachsehe. Vermöge dieser Losprechung wird uns die ewige Strafe nachgelassen, weil wir damals durch die Gnade gerechtfertiget, und folglich wiederum in das Recht zur himmlischen Erbschaft, und Seligkeit eingesetzt sind. Indem wir aber auf die eine oder auf
die

die andere Art der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten müssen, so bleibet uns zu eben der Zeit, da wir die Nachlassung der ewigen Strafe erhalten, nach den gewöhnlichen Regeln eine zeitliche Strafe auszustehen übrig, und dieses ist der entscheidende Ausspruch des tridentinischen Kirchenrathes. Denn es hat nach der Anmerkung dieses heiligen Kirchenrathes keine gleiche Beschaffenheit mit dem Sakramente der Buße und der Taufe. Durch die Taufe erhält man die gänzliche Nachlassung sowohl der Schuld, als auch der Strafe, da Gott in dem Sakramente der Buße nicht allezeit mit der Schuld, und der ewigen Strafe auch die zeitliche Strafe nachläßt. Dieser Unterschied rühret daher, weil es die Vernunft und Billigkeit erfordert, daß Sünder, die seit der Taufe die Gnade, welche sie empfangen hatten, verlohren, mit mehrerer Schärfe hergenommen werden, als andere, die ohne diese Gnade der Taufe gesündigt haben.

Ist die Genugthuung ein nothwendiges Stück des Sakramentes der Buße?

Die Genugthuung ist ein so nothwendiges Stück des Sakramentes der Buße, daß außer dem Falle der Unmöglichkeit solche zu leisten das Sakrament der Buße unvollständig wäre.

Obschon die Genugthuung kein wesentlicher, sondern nur ein zum Sakramente der Buße gehöriger Theil ist, das ist, obschon er das Sakrament der Buße nur vollständig machet, und dasselbe auch ohne ihr bestehen könnte, so ist er dennoch ein nothwendiger Theil, und zwar von einer zweyfachen Noth-

wendigkeit: nämlich sowohl in Ansehung des Priesters, welcher der Diener der Buße ist, als auch in Ansehung des Sünders, welcher der Gegenstand der Buße ist.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Priesters, indem es die Kirche also befehlet, daß die Beichtväter durch den Geist Gottes geleitet, und gemäß den Regeln der Klugheit heilsame, und sowohl der Natur der Sünden, als auch der Schwachheit der Büßenden angemessene Genugthuungen auferlegen sollen.

Eine Nothwendigkeit in Ansehung des Sünders; denn eben dasselbe Gesetz, welches den Priester verbindet, dem Büßenden eine Genugthuung aufzulegen, verbindet auch den Büßenden seinerseits sie anzunehmen. Ja diese Schuldigkeit ist in Ansehung des Büßenden noch weit vernunftmäßiger und strenger, weil er der Schuldige ist, und weil er ohne eine offenbare Ungerechtigkeit Gott, nachdem er ihn beleidiget hat, die Genugthuung für die diesem höchsten Wesen zugefügte Unbild nicht versagen kann.

Welche Werke werden im Sakrament der Buße auferlegt?

Bethen, Fasten, Almosen geben, auch andere Bußwerke, die der Größe und Beschaffenheit der Sünden angemessen sind, werden dem Sünder zur Buße auferlegt.

In den ersten Zeiten der Kirche waren die Bußwerke viel strenger, als jetzt. Ein Diebstahl mußte zwey Jahre, die Hurerey sieben, ein Meineid eilf, ein Ehebruch fünfzehn, und ein Todschlag zwanzig Jahre

Jahre gebüßt werden. Diejenigen, die diese Laster begangen hatten, mußten am ersten Tage der vierzigtagigen Fasten in einem Bußkleide vor die Kirchenthüre stehen, man bestreute ihnen das Haupt mit Asche, gab ihnen einen Strick, mit dem sie sich umgürten mußten, in diesem Aufzuge mußten sie auf der Erde liegen. Der Bischof hielt ihnen sodann eine Ermahnung, und legte ihnen die Buße auf, welche darinn bestund, daß sie mehrere oder wenigere Jahre lang, je nachdem sie eine Sünde begangen hatten, wochentlich einige Tage bey Wasser und Brod fasten, lange Zeit auf der Erde liegend bethen, wachen, auf der bloßen Erde schlafen, Almosen geben, so lang als ihre Bußzeit dauerte, sich von allen Ergößlichkeiten enthalten, und an den Sonn- Fest- und Stations- tagen vor der Kirchenthür in einem Bußsack stehen mußten. Vergleichen wir nun mit diesen so strengen, so lang daurenden und so sehr beschämenden Bußwerken diejenigen, die an ihre Stelle getreten sind, und die jetzt gemeiniglich auferleget werden, so müssen wir bekennen, daß die Kirche mit uns viel gelinder und gütiger verfährt, und wir können und dürfen uns nicht beklagen, wenn uns für große Sünden eine etwas größere Buße gegeben wird.

Wie soll man die auferlegte Buße verrichten?

Man soll die auferlegte Buße verrichten: 1. Mit demüthigem Herzen. 2. Getreulich so, wie sie ist auferleget worden. 3. Ohne Verzug, sobald es möglich ist.

Mit demüthigem Herzen, so wie sich für Strafmäßige geziemet, ihre Strafe anzusehen.

Getreu-

Getreulich, ohne an dem, was uns der Beichtvater vorgeschrieben, etwas zu ändern, oder wegzulassen, ob es uns gleich hart und beschwerlich fällt. Es ist keine Sünde, die nicht ewige Thränen verdienete, wenn nicht die göttliche Barmherzigkeit gütig mit uns verführe, und es ist keine Genugthuung, welche hinlänglich seyn könnte, wenn sich Gott in Ansehung unser aller seiner Rechte gebranchete. Nach allem diesem haben wir keinen genugsamen Grund, unsere Nachlässigkeit in Berrichtung der Buße zu entschuldigen, welche niemals jenem gleich kommt, was man nach den Gesetzen einer etwas genaueren Gerechtigkeit fordern könnte.

Sollte es doch sich zutragen, daß ein Beichtvater, der von dem Zustande eurer Personen, von euren Verbindungen, Kräften, natürlichen Beschaffenheit, und anderen Umständen nicht unterrichtet ist, euch Sachen auflege, die sich sittlicher Weise nicht thun lassen, so seyd ihr in einem solchen Falle berechtigt, Vorstellungen zu machen, und euch mit Bescheidenheit zu entschuldigen, um den Beichtvater dahin zu vermögen, die euch aufgelegte Buße, welcher ihr genug zu thun nicht im Stande seyd, in eine andere zu verändern.

Ohne Verzug, je länger man verzögert die Buße zu verrichten, desto mehr sezet man sich der Gefahr aus, sie zu unterlassen. Und da es darum zu thun ist, Gott einige Genugthuung für die ihm zugefügte Unbild zu thun, so muß man damit nicht säumen, weil man durch langes Verzögern an den Tag gibt, daß man wenig Eifer habe, es zu thun. Ob man aber gleich die Buße, sobald als es möglich ist,

per-

verrichten soll, so ist doch nicht nothwendig, daß es noch vor Empfangung der heiligen Kommunion geschehe, indem die dozu nöthige Zeit oft zu kurz ist.

Soll und kann man Gott auch noch durch andere, als die auferlegten Bußwerke genug thun?

Man kann und soll Gott auch durch andere gute Werke genug thun: 1. Weil der Beichtvater wegen unserer Schwachheit oder aus andern billigen Ursachen nicht allezeit den Sünden genau angemessene Strafen auferleget, und folglich noch manches dem Sünder abzubüßen übrig bleibt. 2. Weil wir nach dem Befehle Christi würdige Früchte der Buße bringen sollen.

Welche Werke sind es, dadurch man auch außer der auferlegten Buße genug thun kann?

Die Werke, durch welche man Gott für die Sünden auch außer der auferlegten Buße genug thun kann, sind hauptsächlich: 1. Gebethe, Fasten, Almosen geben. 2. Andere gute Werke, die man aus dieser Absicht freiwillig verrichtet. 3. Trübsalen und Widerwärtigkeiten, die über uns kommen, welche man geduldig und im Geiste der Buße erträgt.

Die vielfältigen Verdrüßlichkeiten und Beschwerlichkeiten eures Standes biethen euch alle Tage die schönste Gelegenheit an, eure Sünden abzubüßen. wenn ihr aus ihnen eine Tugend machet, wenn ihr sie als eine Buße, als eine euren Sünden gebührende

rende Züchtigung, und als ein Mittel, sie auszu-
 söhnen, betrachtet, und unter diesem Gesichtspun-
 te sie mit Unterwürfigkeit annehmet, und von dem
 Geiste der Buße beseelet, sie durch eine unveränder-
 liche Geduld heiliget. Allein euer Fehler besteht da-
 rinnen, daß euch bey eurem harten Stande, und
 bey den großen Beschwerlichkeiten, die damit ver-
 bunden sind, der Geist der Buße mangelt, und ihr
 von einem ganz entgegen gesetzten Geiste, welcher
 eure Eigenliebe ist, beseelet werdet, woraus das
 große Uebel entsteht, daß ihr euch die Abtödtungen
 eures Standes, so sehr sie auch eurem Willen zu-
 wider sind, nicht zu Nutzen zu machen wisset, und
 daß ihr durch eure Empörungen, und durch eure Un-
 geduld den ganzen Nutzen davon verlieret, kann nun
 wohl aber ein betrübteres und beweiningwürdige-
 res Schicksal gefunden werden, als das eurige in
 diesem Stücke ist, was ist euer Leben auf dieser Welt
 anders, als eine Kette von Mühseligkeiten, immer-
 währende Arbeiten, oftmaliger Mangel an den nö-
 thigen Lebensmitteln, schlechte Liegerstatt, Unbil-
 den aller Jahreszeiten, Hitze des Sommers, Kälte
 des Winters, Gebrechlichkeiten des Leibes, Krank-
 heiten und hundert andere höchst beschwerliche Dinge
 sind es, worunter ihr ohne Aufhören euer Leben zu-
 bringet, und bis zum letzten Athem fortsetzet. Bey
 allem dem aber ist euer Leben nichts weniger, als
 ein christliches Bußleben, weil euch der wahre Geist
 der Buße mangelt, weil euch dabey die christlichen
 Gesinnungen abgehen, vermittelst welcher ihr die
 Beschwerlichkeiten eures Lebens verdienstlich machen
 könntet. Ihr leidet also unaufhörlich, ihr leidet sehr
 empfind-

empfindlich , aber ihr leidet , ohne dadurch etwas an euren Sünden abzubüßen. Eine Wahrheit , die euch erschrecken muß , aber auch eine Wahrheit , die wenn ihr sie mit Ernste überdenket , es dahin bey euch bringen kann , daß ihr euch alle Mühseligkeiten eures Standes zur Abbüßung eurer Sünden , zur Vermehrung eurer Verdienste für den Himmel zu Nuze machet.

Unter allen Bußwerken , dadurch man Gott genug thun kann und soll , sind jene ohne Zweifel die besten , und heilsamsten , wodurch man die begangenen Sünden am leichtesten gut machen kann , und die man würdige Früchte der Buße nennet. Diese heilsamen Früchte der Buße bestehen darinnen , daß man die schädlichen Wirkungen der Sünde durch Werke , die der Sünde selbst gerade entgegengesetzt sind , wieder gut machet , das heißt , man muß für die Sünden des Geizes Almosen geben , und andere Liebeswerke ausüben , man muß die Sünden des Borns und der Rache durch Zeugnisse der Reigung und Liebesdienste , die Sünden eines unrechtmäßigen Besitzes fremder Güter durch die Wiedererstattung , die Sünden der üblen Nachrede oder Verläumdung durch die Wiederherstellung der Ehre und des guten Namens , die Sünden des Hasses durch eine aufrichtige Ausöhnung , die Sünden des Aergernisses durch die Fleißigkeit in den öffentlichen Uebungen der Religion , die Sünden der Unmäßigkeit oder Unzucht durch Abtödtungen wieder gut machen. Dies sind die würdigsten Früchte der Buße , weil der Sünder , um sie hervorzubringen , Bemühungen anwenden muß , die ihm sehr hart fallen , und weil sie

am geschicktesten sind, ihn für die künftige Zeit in Sicherheit zu setzen.

Gibt es noch ein ander Mittel für die zeitlichen Strafen genug zu thun ?

Die Ablässe sind auch ein Mittel für die zeitlichen Strafen genug zu thun.

U n h a n g.

Von dem Ablasse.

Was ist der Ablass ?

Der Ablass ist die Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir nach verziehener Schuld der Sünden im gegenwärtigen Leben, oder nach dem Tode zu leiden hätten.

Was müssen katholische Christen von dem Ablasse glauben ?

Katholische Christen müssen von dem Ablasse glauben: 1. Daß die wahre Kirche von Jesu Christo die Gewalt erhalten habe, Ablässe zu ertheilen. 2. Daß es uns sehr nützlich sey, die von der Kirche ertheilten Ablässe zu gewinnen.

Ueber diese beyden Stücke hat der Kirchenrath von Trient den Ausspruch gethan, indem er sagt: "Da die Gewalt Ablässe zu ertheilen von Christo der Kirche ist verliehen worden, und diese die eben besagte von Gott ihr gegebene Gewalt von den ältesten Zeiten her ausgeübet hat, so lehret und gebiethet die

die

die heilige Versammlung, daß der Gebrauch der Ab-lässe, der dem Christglaubigen Volke höchst nützlich, und durch das Ansehen der heiligen Kirchenrätthe bestätigt ist, in der Kirche beybehalten werden soll, und sie verdammet diejenigen, welche entweder behaupten, daß die Ablässe unnützlich sind, oder läugnen, daß die Kirche die Gewalt solche zu ertheilen habe. „

Wir würden demnach freylich uns selbst Feinde seyn müssen, wenn wir uns dieser Hülfe, und Gnaden der Kirche theilhaftig zu machen unterließen, oder gar ihre Liebe frech verachten wollten. Denn wer hat nicht immer Ursach zu glauben, und zu fürchten, er sey leider noch weit entfernet der Gerechtigkeit Gottes das, was er schuldig ist, geleistet zu haben?

Wenn wir sagen, die Kirche habe die Gewalt Ablässe zu ertheilen, so versteht sich von selbst, daß diese Gewalt nur dem römischen Pabste und den Bischöfen zukomme.

Wer hat die Gewalt in der wahren Kirche Ab-lässe zu ertheilen?

Der römische Pabst allein hat die Gewalt in der ganzen Kirche Ablässe zu ertheilen, die Bischöfe aber haben Gewalt in ihrem Kirchspren-gel, doch nach gewissen von der Kirche gemachten Vorschriften, Ablässe zu geben.

Gibt es mehr als eine Art von Ablass?

Es gibt vollkommene Ablässe, es gibt auch solche, die nicht vollkommen sind.

Was ist ein vollkommener Ablass?

Ein vollkommener Ablass ist eine Erlassung aller zeitlichen Strafen, welche der Sünder verdient hat.

Aus diesem Begriffe eines vollkommenen Ablasses folget, daß unter den vollkommenen Ablässen von verschiedenen Namen kein vorzüglicher Unterschied ist. Es ist also ein irriger Wahn, wenn man dafür hält, der Ablass, der auf den zweyten Tag des Augusts fällt, und Portiunkula genennet wird, sey der größte. Er ist ein vollkommener Ablass, der dem heiligen Franziskus vom Pabst Honorius für diejenigen ertheilt worden, die am Jahrestage der Kirchweihung die Porziunkulakirche besuchen würden, und der nachmals auf alle Kirchen des Franziskanerordens erstrecket wurde, der aber um nichts größer, noch fürtrefflicher ist, als ein jeder anderer vollkommener Ablass.

Ein eben so großer Irrthum ist es, vermöge dessen viele einfältige Leute glauben, daß, so oft man an dem besagten Tage durch die Kirche aus und eingieng, man eben so oft diesen Ablass gewinne.

Was ist ein nicht vollkommener Ablass?

Ein nicht vollkommener Ablass ist derjenige, dadurch nicht alle zeitliche Strafen, sondern nur ein Theil derselben verlassen wird. Dergleichen sind Ablässe von vierzig Tagen, von einem oder mehrern Jahren.

Durch Ablässe von vierzig und mehrern Tagen, von zehn und mehrern Jahren wird uns so viel von
der

der zeitlichen Strafe nachgelassen, als uns würde seyn erlassen worden, wenn wir nach den Regeln der ersten Kirchenzucht so viel Tage oder Jahre Buße gethan hätten. Ablässe von tausend, oder gar von zehn und noch mehrern tausend Jahren sind falsche Ablässe, womit Betrüger oftmals das gemeine Volk hintergehen, und denen man keinen Glauben bey-messen soll. Eben so wenig muß man den Pilgrimen trauen, die von Rom, Kompostell, Loretto oder andern Wallfahrten kommen, und allerley Waaren, als Rosenkränze, Amulette, Agnus Dei, Bilder, kleine Statuen, allerley Gebethen, Gürtel, Wachskerzen, Bündel, Häubchen, und tausenderley andere Dinge mit sich führen und feil bieten, und worauf Ablässe gegeben seyn sollen. Um einen Ablass ertheilen zu können, müssen vernünftige, rechtmäßige, und gründliche Bewegursachen vorhanden seyn, wo sich diese nicht finden, ist der Ablass unnütz.

Worauf gründen sich die Ablässe?

Die Ablässe gründen sich auf den Schatz der Kirche, welcher besteht in den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, in den Verdiensten der allerseiligsten Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen. Diese eignet uns die Kirche bey Ertheilung des Ablasses zu.

Das nothwendigste, was man in Ansehung des Ablasses erwägen, und seiner Seele wohl eindrücken muß, besteht in folgendem.

Befreyet uns nicht die Kirche durch den Ablass
von der Schuldigkeit für die Sünden genug
zu thun?

Die Kirche befreyet uns durch den Ablass nicht
gänzlich von der Schuldigkeit für die Sünden
genug zu thun, sie will nur 1. in uns den Geist
der Buße erwecken, und den Lifer belohnen,
mit dem wir die Bußwerke verrichten. 2. Un-
serer Schwachheit und dem Unvermögen zu
Hülfe kommen, die uns zuweilen außer Stan-
de setzen, Gott also genug zu thun, wie wir
sollten.

Hieraus folget, daß die Ablässe den Gläubigern
nur in so weit zu Nutzen kommen, als sie wahre,
aufrichtige Reue über ihre Sünden haben, zu einer
wirklich thätigen Veränderung ihres Lebens entschlos-
sen sind, der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun ver-
langen, und soviel sie können, würdige Früchte der
Buße hervorzubringen sich bestreben. Wenn ihr also,
meine geliebten Pfarrkinder, euch einbildet, daß
euch die Ablässe von der Pflicht der Genugthuung,
die ihr Gott schuldig seyd, befreyen, wenn ihr un-
ter dem Vorwande, daß euch schon der Ablass heili-
ge, ein weiches, unthätiges Leben führet, wenn ihr,
da ihr entweder gar keine, oder für ungeheure Sün-
den nur eine sehr geringe Buße wirket, so betrüget
ihr euch selbst. Gewiß ein höchst gefährlicher Irrthum,
der die betrübte Ursache der Verdammniß aller der
Christen ist, welche von diesem falschen Schimmer
geblendet, sich für erhoben hielten, das ausdrückli-
che

the Geboth Gottes, daß sie würdige Früchte der Buße zu wirken verbindet, zu erfüllen.

Wozu nutzen denn auf diese Art die Ablässe, sie nutzen dazu, daß sie unserer Schwachheit zu Hülfe kommen, das ist, wir müssen selbst unsere Sünden abzubüssen suchen, indem wir beten, fasten, Almosen geben, die Beschwerlichkeiten unseres Standes, unserer Arbeiten, Mühseligkeiten, Verdrüßlichkeiten, Krankheiten, Drangsalen, Verfolgungen aus Liebe zu Gott geduldig leiden, unsere Neigungen unterdrücken, unsere Begierden bezwingen, unsern Sinnen Einhalt thun, unsere Lustbarkeiten mäßigen. Wenn wir nun aber auch alles dieses gethan haben, so werden wir doch allezeit der göttlichen Gerechtigkeit noch unzählig viel schuldig bleiben. Was wir nun aber aus Schwachheit nicht leisten können, und was uns, nachdem wir alles Mögliche gethan haben, noch abzubüssen übrig bleibt, das ersetzt die Kirche durch den Ablass.

Wenn nun aber dem also ist, wie wir nicht zweifeln dürfen, so liegt hell am Tage, daß es keine so leichte Sache sey, die Ablässe zu gewinnen, wie man sich gemeinlich einbildet. Es folgt, daß man vielmehr besorgt seyn müsse, durch eine wirklich thätige Besserung seines Lebens durch gute Sitten, durch würdige Früchte der Buße bey Gott sich sicher zu stellen, als sich allzuviel auf Ablässe zu verlassen.

Was wird ferner erfordert, um die Ablässe zu gewinnen?

Um die Ablässe zu gewinnen wird ferner erfordert: 1. Daß man im Stande der Gnaden sey.

2. Daß man die vorgeschriebenen Bedingnisse erfülle.

Niemand kann einen Ablass gewinnen, der nicht in der Gnade Gottes ist, weil man in dem Stande der Todssünde nichts verdienstliches wirken kann, daher ist auch allemal unter den Werken, die vorgeschrieben werden, die Ablässe zu gewinnen, die reumüthige Beicht und würdige Kommunion das erste.

Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu statten kommen?

Die Ablässe können auch den Seelen im Fegfeuer fürbittweise zu statten kommen, wenn sie auch dazu verliehen sind, alsdenn aber müssen die Lebendigen die von der Kirche zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen guten Werke Gott für die Verstorbenen aufopfern.

Es ist zu hoffen, daß Christus die Fürbitte seiner Braut, der Kirche für ihre verstorbenen Angehörigen annehmen und erhören werde. Wir sehen, daß Menschen, die weniger barmherzig und liebevoll sind, als Gott, die Fürbitten ihrer Freunde Statt finden lassen, sollen wir nicht ein gleiches von dem unendlich gütigen und barmherzigen Gott hoffen.

Was ist der Ablass eines Jubeljahres?

Der Ablass eines Jubeljahres ist ein vollkommener Ablass, welchen der römische Papst in gewissen Umständen und Zeiten mit besondern Vorzügen und Bedingungen zu ertheilen pflegt.

Jubeljahresablässe heißen diejenigen, die alle fünf und zwanzig Jahre, und dann wann ein neuer Papst erwählet wird, gegeben werden. Es sind vollkommene Ablässe, wie andere nur mit dem Unterschiede, daß bey dem Jubeljahresablässe mehrere Feyerlichkeiten vorkommen. Die Vorzüge dieses Ablasses bestehen in dem, daß der Papst z. B. einem jeden Beichtvater die Macht ertheilt, von allen auch sonst vorbehaltenen Sünden loszusprechen, von gewissen Gelübden, vermittelst einer Verwechslung loszuzählen. u. d. gl.

Lehren.

Bemühet euch meine geliebten Pfarrkinder, an der Hülfe, und an den Gnaden der Kirche Theil zu nehmen, die sie euch vermittelst ihrer Ablässe anbietet. Vergesset aber dabey niemals, daß diese Gnade nur allein denen zu Theil wird, welche wahrhaftig Buße thun, das ist denjenigen, welche es nicht dabey bewenden lassen, daß sie die Sünden beweinen, sondern auch die Ursache der Sünden abschaffen, die Gelegenheit dazu vermeiden, die schädlichen Wirkungen derselben wieder gutmachen. So muß man beschaffen seyn, wenn man des Ablasses theilhaftig werden will. Amen.

Fiffte Abhandlung.

§. 5.

Von dem Sakramente der letzten Delung.

Das fünfte von den heiligen Sakramenten ist die letzte Delung. Von diesem Sakramente werde ich heute handeln, um euch davon den nöthigen Unterricht mitzutheilen. Die Sache ist wichtig und eurer Aufmerksamkeit würdig.

Was ist die letzte Delung?

Die letzte Delung ist ein Sakrament, in welchem der Kranke durch die Salbung mit dem heiligen Oele und durch das vorgeschriebene Gebeth des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele, und öfters auch des Leibes empfängt.

Die schöne Stelle aus dem Sendschreiben des heiligen Apostels Jakobus enthält alles das Wesentliche, was wir von diesem Sakramente zu wissen haben, sie lautet also: „Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, diese sollen über ihn bethen, und ihn in dem Namen des Herrn mit Oele salben. Das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden.“ Jakob. 5, 14. 15.

Diesen Worten des Apostels zu Folge ist die letzte Delung eine von Gebethern begleitete Salbung, die
die

die Priester der Kirche an den Gläubigen, wenn sie krank sind, verrichten.

Diese Verrichtung der Priester an den Kranken hat man in der katholischen Kirche zu allen Zeiten für ein wahres von Christo eingesetztes Sakrament gehalten. Das äußerliche und sichtbare Zeichen desselben besteht in der von gewissen Gebethern begleiteten Salbung mit dem heiligen Del, und die Erleichterung der Kranken, und die Erlassung der Sünden ist die Gnade, welche diese Salbung nach dem allerhöchsten Willen Gottes wirkt.

Warum wird dieses Sakrament die letzte Delung genannt?

Dieses Sakrament wird die letzte Delung genannt, weil sie unter allen heiligen Salbungen, die der Herr unser Seyland seiner Kirche anbefohlen, auf die letzt zu reichen ist.

Es wird dieses Sakrament die letzte Delung genannt nicht darum, als wäre es das letzte, das man in seinem Leben empfangen könnte, sondern weil diese Salbung dem Menschen auf seinem Sterbebette gereicht wird, wodurch man, so zu sagen, die letzte Hand an das Geschäft des Heils leget.

Wem soll man die letzte Delung ertheilen?

Man soll die letzte Delung den gefährlich Kranken ertheilen.

Die letzte Delung soll allen denen gegeben werden, die, und sobald sie die Ursache des Todes wirklich in sich haben, woher sie hernach auch immer

gekommen seyn mag. So befehlt der heilige Apostel Jakobus, daß es ein eigentliches Sakrament der Kranken seyn soll. Es ist also eigentlich bloß Kranken in Krankheiten, und solchen Gefahren des Todes zu ertheilen, die aus Krankheiten, aus innerlichen Ursachen entstehen.

Wann soll man den Kranken die letzte Oelung ertheilen?

Man soll, wenn es anders möglich ist, den Kranken die letzte Oelung ertheilen, da sie noch bey vollkommenem Verstande sind.

Die letzte Oelung ist ein Sakrament der Kranken, nicht bloß der Sterbenden. Obwohl es ohne Gefahr des Todes nicht zu ertheilen ist, so soll man doch damit das Aeußerste nicht erwarten, und es ist eine unverantwortliche Fahrlässigkeit, so lange damit warten, bis man ganz beym Tode, aller Kräfte und Sinne beraubt, und also nothwendig auch des vornehmsten Trostes, theils auch der Früchte des Sakramentes beraubt seyn muß, deren man genießen kann, wenn man es mit Gegenwart des Geistes, mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen, mit Vereinigung seines Glendes, mit den Verdiensten Christi empfängt. Sobald demnach die Lage der Krankheit bedenklich, die Umstände nur etwas dringend zu werden anfangen, so verweile man nicht damit, auf daß man die günstigen Augenblicke des noch guten Verstandes benutzen möge, die zur Mitwirkung bey diesem Sakramente von einem höchst verdienstlichen Gebrauche sind. Diese heilige Handlung

lung hilft die Ungemächlichkeiten der Krankheit, und die Beschwerlichkeiten des Kampfes erleichtern; man kann also diese Hülfe nicht zeitlich genug zu Handen nehmen, denn damit warten, bis man empfindungslos ist, und der so gefährliche Streit bereits zum Ende geht, heißt diese Hülfe zu spät ergreifen.

Die fantastische Einbildung, daß es wirklich mit dem Leben des Menschen am Ende seyn müsse, und keine längere Frist zu leben übrig seyn könne, wenn man einmal die letzte Delung empfangen hat, macht, daß manche sie nicht gerne empfangen, öfters mit Schrecken und öfters nicht mehr bey Verstande empfangen, und selten mit der Zubereitung und mit dem Nutzen empfangen, womit sie von Christen empfangen werden soll. Diese Einbildung, die ihren Grund in einem betäubenden Vorurtheile hat, ist widersinnig, der Absicht der Einsetzung dieses Sakraments zuwider, welches nicht zur Beförderung und Beschleunigung des Todes, sondern vielmehr zum Aufkommen des Menschen eingesetzt ist. Nicht selten bedienet sich der Feind unsers Heils dieses Vorurtheils, um uns um dieses Heilmittel zu bringen.

Was wirkt die letzte Delung?

Die letzte Delung wirkt 1. Die Vermehrung der heiligmachenden Gnade. 2. Nachlassung der läßlichen, oder auch jener schweren Sünden, welche der Kranke aus unsträflicher Vergessenheit, oder Unvermögenheit nicht gebeichtet hat. 3. Die Befreyung von den bösen Folgen der Sünden, und von deren Ueberbleibseln.

sehn. 4. Stärke um den Anfällen und Versuchungen des Teufels zu widerstehen. 5. Hilfe wider die allzugroße Angst wegen des herannahenden Todes und des bevorstehenden Gerichtes. Auch öfters die leibliche Gesundheit, wenn sie zum Seelenheile gedeihlich ist.

O wie kostbar sind nicht die Wirkungen dieses heiligen Sakramentes, und wie fürtrefflich sind nicht die Vortheile, die wir aus demselben ziehen. Die erste Wirkung besteht darinnen, daß es in uns die heiligmachende Gnade vermehret, dergestalten, daß, da wir zuvor schon gerecht sind, dadurch vor Gott noch gerechter und heiliger werden.

Die zweynte Wirkung ist die Nachlassung der Sünde selbst, der läßlichen sowohl, als auch jener schweren Sünden, die wir entweder ohne unserer Schuld vergessen haben zu beichten, oder etwa nicht vollkommen genug gebeichtet haben, oder die wir nicht erkannt, und also gar nicht gebeichtet haben, und zu denjenigen gehören, wegen welchen wir mit David rufen müssen: Herr, gedenke nicht meiner Unwissenheiten. Psalm 24. 7., oder die wir zu beichten außer Stand gesetzt sind.

Die dritte Wirkung ist, daß dieses Sakrament uns von den bösen Folgen der Sünden befreyet, und die Ueberreste derselben auslöscht, das ist, es benimmt uns eine gewisse Schwachheit und Schläfrigkeit zum Guten, welche auch sogar nach getilgter Sünde in der Seele noch zurückbleibt.

Die vierte Wirkung ist, daß es gegen die Anfälle und Versuchungen des bösen Feindes stärket, von welchen zuweilen Sterbende in den letzten Stunden ihres Lebens entweder aus Hestigkeit der Schmerzen, oder durch die Erinnerung an ihre begangenen Sünden, oder aus Angst und Verwirrung, die der Teufel in ihrer Einbildungskraft erwecket, befallen werden.

Die fünfte Wirkung ist eine besondere innere Salbung, wodurch die Kranken wider die allzuhestigen und niederschlagenden Aengsten des Todes gestärket werden, und eine besondere Gnade, sich an Gott zu halten, auf ihn fest zu vertrauen, und von seiner göttlichen Barmherzigkeit ein gnädiges Gericht zu hoffen. Auch ertheilet dieses Sakrament den Kranken die Gnade, die Unbequemlichkeiten und Schmerzen der Krankheit mit einer standhaften Geduld zu übertragen.

Die sechste Wirkung dieses Sakramentes ist die Wiederherstellung der Gesundheit des Kranken, wenn ihm diese zu seinem Seelenheil nützlich ist. In Ansehung dieser Wirkung ist zu bemerken, daß der Kranke durch die letzte Delung mehr der Seele nach, als nach dem Leibe getröstet werde, indem das geistliche Gut die mehr eigentliche Wirkung dieses Sakraments ist. Wir können und sollen demnach zwar, indem wir dieses Sakrament empfangen, Gott bitten, er wolle uns dadurch die Gesundheit des Leibes gestatten, aber wir sollen sie nicht anders von ihm begehren, als wenn sie zu unserm Seelenheile ersprieklich ist.

Diese jetzt erwähnten fürtrefflichen und kostbaren Wirkungen der letzten Delung wird der Kranke um so mehr empfinden, je mehr er sich zur Empfangung derselben vorbereiten wird.

Wie soll sich der Kranke zur letzten Delung vorbereiten?

Der Kranke soll sich zur letzten Delung vorbereiten mit lebhaftem Glauben, und festem Vertrauen auf Gott, mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen; vor allem aber soll er sich durch die heilige Beichte in den Stand der Gnade setzen, oder wenn er nicht beichten kann, wahre Reu und Leid über seine Sünden erwecken.

Das Sakrament der letzten Delung ist ein Sakrament der Lebendigen, welches den Stand der Gnade in dem Menschen, der es empfängt, voraussetzet, und mit einem von schweren Sünden reinen Gewissen empfangen werden muß. Es ist demnach nothwendig, daß, wenn man es nicht unnützlich, und selbst unwürdig empfangen will, man zuvor beichte, wenn man sich schwerer Sünden schuldig weiß. Die Beicht ist auch in alle Wege alsdenn anzurathen, wenn man sich keiner groben, sondern nur kleiner Sünden bewußt ist.

Sollte jemand gähling von einer solchen Art der Krankheit und Todesgefahr übereilet werden, in der er aus Abgang der Rede unmöglich mehr beichten können, so muß er, so gut er kann, seine Sünden mit aufrichtigem Herzen bereuen, und wenn es
mögl-

möglich ist, durch äußerliche Zeichen seine Reue dem Priester zu erkennen geben.

Nebst der Reinigkeit des Gewissens sind ein lebendiger Glauben, ein festes Vertrauen auf Gott, und eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen die nothwendigste Zubereitung zur letzten Delung. Ein lebendiger Glauben: man soll seinen Glauben an Gott mit der lebhaftesten Inbrunst erneuern, eine aufrichtige Betheurung von sich geben, daß man alles glaube, was er geoffenbaret hat, und daß man inbrünstig verlange, in diesem Glauben zu sterben. Ein festes Vertrauen auf Gott: man soll getröstet hoffen, daß Gott unsern Untergang und Verderben nicht verlange, daß er nichts sehnlicher wünsche, als unser Heil, und unsere Seligkeit, daß er, indem er uns die letzten Heilmittel anbiethen läßt, es in der väterlichen Absicht thue, damit wir uns dieselbe zu Nutzen machen, wohl gebrauchen, und dadurch unsere Seligkeit wirken mögen. Eine gänzliche Ergebung in den göttlichen Willen, vermöge welcher wir bereit seyn sollen, Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, wie es ihm gefällt, anzunehmen.

Wie oft darf der Kranke die letzte Delung empfangen?

Der Kranke darf die letzte Delung so oft empfangen, als sich bey ihm eine Todesgefahr äußert.

Die letzte Delung drückt der Seele kein unauslöschliches Zeichen ein, und kann also öfters in mehreren Krankheiten, aber in der nämlichen nur einmal, empfangen werden. Wer es in einer Krankheit

ein-

empfangen hat, von der er genesen ist, aber wieder in eben diese Krankheit zurückfällt, kann und soll es wieder empfangen, weil diese eine zweyte Krankheit ist.

Ist die letzte Delung zur Seligkeit nöthig?

Die letzte Delung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig, jedoch soll der Kranke nicht versäumen sie zu empfangen, und zwar wegen den vielen Gnaden, die er dadurch erlangt.

Dasjenige, was ich vorher von den fürtrefflichen Wirkungen der letzten Delung gesagt habe, zeigt zu Genügen, daß, obgleich dieselbe zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig ist, man sich doch nicht weigern dürfe, dieselbe in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen. Denn eine solche Weigerung wäre ein offener Ugehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Gottes, der durch den heiligen Jakobus befehlt: „Ist jemand unter euch krank, so rufe er den Priester der Kirche zu sich.“ Eine solche Verweigerung würde auch eine große Nachlässigkeit und Sorglosigkeit gegen sein Heil anzeigen, und eine Verachtung und Geringschätzung gegen die von Christo eingesetzten Heilmittel seyn. Nichts ist uns nothwendiger, als ein guter Tod, denn von diesem Augenblicke hängt die glückselige, oder unglückselige Ewigkeit ab. Das ordentliche Hülfsmittel die Gnade eines guten Todes zu erlangen, ist das Sakrament der letzten Delung. Aus allem dem folgt, daß man sehr sträflich seyn würde, wenn man sich

sich dieses Sakrament in einer gefährlichen Krankheit zu empfangen weigerte, oder es zu begehren verabsäumete.

Kindern, die noch den Gebrauch der Vernunft nicht haben, wird dieses Sakrament nicht gereicht, doch wenn sie diesen erlangt haben, so kann und muß es ihnen ertheilet werden, wenn sie auch nicht gebeichtet und kommuniciret haben. Den Eltern liegt dießfalls die strengste Pflicht ob, dem Pfarrer die Anzeige zu machen, wenn sie gefährlich kranke Kinder haben, damit sie sich keine Verantwortung auf den Hals laden, wenn sie z. B. ein Kind von sieben, oder mehrern Jahren aus einer sträflichen Schuld ohne die letzte Delung sterben lassen.

Bei Ausspendung des heiligen Sakramentes der letzten Delung kommen verschiedene von der Kirche vorgeschriebene Ceremonien vor, welche ich zu eurem Unterrichte sowohl, als zu eurer Erbauung noch erklären will.

Der Seelsorger, indem er kömmt, dem Kranken dieses Heilmittel zu reichen, spricht, wenn er in das Wohnzimmer des Kranken hineintritt: „Der Friede sey mit diesem Hause und allen denen, die darinnen wohnen.“ Dieses thut er nach dem Befehle Jesu Christi, den er seinen Aposteln gab, als er zu ihnen sagte: Wenn ihr in ein Haus kommet, so sprecht zuerst, Friede sey mit diesem Hause.“ Luk. 10, 5. Der Kranke wird dadurch belehret, daß er sich vor der Ankunft und Gegenwart des Seelsorgers nicht fürchten soll, indem er im Frieden zu ihm kömmt, und ihm Trost bringt. Durch den Friedenswunsch des Priesters soll sich der Kranke sowohl,

als die übrigen Hausgenossen erinnern, daß, wenn unter ihnen eine Feindschaft vorwaltet, sie sich diese letzten Augenblicke zu Nutzen machen, und sich mit einander aussöhnen sollen.

Der Seelsorger bespreizet den Kranken, und die Umstehenden mit geweihtem Wasser, wobey er aus dem fünfzigsten Psalmen Davids diese Worte bethet: „Besprenge mich o Herr, mit Isopen, damit ich rein werde, wasche mich, damit ich weißer werde, dann der Schnee. Dadurch wird der Kranke erinnert, mit welcher Reinigkeit der Seele er dieses Sakrament empfangen soll, und daß, wenn seine Seele nicht rein von Sünden ist, er sie durch die Ablegung einer aufrichtigen Beicht reinigen soll.

Der Seelsorger bethet unter der Beantwortung derer, die bey dieser heiligen Handlung gegenwärtig sind, nebst einigen andern Gebethern die Litaney. Dadurch rufet er im Namen der Kirche durch die Fürbitte aller Heiligen Gott an, damit er dem Kranken die nöthige Hülfe verleihen wolle.

Nach verrichteter Litaney tritt der Seelsorger vor das Bett des Kranken, machet anfänglich das heilige Kreuz über ihn, um ihn zu erinnern, daß das Kreuz Jesu Christi der Schild sey, womit er sich bedecken soll, und daß er mit diesem Schilde bedecket, sich in dem Todeskampfe nicht fürchten soll.

Er leget sodann dem Kranken die Hand auf das Haupt, und rufet alle heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Beichtiger, Jungfrauen, und insgesammt alle Heiligen über ihn an, damit er gegen die Macht des Teufels hinführo geschüzet seyn möge.

Hernach fängt er sogleich an, den Kranken mit dem heiligen Del an beyden Augen, Ohren, an der Nase, dem Munde, an Händen und Füßen zu salben. Diese Salbung wird an den besagten äußerlichen Sinnen des Kranken verrichtet, weil die Sünde gemeiniglich mit und durch die Sinne begangen wird. Bey einer jeden Salbung eines jeden Sinnes werden von dem Priester diese Worte gebethet: „Durch diese heilige Salbung, und durch seine gütigste Erbarmung wolle dir der Herr alles erlassen, was du mit den Augen, Ohren, durch den Geruch, durch den Geschmack und mit Reden, durch das Gefühl, und durch Sehen gesündigt hast.“

Nachdem der Priester noch einiges Gebeth verrichtet hat, wodurch er Gott bittet, damit er den Kranken dieses Heilmittel am Leibe sowohl, als an der Seele wolle empfinden lassen, so machet er mit einem Kruzifix das Kreuz über ihn, und gibt ihm dasselbe zu küssen, um ihn dadurch aufzumuntern, daß er sein ganzes Vertrauen auf die unendlichen Verdienste seines am Kreuze gestorbenen Heylandes setzen soll.

Lehren.

Ich beschließe, meine geliebten Pfarrkinder, diese Abhandlung mit einem sehr wichtigen Lehrstücke, welches darinnen besteht, wie ein Christ seine Krankheit annehmen, und aus welchem Gesichtspunkte er sie zu betrachten habe.

Die Krankheiten sind allemal eine Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit. Sie sind zwar Züchtigun-

gen, aber Züchtigungen nicht eines unerbittlichen Richters, sondern eines zärtlichen Vaters, welcher uns schlägt, weil er uns lieb hat, und der uns bloß darum straft, um uns, indem er uns bessert, glücklich zu machen.

Eben durch unsere Krankheiten gibt uns die Barmherzigkeit Gottes Gelegenheit an die Hand eine Menge von unsern Fehlern abzubüssen. Welch einen Gebrauch machen wir wohl öfters von unserer Gesundheit? Sie wird uns geschenkt, um Gott zu dienen, und an unserm Heil zu arbeiten; aber wie viele Stunden unserer gesunden Tage wenden wir übel an, müssen wir also nicht Gott als unsern Vater erkennen, wenn er uns in der Krankheit das Mittel an die Hand gibt, unsere Fehler abzubüssen.

Die Krankheiten machen uns auf eine ganz besondere Weise unserm leidenden Heylande ähnlich; und da wir dem leidenden Heylande ähnlich werden, werden wir auch mit ihm durch die Theilnehmung, und Vereinigung mit seinem Leiden aufs innigste vereiniget.

Diesem zu Folge ist es für jeden Christen Pflicht, die Krankheit und ihre Folgen mit vollkommener Unterwerfung gegen die Anordnung Gottes voll aufrichtigster Erkenntlichkeit anzunehmen, sie als eine Heimsuchung anzusehen, die ihm Gott in der Fülle seiner Barmherzigkeit schenket.

Der kranke Christ soll seine Augen auf Jesum Christum wenden, der für ihn litt, und am Kreuze starb. Er soll ihn bitten, daß, da er ihn so glücklich macht, mit ihm die Schmerzen seines Leidens zu tragen, er ihm doch auch den Geist der Ergebung,

der

der Buße, der Geduld, der Gelassenheit und des sanften Friedens verleihe, womit er seine Schmerzen trug. Er soll sich Mühe geben, sich, so viel ihm die Krankheit zuläßt, mit Gott zu beschäftigen, öfters Glaub, Hoffnung, und Liebe zu erwecken, sein Herz durch kurze, aber eifrige Schußgebethe von Zeit zu Zeit zu erheben. Ein Kranker kann keine lange Gebethe anschalten, und das Gebeth des Kranken ist überhaupt eigentlich die Geduld, aber doch darf er nicht unterlassen, sein Herz öfters zu Gott zu erheben. Es ist sehr gut, wenn sich der Kranke bisweilen etwas wenigens aus einem guten Buche vorlesen läßt, damit er an Gott erinnert werde, und heilsame Gedanken fasse.

Dem Kranken ist es zwar nicht verbothen, die Gesundheit zu wünschen, und Gott darum zu bitten, er muß sich aber darüber nicht beunruhigen, nicht ängstigen. Die erste Pflicht, die uns in der Krankheit obliegt, und die wir uns angelegen seyn lassen müssen, ist, von der Krankheit, die uns Gott zuschickt, einen guten Gebrauch zu machen, und wir dürfen die Gesundheit in keiner andern Absicht begehren, als wenn es Gott gefällig ist, uns dieselbe wieder zu schenken.

Schenk'et uns Gott, nachdem er uns eine Zeitlang hat krank seyn lassen, die Gesundheit wieder, so muß man ihm danken, sich entschließen, seine Gesundheit gut anzuwenden, und sich selbst dasjenige sagen, was Christus zu jenem Kranken in dem Evangelium sprach: „Sieh, du bist gesund worden, sündige hinfort nimmermehr, damit dir nicht etwas schlimmeres wiederfahre.“ Joh. 5, 14. Amen.

Zwölfte Abhandlung.

§. 6.

Von dem Sakramente der Priesterweihe.

Die Priesterweihe, welche das sechste von den heiligen Sakramenten ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche, ob sie gleich euch nicht anzugehen scheint, dennoch abgehandelt zu werden verdienet, um euch einen würdigen Begriff von dem Priesterthume bezubringen.

Was ist das Sakrament der Weihe überhaupt?

Das Sakrament der Weihe überhaupt ist ein Sakrament, wodurch denen, welche sich dem Dienste der Kirche widmen, eine geistliche Gewalt, und besondere Gnade verliehen wird, gewisse Kirchenämter zur Ehre Gottes, und zum Seile der Seelen recht und heilig zu verrichten.

Was ist das Sakrament der Priesterweihe insbesondere?

Das Sakrament der Priesterweihe insbesondere ist ein Sakrament, durch welches denen, die zu Priestern geweiht werden, die Gewalt sowohl in den wahren Leib Jesu Christi, als auch in den geistlichen, welcher die Gläubigen sind, gegeben wird.

Nach der von Jesu Christo selbst festgesetzten Ordnung, und gemachten Einrichtung darf nicht jedermann die heiligen und göttlichen Aemter der Kirche verrichten, sondern es müssen besonders dazu verordnete, bestimmte, aufgestellte, und eingeweihte Menschen seyn. Man heißt solche Menschen Priester. Wer sich anmasset, sich in die Kirchenämter einzudringen, und dieselben ohne den ordentlichen Beruf, ohne dazu aufgestellt, und eingeweiht zu seyn, zu verwalten, der ist kein Hirt der Heerde Jesu Christi, sondern ein Dieb, ein Mörder, der würget und verwüstet, er ist nicht ein Diener Christi, und Ausspender der heiligen Geheimnisse Gottes, sondern ein gottloser Betrüger, und Religionschänder.

Die Handlung, vermittelst welcher man zum Priester geweiht wird, nennet man Priesterweihe, sie ist eine der heiligsten Handlungen der Religion, ein wahres von Jesu Christo eingesetztes Sakrament, dafür müssen wir sie nach der Lehre der Kirche halten. Das äußerliche Zeichen, das wir bey dieser Handlung mit unsern Sinnen wahrnehmen, besteht in der von gewissen Gebethern begleiteten Auflegung der bischöflichen Hände über den, der zum Priester geweiht wird. Mit dieser Auflegung der Hände des Bischofes ist nach dem höchsten Willen Gottes die Gnade verknüpft, und eine besondere Gewalt, die den Priestern mitgetheilet wird.

Worinn besteht diese Gewalt der Priesterweihe?

Diese Gewalt der Priesterweihe besteht darinn, daß 1. die Priester Brod und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi verwandeln, und denselben dem himmlischen Vater aufopfern können. 2. Daß sie den Gläubigen die Sünden nachlassen oder vorbehalten können.

Was wirket die Priesterweihe?

Die Priesterweihe wirket 1. nebst der heiligmachenden Gnade auch die besondere Gnade, wodurch die geweihten Personen fähig und geschickt gemacht werden, ihre Kirchendienste recht zu verrichten, und die Sakramente gebührend zu verwalten. 2. Sie drückt ein unauflöschliches Merkmal der Seele der Geweihten ein, wodurch sie von andern Gläubigen unterschieden, und zum Dienste Gottes eigenthümlich gewidmet werden, desßwegen kann man die Priesterweihe nicht öfters als einmal empfangen.

L e h r e n.

Wenn wir, meine geliebten Pfarrkinder, die Macht, welche Gott den Priestern seiner Kirche verliehen hat, und die großen Vortheile, die wir durch ihren Dienst erhalten, betrachten, so haben wir Ursache Gott zu danken, der zu unserm Besten ihnen solche Gewalt verliehen hat. Die Priester segnen

Brod

Brod und Wein, und diese natürliche Nahrung des Leibs wird durch ihren Segen eine geistliche Speise unserer Seelen. Sie sprechen uns von Sünden los, und wir werden auch im Himmel davon losgesprochen. Sie waschen unsere Leiber in dem heiligen Taufbrunnen, und unsere Seelen werden dadurch von aller Ungerechtigkeit gereinigt. Sie salben uns auf unserem Krankenbette mit dem heiligen Del, und wir bekommen dadurch an der Seele und oft auch an dem Leibe Hülfe. Sie segnen die nenangehenden Eheleute, und Gott gibt seine Benediehung über sie herab. Was anders sollen wir in Betrachtung dessen thun, als Gott loben und preisen, daß er uns solche Leute, die wir Priester nennen, gegeben hat.

Berdienen aber nicht Leute, welche in Ansehung unser ein so heiliges und fürtreffliches Amt versehen, unsere ganze Hochschätzung, freylich wohl, und eben dieß ist, was uns der heilige Paulus anbefiehlt. wenn er schreibt: „Die Priester soll man doppelter Ehre würdig halten.“ 1. Tim. 5, 17. Es ist selbst Befehl Gottes. daß man die Priester in Ehren halten soll, so strenger Befehl, daß er die Verachtung, die man ihnen anthut, eben so aufnimmt, als wenn man sie ihm selbst anthäte, denn er hat gesagt: „Wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Luk. 10, 16.

Niemals war ein so rohes und ungesittetes Volk auf dem Erdboden, das nicht seine Priester in Ehren behalten hätte. Selbst die Heyden haben ihren Priestern eine ausnehmende Ehre erwiesen, die Aethioper und Perser nahmen keinen König an, der nicht zu-

gleich Priester war. Die Aegyptier ehrten ihre Priester so hoch, daß sie ihre wichtigsten Streithändel von ihnen entscheiden ließen. Bey den Römern war das Priesterthum in einem solchen Ansehen, daß sie nur Leute damit beehrten, die vorhin schon in den ansehnlichsten Aemtern, eines Bürgermeisters, eines obersten Feldherrn, oder in sonst großen Ehrenstellen gestanden waren. So sehr ehrte das Heydenthum seine Priester und Götzepfaffen.

Lasset uns nun auf die Priester des jüdischen Volkes kommen. Ihr Ansehen hätte nicht größer seyn können, sie wurden zu den ersten Ehrenämtern gezogen, sogar war die Strafe des Todes darauf gesetzt, wenn einer die Priester entehrte. Deut. 17, 12.

Was für eine Ehre und Hochachtung müssen denn nun nicht die Priester der wahren Kirche Christi verdienen, deren Verrichtungen weit heiliger sind, als jene der Priester des alten Bundes, sie sind die Gesandten Gottes, die täglich vor dem Throne des Herrn stehen, die jenes große Opfer der heiligen Messe verrichten, sie sind die Verwalter der größten, heiligsten, und ehrwürdigsten Geheimnisse, die Jesus Christus in seiner Kirche hinterlassen, sie sind die Mitarbeiter Gottes an dem Heil unserer Seelen.

Wenn sich gleich die Priester nicht allemal und durchgehends so aufführen, wie es ihr hoher Stand fodert, so sollen wir sie doch ihres Amtes wegen ehren, gleichwie wir unsere Eltern und Vorgesetzten ehren müssen, ob sie gleich schlimm und böse sind.

Lasset uns demnach, meine geliebten Pfarrkinder, die Priester auf eine ihrem Stande gebührende Art in Ehren halten, die vielfältigen Wohlthaten,
die

die wir durch ihren Dienst von Gott erhalten, dankbar erkennen, und Gott eifrig bitten, daß er seiner Kirche beständig taugliche, fromme, und würdige Priester bescheren möge. Amen.

Dreyzehnte Abhandlung.

§. 7.

Von dem Sakramente der Ehe.

Die Ehe, welche das letzte von den sieben heiligen Sakramenten ist, ist der Gegenstand der heutigen Abhandlung. Eine Materie, welche in vielfältiger Betrachtung von der größten Wichtigkeit ist.

Was ist das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe ist eine unauflöbliche Verbindung, durch welche zwei ledige christliche Personen Mann und Weib sich ordentlicher Weise zusammen verheurathen, dazu ihnen Gott durch dieses Sakrament die Gnade gibt, daß sie in ihrem ehlichen Stande bis in den Tod gottselig verharren, und ihre Kinder christlich auferziehen.

Die Ehe ist an und für sich ein Vertrag, wodurch zwei ledige Personen Mann und Weib sich gegeneinander verbinden, gesellschaftlich mit einander zu leben, um Kinder zu erzeugen und dieselben zu erziehen.

Gott selbst, der Urheber der Natur, hat den Ehestand gleich bey Erschaffung der ersten Menschen, des Adams und der Eva eingesezet, noch eh, als sie die Sünde begangen hatten. Moses erzählet uns dieses in seinem ersten Buche also: "Gott der Herr sprach nachdem er den Adam erschaffen hatte, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Lasset uns ihm eine Gehülfe machen, die ihm gleich ist, (das ist, ein vernünftiger Mensch, wie er.) Aber es fand sich für den Adam keine Gehülfin, die ihm gleich wäre. Derohalben sendete Gott einen tiefen Schlaf auf den Adam, und als er entschlafen war, nahm er eine von seinen Ribben, und bauete aus der Ribbe, die er von Adam genommen hatte, ein Weib, und führete sie zu Adam, Gott segnete sie und sprach: Wachset, und vermehret euch, und bevölkert die Erde. Und Adam, als er das Weib sah, sprach: das ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleische, diese wird Männin heißen, dieweil sie vom Manne genommen ist, und deswillen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhängen, und werden zwey in einem Fleische seyn."

Jesus Christus hat den Ehestand zur Würde und Hoheit eines Sakramentes erhoben. Dieses ist die Lehre der unfehlbaren Kirche, welche die Ehe der Christen von den Zeiten der Apostel her immer für ein wahres von Jesu Christo eingeseztes Sakrament des neuen Bundes hielt.

Wie nennet der Apostel Paulus dieses Sakrament ?

Der Apostel Paulus nennet dieses Sakrament ein großes Sakrament in Christo und in der Kirche, weil es die geistliche Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstellet.

Wozu ist der Ehestand eingesezet ?

Der Ehestand ist eingesezet. 1. zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes. 2. zur gemeinschaftlichen und wechselweisen Hülfe der Verehlichten. 3. zum Mittel wider die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches.

Die Bevölkerung der Welt, und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ist die Hauptabsicht, wegen welcher Gott den Ehestand eingesezet hat. Diese Absicht gibt er dem Adam und der Eva, dem ersten Ehepaare mit ausdrücklichen Worten zu erkennen, indem er zu ihnen spricht: „Wachset und vermehret euch, und bevölkert die Erde.“ Genes. 1, 28.

Der Ehestand ist auch deswegen eingesezet, damit die Verehlichten von einander eine gemeinschaftliche und wechselweise Hülfe genießten, das ist: damit sie in ihren Geschäften von einander Beystand, und Hülfe in ihren häuslichen Sorgen haben. Diese Absicht gibt uns Gott zu erkennen, wenn er spricht: „Lasset uns dem Menschen eine Gehülfin geben.“ Genes. 2, 18.

Auch ist der Ehestand eingefeszet, damit die Menschen ein erlaubtes Mittel gegen die unordentliche Begierlichkeit des Fleisches hätten. Dahero schreibt der heilige Paulus: "Um der Hurerey willen (das heißt, damit man nicht in die Hurerey, und andere schändliche Laster falle) soll ein jeglicher Mann sein Weib, und ein jegliches Weib seinen Mann haben.,,"
1. Kor. 7, 2.

Ist der Ehestand nothwendig?

Der Ehestand ist überhaupt zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nothwendig, nicht aber für jeden Menschen insbesondere, denn der ledige Stand ist für einzelne Personen vollkommener.

Die Ehe ist nöthig, damit das menschliche Geschlecht fortgepflanzt, die Erde mit vernünftigen Bewohnern, die Kirche mit vernünftigen Anbethern Gottes, und die Staaten mit arbeitsamen Menschen bevölkert werden, welches ohne ordentlichen Ehestand nicht würde geschehen können.

Ist aber gleich die Ehe dem menschlichen Geschlechte, der Kirche, und den Staaten nothwendig, so ist doch Niemand insbesondere verbunden zu heurathen. Die Worte Gottes: "Wachset und vermehret euch," zeigen nur die Absicht an, wozu der Ehestand eingefeszet ist, sie enthalten aber keinen alle und jede zum Heurathen verbindenden Befehl. Sie waren Befehl für den Adam und Eva, nicht aber für alle und jede seine Nachkömmlinge. Es ist sogar der ledige Stand für einzelne Personen vollkommener,

ner, wann er so, wie sich gebührt, züchtig und ehrbar gehalten wird. Dieses erhellet aus dem, was der heilige Paulus schreibt: "Wer seine Jungfrau verheurathet, der thut wohl, wer sie aber nicht verheurathet, der thut besser. 1. Kor. 7, 38.

Dabey ist aber wohl zu bemerken, daß dasjenige, was hier der Apostel sagt, nicht befehlweise, sondern nur rathweise gesagt sey. Dieser Apostel erkläret sich selbst darüber, indem er an dem nemlichen Orte sagt, daß er von Gott keinen Befehl habe, die Jungfrauschaft zu befehlen, sondern er rath sie nur an. "Von den Jungfrauen, schreibt er, habe ich kein Geboth des Herrn, ich gebe aber einen Rath." 1. Kor. 7, 25. Ja dieser Apostel befiehet sogar in gewissen Umständen sich zu verheurathen, denn er schreibt an der nemlichen Stelle: "Ich aber sage den Ledigen und Wittwen, wenn sie sich nicht enthalten, so sollen sie zur Ehe schreiten, denn es ist besser heurathen, als Brunst leiden.

Zum ledig hieiben gehört schon ein besonderer Beruf, den nur wenige haben, und der sehr genau geprüft werden muß. Es gehört die Gabe der Enthalttsamkeit dazu, welches Glück nicht viele haben. Die Lage, die Beschaffenheit, die Umstände, die Geschäfte, die Handthierung der mehresten Menschen bringen es mit sich, daß sie sich verehlichen, und wenige sind dazu beruffen, daß sie ledig bleiben sollen. Bey Leuten, die sich mit der Landwirthschaft abgeben, kann man als eine allgemeine Regel festsetzen, daß sie sich verehlichen sollen, indem eine Landwirthschaft ohne Hausmutter, oder ohne den Stand der Ehe nicht lang gut thut.

Was wirkt das Sakrament der Ehe?

Das Sakrament der Ehe wirkt nebst der Vermehrung der heiligmachenden Gnade diese besondere: 1. Daß die Eheleute fromm mit einander bis in den Tod leben. 2. Daß sie ihre Kinder in der Furcht Gottes erziehen.

Die Wirkungen, die der Gnade des Sakraments der Ehe angeheftet sind, sind sehr groß und fürtrefflich, und verdienen von allen, die in diesem Stande leben, oder denselben anzutreten gedenken, überleget zu werden. Vor allem verleihet Gott durch dieses Sakrament denen die es würdig, und mit der gehörigen Vorbereitung empfangen, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, dergestalten, daß sie dadurch wahrhaftig heiliger und gerechter werden.

Die besondere diesem Sakramente eigene Wirkung besteht 1. in der Gnade, welche die Eheleute von Gott empfangen, ohngeachtet der großen Beschwerlichkeiten, die mit diesem Stande verbunden sind, fromm und gottselig mit einander zu leben, und den Himmel zu verdienen. 2. In der Gnade, ihre Kinder christlich zu erziehen. Lasset mich dieses zu eurem Unterrichte in sein Licht setzen.

Grosser Gott! wie viele Beschwerlichkeiten trift man nicht in dem Ehestand an, ohne daß man sie vorsehen kann, man verbindet sich, ohne zu wissen, mit wem, man lernet den Sinn, das Naturell, die Neigungen und Eigenschaften einer Person, mit der man lebenslänglich leben, und umgehen soll, nicht eh kennen, als bis man sich mit ihr wirklich verbunden hat, und ihrer nicht mehr los werden kann.

Leute

Leute, die einander zu Heurathen gedenken, sind oft von der Leidenschaft einer närrischen Liebe verblendet, welche sie hindert, daß kein Theil des andern Fehler erkennet. Erst, nachdem sie beysammen sind, und wo die närrische Liebe ein wenig ausgetobet hat, gehen ihnen die Augen auf, da sieht ein Theil des andern Fehler, die einen gegenseitigen Abscheu verursachen, man sieht, daß man sich in der Wahl betrogen, man bereuet seinen Fehler. Daraus entstehen aber gegenseitige Abneigungen, Unzufriedenheit, Haß, dahero kommen die beständigen Klagen, die man gegeneinander führet, schändliche Vorwürfe, die man einander machet, Murren, Zankerey, Bekümmerniß und Verzweiflung, dahero so viele Unordnungen, die der Vernunft und den Gesetzen der Religion zuwider sind, dahero die Quelle so vieler Laster, die in das ewige Verderben stürzen. Nun ist es aber das Werk der Gnade, die diesem Sacramente eigen ist, die Eheleute gegen alles dieses zu bewahren. Diese Gnade wird, wenn sie derselben getreu sind, unter ihnen eine ehrerbiethige Liebe erhalten, die ohngeachtet des vertrauten Umganges niemals zur Verachtung führen wird, eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die bey den Schwachheiten Mitleiden trägt, welche die Herzen vereiniget, und bey verschiedenen Neigungen eine vollkommene Uebereinstimmung der Gesinnungen erhält, eine beständige und dauerhafte Liebe, die allem verdrüßlichen Wesen, den Bitterkeiten, der Abneigung zuvorkommt, eine christliche Liebe, vermöge welcher ein Theil des andern Besserung suchen, und ein Theil des andern Heiligung seyn wird.

Die andere dem Sakramente der Ehe eigene Wirkung besteht in der Gnade die Kinder christlich zu erziehen. Darinnen besteht die wesentlichste Pflicht der Eheleute, daß sie ihren Kindern eine christliche Erziehung geben, daß sie dieselben zu Gott führen und in der Furcht Gottes erhalten. Eine Pflicht, zu deren genauen Erfüllung man einen besondern Beystand des Himmels vonnöthen hat, und welcher diesem Sakramente angeheftet ist.

Lehren.

Das Lehrstück, womit ich diese Abhandlung beschließe, besteht darinnen, daß diejenigen, welche sich in dem Ehestande befinden, niemals unterlassen sollen, mit den Gnaden, die sie vermittelst dieses Sakramentes empfangen haben, mitzuwirken, und sich unaufhörlich bemühen sollen sich dieselben zu Nutzen zu machen. Denn woher kommt es, daß es manchen aus euch so schwer fällt, einander zu ertragen, woher kommt es, daß manche aus euch in einem so unglückseligen Ehestande leben, der der Hölle gleich ist. Es rühret daher, weil sie die Gnade dieses Sakramentes außer Acht lassen und dieselbe vernachlässigen. Würden sie dieser Gnade mitwirken, so würde dieselbe ihnen ihre Last erleichtern, sie würde nicht ermangeln, ihnen in der Noth zu Hülfe zu kommen, und es bey ihnen gewiß dahin bringen, daß sie ihre Beschwerlichkeiten als Christen ertragen, sich dadurch heiligen, und in dem Innersten ihrer Seele die Annehmlichkeiten eines heiligen Friedens genießen. Amen.

Vierzehnte Abhandlung.

Was diejenigen zu thun haben, welche in den Ehestand treten.

Ich habe euch, meine geliebten Pfarrkinder, in der letzten Abhandlung unterrichtet, was das Sakrament der Ehe sey, und worinnen dessen Wirkungen bestehen. Heute will ich euch unterrichten, was die Kirche von Personen, die in diesen Stand treten, erfodere. Ich bitte euch, mich mit Geduld und Aufmerksamkeit anzuhören.

Was fodert die Kirche von Personen, welche in den Ehestand treten?

Die Kirche fodert von Personen, welche in den Ehestand treten: 1. Daß zwischen ihnen kein Hinderniß sey. 2. Daß sie aus solchen Absichten welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten. 3. Daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen sich in diesen Stand begeben, und desßwegen zuvor zu der heiligen Beicht und Kommunion gehen.

Es ist zu wissen, daß es gewisse Hindernisse gebe, welche von der rechtmäßig gesetzgebenden Macht aus wichtigen Ursachen und zum allgemeinen Besten sind festgesetzt worden, und welche machen, daß zwischen Personen, bey denen sich solche Hindernisse einfinden, kein gültiger Ehevertrag bestehen kann.

Nach allerhöchsten unterm 16ten Jänner 1783. erlassenen Ehepatent sind folgende Hindernisse.

” Minderjährige sind zur Schließung eines Ehevertrags nicht fähig, wenn sie nicht ihres Eheleiblichen Vaters, oder in dessen Ermanglung des Großvaters väterlicher Seite Einwilligung darüber eingeholet haben. §. 3. Wenn Vater oder Großvater ihre Einwilligung versaget, so dürfen sich Kinder an die Gerichtsbehörde wenden. §. 4. Wenn Vater oder Großvater väterlicher Seite gestorben sind, können die minderjährigen Kinder ohne Einwilligung derjenigen, unter deren Obsole sie stehen, sich nicht verhehlichen. In einem solchen Falle aber soll es an der Einwilligung des Vormunds allein nicht genug seyn, sondern auch die gerichtliche Genehmigung ange suchet werden. §. 8. Minderjährige Unterthanen der k. k. Landen können auch in fremden Ländern eine für diese Länder gültige Ehe nicht anders eingehen, als wenn die väterliche, großväterliche, vormund schaftliche oder obervormundschastliche Einwilligung dazu erhalten worden. Verordn. vom 16. Sept. 1785.

” Ehen zwischen einem k. k. Unterthanen, der der christlichen Religion zugethan, und einem andern, der der christlichen Religion nicht zugethan ist, z. B. zwischen einem Christen, und einer Jüdin, sind nichtig, und ungültig. §. 10.,”

” Ein Mann, der bereits mit einem Weibe, oder eine Weibsperson, die bereits mit einem Manne verheuratet ist, soll, so lange diese Ehe besteht, nicht befugt seyn, eine zweyte Ehe einzugehen. Würde eine solche zweyte Ehe dennoch geschlossen, so soll sie ungültig seyn. §. 11.,”

„Blutsverwandte sind unfähig sich untereinander zu verehlichen. In der auf- und absteigenden Linie dauert diese Unfähigkeit fort und fort. So kann z. B. ein Ururururgroßvater keine von seinen Ururururenkelinnen heurathen, weil er mit ihnen in der geraden absteigenden Linie, obgleich schon im sechsten Grade blutsverwandt ist. Unter Seitenverwandten aber erstreckt sich diese Unfähigkeit nicht weiter, als zwischen Bruder und Schwester, dann zwischen Bruder und seines Bruders, oder seiner Schwester Tochter, gleichwie auch auf die Heurath zwischen Schwester, und ihres Bruders, oder ihrer Schwester Sohn, und auf die Heurath zwischen Geschwisterkinder. §. 13. „

„Diese Unfähigkeit zur Ehe zwischen erstgedachten Seitenverwandten besteht ohne Unterschied, nicht nur wenn die Brüder und Schwestern von einem Vater, oder von einer Mutter abstammen, sondern auch wenn sie bloß den Vater, oder bloß die Mutter gemeinschaftlich haben, auch nicht allein, wenn die Verwandtschaft aus ehelicher, sondern auch, wenn sie aus unehelicher Erzeugung ihren Ursprung hat. §. 14. „

„Auch die Schwägerschaft, welche aus der vollkommenen fleischlichen Vermischung zweier Personen entspringt, machet die Ehe unfähig. §. 15. „

Diese Vermischung mag hernach ehrlich oder unehlich seyn. Diese Unfähigkeit erstreckt sich ebenfalls bis auf den zweyten Grad, diesen mit eingeschlossen. Dem zu Folge kann ein Wittwer keine Weibsperson heurathen, die mit seiner gewesten Frau im ersten oder zweyten Grade verwandt ist, und eine Witt-

we kann keine Mannsperson heurathen, die mit ihrem gewesten Manne in diesen Graden verwandt ist. Eben so, wer sich mit einem Weibsbilde vermischt hat, kann keine Befreundte von ihr im ersten und zweyten Grade heurathen. So darf auch ein Weibsbild in diesen Graden keine Blutsfreunde von dem heurathen, dem sie sich vollkommen ergeben hatte.

Wosern jedoch in einem besondern Falle sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, welche eine Ehe zwischen Personen rathlich machen, deren Verwandtschaft, oder Schwägerschaft die Verbindung hindert, dann muß der Fall allzeit vorläufig am allerhöchsten Orte angezeigt, und nur erst nach von daher erhaltener Erlaubniß mag sich weiters darüber an das geistliche Gericht gewendet werden. §. 16.

Die weiseste Absicht des Kaisers bey dieser Verordnung ist diese, daß die vorhin so häufig ertheilten, und selbst auch geringen, und gemeinen Leuten gegebenen, und mit großen Unkosten verbundenen Dispensationen, im ersten und zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandtschaft eingeschränket werden sollen, und damit die kluge Verordnung des tridentinischen Kirchenrathes handgehabt werde, welche befiehlt, daß in dergleichen nahen Graden niemals, als nur bey großen Fürsten, und wegen einer solchen Ursache, wo das allgemeine Beste daran gelegen ist, dispensirt werden soll. Es haben dem zu Folge Seine Majestät der Kaiser vermöge eines unterm 19. Jul. erlassenen Hofdekrets gesammten Pfarrern auftragen lassen, daß sie ihren Pfarrkindern begreiflich machen sollen, daß sie umsonst und vergeblich um die allerhöchste Bewilligung anhalten,

sich

sich im ersten oder zweyten Grade der Schwägerschaft und Verwandtschaft dispensiren lassen zu dürfen, und sich also von fruchtlosen Vorstellungen und sträflichen Vergehungen, wozu sie durch den Irrthum, daß sie dispensirt werden können, verleitet werden, enthalten sollen.

Jene Verwandten, und verschwägerten Personen hingegen, welche zur Schließung der Ehe unter sich in dem allerhöchsten Ehegesetze nicht für unfähig erklärt werden, das ist, jene, welche im dritten oder vierten Grade verschwägert oder verwandt sind, können sich lediglich bey ihrem Bischöfe dießfalls melden. §. 16. Ohne daß sich selbe auch bey der politischen Landesstelle zu melden haben. Verord. vom 6. May 1783. Die bischöfliche Dispensazion in diesen durch das Ehepatent nicht verbotenen Graden, muß vermöge Verord. vom 6. März 1783. allezeit ohne selbe jemals abzuschlagen, und unentgeltlich ertheilet werden.

Derjenige, so eine Weibsperson gewaltthätiger Weise entführet, ist nicht befugt, mit derselben eine gültige Ehe zu schließen. Wenn jedoch die Weibsperson, nachdem sie sich wieder außer der Gewalt des Entführers befindet, denselben zu heurathen, einwilliget, so steht dieser Ehe nichts im Wege. §. 17.

Ein Ehebrecher und eine Ehebrecherin sind unfähig mit einander eine gültige Ehe zu schließen, woferner der von ihnen begangene Ehebruch, vor der zwischen denselben geschlossenen Ehe, gerichtlich erwiesen worden. §. 18.

Nicht minder sind auch jene mit einander eine gültige Ehe einzugehen unfähig, die den ihrer Heurath im Wege stehenden Ehegatten des einen Theils

ermordet haben, die Ermordung möge nun von ihnen selbst, oder von einem andern durch ihre Veranlassung vollbracht, und entweder mit beyderseitiger Einwilligung, oder auch nur von einem Theile, ohne Wissen und Willen des andern Theiles verübet worden seyn. §. 19.

Militärpersonen sind ohne eine, von ihren Regimentern, Korps, oder sonst von ihrer vorgesetzten Obrigkeit beygebrachten schriftlichen Erlaubniß, sich zu heurathen nicht fähig. §. 20.

Auch können im K. K. Dienste stehende Militärpersonen in fremden Ländern eine für die K. K. Länder gültige Ehe nicht anders eingehen, als wenn die Erlaubniß des Regiments, Korps, oder derselben vorgesetzten Obrigkeit dazu erhalten worden. Verord. vom 16. Sept. 1785.

Eben dieses ist auch von allen denen K. K. Untertanen zu verstehen, bey welchen die bishero bewähnten Hinderniße eintreten, dergestalten, daß sie außer Land eine für die K. K. Staaten gültige Ehe nicht schließen können. Verord. vom 16. Sept. 1785.

Diejenigen, die ihrer Vernunft beraubet sind, können, wenn sie nicht heitere Zwischenstunden haben, in welchen sie die Rechte, und Verbindlichkeit des Ehestandes einsehen, keine gültige Ehe schließen. Tauben, und Stummen hingegen, die ihre Einwilligung durch Zeichen ausdrücken können, stehet zur Schließung der Ehe nichts im Wege. §. 24.

Ungültig ist auch der Vertrag der Ehe, wenn in der Person, mit welcher die Ehe geschlossen worden, ein Irrthum vorgeht, der das Wesentliche des Kontrakts,

trafts, oder auch eine Eigenschaft, welche die ganze Wesenheit der Person verändert, betrifft sofern von der einen Seite die zur Ehe gegebene Einwilligung darauf ausdrücklich beschränket, von der andern Seite aber diese Eigenschaft betrüglicher Weise vorgegeben worden. §. 25.

Auch haftet ein Ehehinderniß auf dem Fall, da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung von einem Dritten wirklich schwanger seyn sollte, und dieser Umstand ihrem künftigen Ehemann keineswegs bewußt war, auch dieser, sobald als er von der vergangenen Schwangerschaft Beweise gehabt, bey Behörde die Anzeige macht, und darthun kann, vorher keine Wissenschaft davon gehabt zu haben. §. 26.

Auch steht der Gültigkeit der Ehe entgegen, wenn die Einwilligung durch Furcht und Gewalt erzwungen worden, wosferne nur die Furcht zu dem Ende um die Einwilligung zur Ehe dadurch zu erzwingen, eingejagt, auch so beschaffen war, daß eine Person, wie diese, welche diese Furcht anführet, derselben nicht hat widerstehen können. §. 27.

Das Befugniß, eine aus Irrthum oder Furcht eingegangene Ehe als ungültig anzusechten, steht bloß demjenigen zu, der in den Irrthum versetzt, oder dem die Furcht eingejaget worden; wenn er aber nach entdecktem Irrthume, oder nach vorübergegangener Furcht seine Einwilligung entweder ausdrücklich oder durch freywillig fortgesetzte eheliche Beywohnung erneuert hat, so wird er mit keiner Klage wider die geschlossene Ehe gehöret werden. §. 28.

Fände sich nach wirklich geschlossener Ehe, daß einer von den Eheleuten die wesentlichste Pflicht des Ehestandes, nämlich die eheliche Beywohnung, wegen Unvermögenheit nicht erfüllen könnte, so bleibt dem dadurch benachtheiligten Gatten das Recht vorbehalten, bey dem weltlichen Gerichte zu dem Ende Klage anzubringen, damit die geschlossene Ehe für ungültig erkläret werde. §. 37.

Wäre eine Ehe wegen eines zwischen den Eheleuten vorhandenen Hindernisses ungültig, dieses aber den Partheyen unbekannt gewesen, so muß man dasselbe, in so weit es möglich ist, allezeit in Geheim heben lassen. In denjenigen Fällen aber, wo die Partheyen das vorhandene Hinderniß gewußt, dennoch aber die Ehe geschlossen haben, soll nicht nur die Ehe ungültig seyn, sondern die Partheyen sind nach Verschiedenheit des Standes auch mit einem dreyjährigen Arreste und Arbeit, oder mit einer andern angemessenen Strafe zu belegen. §. 42.

Da die Ehe nicht nur ein bloß bürgerlicher Vertrag, sondern auch ein heiliges Sakrament ist, so hat man nicht nur darauf zu sehen, daß man mit keinem Hindernisse bestrickt sey, welches der Gültigkeit des Vertrages im Wege stehe, sondern man muß sich auch auf eine solche Art in diesen Stand begeben, die sich für einen Christen schicket, und die der Heiligkeit des Sakramentes angemessen ist. Ich will sagen, man muß aus solchen Absichte, welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten, und sich in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen darein begeben.

Man soll diesen Stand antreten, um das menschliche Geschlecht fortpflanzen zu helfen, um die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens zu genießen, um einen Gehülften zu haben, welchen man für die Umstände seines Standes, Gewerbes, seiner Haushaltung für nöthig findet, oder um sich der Gefahr nicht auszusetzen, den Versuchungen des Fleisches zu unterliegen, und in schändliche Laster zu fallen.

Man soll diesen Stand in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen antreten. Die Ehe ist keine bloß bürgerliche Gesellschaft, noch eine bloße Zeremonie der Religion, sondern ein Sakrament, das die Gnade Jesu Christi mittheilet, und welches eingesetzt ist die Seelen zu heiligen. Was fließet aber hieraus? Pflichten, auf welche man wohl Acht zu haben nicht unterlassen darf. Denn da der Ehestand ein Sakrament des neuen Bundes ist, so ist es also nicht erlaubt, ihn anders, als mit einem reinen und von aller schweren Sünde befreiten Gewissen anzunehmen. Wer diese Pflicht unterläßt, der begehet eine Sünde, eine schwere Sünde, weil er ein Sakrament entheiligt.

Dahero verlangt die Kirche, daß diejenigen, die sich in diesen Stand begeben, vor ihrer Einsegnung beichten, und das Sakrament des Altars empfangen sollen, um ihre Seelen von aller Sünde zu reinigen, und sich würdig bey dem Altare einzufinden.

In Ansehung der Beicht, welche Brautleute nach der Vorschrift der Kirche vor ihrer Trauung ablegen sollen, ist zu merken, daß sie keineswegs verbunden

den sind, dieselbe ihrem eigenen Pfarrer abzulegen, sondern es ihnen frey stehe, sie abzulegen, wo sie wollen. Dem Pfarrer steht nur das Recht zu, den Beglaubigungsschein der von ihnen verrichteten Beicht zu fordern.

Was müssen diejenigen thun, die in den Ehestand treten?

Diejenigen, welche in den Ehestand treten, müssen sich die eheliche Treue nach vorhergegangener dreyimaliger Verkündigung in Gegenwart zweener Zeugen vor ihrem eigenen Pfarrer versprechen, und sich einsegnen lassen.

Personen, die sich entschlossen haben einander zu heurathen, müssen sich, nachdem sie die herrschaftliche Erlaubniß sich verehlichen zu dürfen, erhalten haben, ihrem Pfarrer darstellen, und ihn um die gesetzmäßige Verkündigung ersuchen.

Vor der Verkündigung geht die Ausfragung vorher, die der Pfarrer mit den Hochzeitsleuten vornimmt. Diese Ausfragung theilet sich in drey Gegenstände: 1. Werden die Brautleute über die wichtigsten Stücke, die ein jeder Mensch nothwendig wissen und glauben soll, befraget. 2. Wird untersucht, ob kein Hinderniß unter ihnen sey, welches sie unfähig machte, einander zu heurathen. 3. Werden ihnen die wesentlichsten Pflichten des Ehestandes erkläret, und sie ermahnet, sich zur Empfangung dieses Sakramentes wohl vorzubereiten.

Was die Verkündigung der Brautleute betrifft, gibt das allerhöchste Ehepatent folgende Vorschrift,

Jede Ehe soll bevor sie geschlossen wird, in der Pfarrkirche der Brautleute an einem Sonntage, oder gebothenen Feyertage zur Zeit der Predigt, oder wenn sonst das Volk hinlänglich versammelt ist, öffentlich aufgebothen (verkündiget) und dieses Aufgeboth: (die Verkündigung) noch an zween folgenden Sonntagen oder Feyertagen wiederholet werden. §. 31.

Gehören die Brautleute unter verschiedene Pfarrbezirke, so soll die dreymalige Verkündigung in der Pfarr von beyden geschehen, und hätte einer von den Brautleuten sich in seiner dermaligen Pfarrey noch nicht durch sechs Wochen aufgehalten, so soll die Verkündigung dazu noch in derjenigen Pfarrey geschehen, unter welche er vorher gehört hat. §. 32.

In außerordentlichen Fällen jedoch, oder wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, wird den Partheyen gestattet, um die Nachsicht der dreymaligen Verkündigung anzulangen, sie haben sich aber diesfalls immer an die weltliche Behörde zu wenden. §. 33. Diese weltliche Behörde ist vermöge einer unterm 7. Jul. 1783. über das Ehepatent erlassenen allerhöchsten Erläuterung nicht Gerichts- sondern die politische Behörde, welche auf dem Lande die Kreis und Oberämter sind.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist eine so nothwendige Sache, daß eine ohne die vorgeschriebene Verkündigung, oder ohne eine diesfalls erhaltene Nachsicht oder endlich ohne gesetzmäßige Erlaubniß geschlossene Ehe gänzlich ungültig und nichtig ist. §. 34.

Die dreymalige Verkündigung der Brautleute ist darum befohlen, damit ein jeder ein ihm etwan be-

kanntes

kanntes dieser Ehe in Wege stehendes Hinderniß behörig zu entdecken, Zeit gewinne. S. 31. Ein jeder ist verbunden, wenn er weiß, daß unter Brautleuten ein noch nicht bekanntes Hinderniß vorwalte, solches anzuzeigen, damit der Ungültigkeit der Ehe vorgebogen werde.

Hier ist zu erinnern, daß elnem oder dem andern Theile der Brautleuten auch nach gescheneher Verkündigung noch immer frey stehet, zurückzugehen, indem unser weisester Monarch in seiner allerhöchsten Verordnung vom 30 August 1782. alle Eheversprechen, das ist jene Verträge, wodurch eine Manns- und Weibsperson sich vorhinein gegen einander verbindlich machen, sie zu herrathen, gänzlich aufgehoben, und würde dennoch ein solches Eheversprechen eingegangen, so soll dasselbe, es möge auf was immer für eine Art abgefasset, und mit was immer für Feyerlichkeiten versehen seyn, doch weder eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe nach sich ziehen, noch auch sonst die mindeste rechtliche Wirkung haben. Um so weniger soll eine nach vorhergegangenen Eheversprechen geschenehe Schwängerung, eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe begründen, sondern eine solche Schwängerung soll nicht anderst angesehen werden, als jene, welche ohne ein vorheriges Eheversprechen geschenehen ist.

Die Trauungshandlung ist ein so ausschließendes Recht des eigenthümlichen Pfarrers entweder des Bräutigams, oder der Braut, daß es als ein zur Gültigkeit der Ehe unumgängliches Bedingniß vorgeschrieben ist, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart des Pfarrers des einen oder
des

des andern Theils geschehe. §. 29. Doch wird dem Pfarrer das Befugniß eingeräumt, daß er statt seiner einen andern Priester bestellen möge, um in seinem Namen bey Schließung der Ehe gegenwärtig zu seyn. §. 29.

Auch ist es ein zur Gültigkeit der Ehe wesentliches und unumgängliches Bedingniß, daß die beyderseitige Einwilligung zur Ehe in Gegenwart und in Beyseyn zweener Zeugen ausgedrückt werde. §. 29.

L e h r e n.

Den Schritt zu Ehebindnissen muß man als eines der wichtigsten Geschäfte ansehen, als ein Geschäft, wo es unumgänglich nothwendig ist, Gott zu Rathe zu ziehen, und ihn um seinen Beystand zu bitten. Von der glücklichen Wahl, die man diefalls trifft, hängt alles ab, die Eintracht, die Zufriedenheit, das Vergnügen, das Aufkommen und gar oft die Seligkeit selbst. Nun kann man aber bey dieser so gefährlichen Wahl nicht sicherer zu Werke gehen, als wenn man sie unter der Regierung und Anleitung Gottes vornimmt, dessen Vorsehung nicht ermangeln wird, uns zu jenem Gegenstand zu führen, der sich für uns schicket.

Bey dieser Wahl nur auf eine flüchtige Neigung, auf Schönheit, auf Reichthum, auf die Triebe einer übel geordneten Liebe sehen, heißt sich der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen, in seiner Wahl angeführt zu werden. Die Neigung für sich allein ist niemals ein sicherer Gewehrsmann, daß die Wahl glücklich

glücklich ausfallen werde, die Neigung ist blind, weil sie fast durchgehends übertrieben ist, sie ist unbeständig, weil sie an eingebildeten Vortheilen haftet, und bey dem ersten Misvergnügen Fehler entdecken wird, die sie in der ersten Hitze nicht sah.

Nur auf den äußerlichen Glanz der Schönheit schauen heißt nicht vernünftig handeln. Bey einer solchen Wahl wird man sehr oft abscheulich hintergangen: "Ein schönes, und thörichtes Weib ist wie eine Sau mit einem goldenen Ringe an dem Rüssel," sagt Salomon in seinen Sprüchen. 7 K. 22. B.

Großes Vermögen kann auch für sich allein die Ehe nicht glücklich machen. Man trifft in den ärmsten Hütten mehr vergnügte Ehen an, als in den Häusern der Reichen.

Es kommt bey dieser Wahl nicht wenig darauf an, daß man auf die Gleichheit des Standes, der Lebensart, der Neigungen, des Alters, hauptsächlich aber auf Rechtschaffenheit, auf wahre Tugend und Frömmigkeit sehe. Die Ungleichheit des Standes und der Neigungen ist eine reiche Quelle bitterer Vorwürfe, einer zuspäten Reue, grober Verachtungen, wodurch die Ehe in die betrübteste Lage gesetzt wird. Die Ungleichheit des Alters ist bey dem älteren Theile gar oft die Ursache, sich verachtet zu glauben, misstrauisch, eifersüchtig zu werden, und sich mit allerley Verdacht zu beunruhigen und zu martern, bey dem jüngern Theile aber ist sie nicht selten die Ursache, in Ausschweifungen, in Untreue, und sogar in Ehebrüche zu fallen. Wo man aber auf Rechtschaffenheit, auf gründliche Tugend, auf wahre reine Frömmigkeit sieht, da wird man am glücklichsten

lichsten wählen, weil Gott nicht ermangeln wird, eine solche Wahl zu segnen.

Möchten doch alle, welche in den Ehestand zu treten gedenken, sich dasjenige tief zu Herzen nehmen, was der Geist Gottes sagt, und folglich untrügliche Wahrheit ist. „Ein gutes Weib wird die Belohnung des Mannes für seine guten Werke seyn.“ Eklef. 26, 3. Ein frommes und christliches Leben wird Gott mit einer glücklichen und wohlgerathenen Ehe belohnen, da hingegen ein böses Leben gar oft die Ursache unglücklicher Ehen ist. Am allermeisten ist das böse Leben, welches Personen, die einander zu heurathen gedenken, oft lange Zeit vor ihrer Verhehlung mit einander führen, die Ursache böser Ehen. In der That, wie können solche Leute in ihren Ehen glücklich seyn, die durch ein unzüchtiges Leben sich Gott zum Feinde gemacht, Gott ist es, von dem alle gute Gaben kommen, und ohne dessen Segen keine Ehe glücklich seyn kann, um diesen Segen muß man ihn bitten, und ihn durch ein frommes Leben zu verdienen suchen. Amen.

Sünfzehente Abhandlung.

Von den Pflichten des Ehestandes.

Ich habe euch, meine geliebten Pfarrkinder, noch nicht alles gesagt, was ihr in Betreff der wichtigen Materie von der Ehe zu wissen habet. Die heutige Abhandlung wird den ganzen Unterricht, der euch davon nothwendig ist, vollenden, in welcher ich euch

die Pflichten des Ehestandes vortragen werde. Von der genauen Erfüllung dieser Pflichten hängt die zeitliche Glückseligkeit dieses Standes sowohl, als auch das ewige Heil der Eheleute ab. Es ist demnach für euch eine höchst nothwendige Sache, in diesen Pflichten gründlich unterrichtet zu werden. Weil ich aber weiß, wie vielem Anstoße mich diese Materie aussetzet, so nehme ich meine Zuflucht zu Gott, und bitte ihn, er wolle meinen Mund bewahren, und nicht zulassen, daß meine Zunge ein Wort rede, welches die Bosheit der Welt misbrauchen könnte.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen einander?

Die Pflichten der Eheleute gegen einander sind :

1. Daß sie friedsam und christlich mit einander leben.
2. Daß der Mann sein Weib wie seinen eigenen Leib liebe, nähre, und schütze, das Weib aber dem Manne in billigen Sachen gehorsam sey.
3. Daß keines das andere in Trübsalen verlasse, sondern beyde trenn bis in den Tod beysammen bleiben.

Die Pflichten des Ehestandes sind zum Theile beyden Eheleuten gemein; es gibt aber auch welche, die besonders dem Manne, und andere, die besonders dem Weibe obliegen.

Beyder Eheleute gemeinschaftliche Pflichten sind hauptsächlich folgende :

1. Eheleute sollen christlich mit einander leben, sie sollen einander zu allem Guten aufmuntern, ein Theil soll des andern Fehler, Sünden und Laster zu
- ver-

verbessern suchen, sie sollen sich mit vereinigten Kräften bemühen, daß sie in ihrem Stande den Himmel verdienen mögen. Darinnen besteht, ihr christlichen Eheleute, die wesentlichste Pflicht, wenn ihr sie vernachlässiget, so verfehlet ihr das Hauptziel und Ende, wegen welchem ihr auf der Welt, und in diesem Stande euch befindet. Was würde es euch helfen, alles Vergnügen dieses Standes genossen zu haben, wenn ihr dermaleinst ewig unglücklich mit einander seyn würdet.

2. Eheleute sollen friedsam mit einander leben.

Der Friede unter den Eheleuten machet den beträchtlichsten Theil des Ehestandes aus. Wo Friede ist, werden die Eheleute auch bey dem Abgange der übrigen Bedürfnissen vergnügter und glückseliger seyn, als jene, denen bey dem größten Ueberflusse aller Güter der Friede abgeht: „Ein trockener Bissen mit Frieden ist besser, denn ein Haus voll Geschlachtetes mit Hader.“ Spruch. Sal. 17, 1. Wo Mann und Weib einig sind, da werden die Kinder wohl erzogen, die Hausgenossen gut unterrichtet, Befreundete erbaut, und erfreuet, und jedermann genießt den Geruch des guten Beyspieles. Sind sie hingegen uneinig, so geht alles in Verwirrung darüber und darunter. Wo der Friede nicht ist, da ist das lebhafteste Bild der Hölle, da ist nichts als Abneigung, als Klagen, als Murren, als Bekümmerniß, als Vorwürfe, als grobe Bezeignungen, als Verzweiflung, und man thut weiter nichts, als daß man aus einer Hölle in eine andere, aus einer Hölle der Sünde und des Lasters, in eine Hölle der Strafe und Züchtigung,

gung, aus der Hölle des Ehestandes, in die wahre Hölle der Teufel übergeht.

Zur Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil etwas beitragen. Mann und Frau müssen einander genau kennen lernen, und eines muß sich gegen das andere zu mäßigen und einzuhalten wissen, eines dem andern nachgeben, vieles übersehen, dazu stillschweigen. Hat der Mann an seinem Weibe, oder das Weib an ihrem Manne etwas zu erinnern, oder zu ahnden, so muß es mit Liebe, mit Bescheidenheit, mit Sanftmuth, nicht mit bittern Vorwürfen, nicht zur Unzeit geschehen. Hart auffallende Ausdrücke, schändliche Schimpfnamen, und dergleichen dienen zu nichts, als daß die Gemüther dadurch noch mehr aufgebracht und verbittert werden.

Der Hausfriede wird durch eine gegenseitige Verwaltung der gemeinen Hausobliegenheiten am besten befördert. Wenn der Mann ein Grübler und die Frau ein Sonderling ist, da kann es unmöglich friedsam zugehen. Wenn der Mann in allem Recht, und die Frau niemals gefehlt haben will, so muß es nothwendig Streit geben. Wenn der Mann nur gebiethen, und die Frau nur ihrem Eigensinne folgen will, so muß der Friede weichen.

3. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Neigung und Liebe dauerhaft zu erhalten. Eine ehrerbietliche Liebe, weil ein vertrauter Umgang ohne Ehrerbietung unvermerkt zur Verachtung führet, eine treue Liebe, welche eine jede andere, die es würde fesseln können, ausschließt, eine dienstfertige und nachgebende Liebe, die den Bedürfnissen zuvor-
kommt,

Edmunt, oder ihnen abhilft, bey den Schwachheiten Mitleiden trägt, die Herzen vereiniget, und unter den Gesinnungen eine vollkommene Uebereinstimmung erhält, eine Liebe, vermöge welcher eines dem andern an die Hand geht, eines das andere unterstützt, tröstet, überträgt, eine Liebe, welche an den glücklichen und leidenden Umständen des andern Theil nimmt, an dem, was dem andern gefällt, Freude bezeiget, eine Liebe, welche in der Krankheit zur Hülfe und Tröstung eilet, eine Liebe, welche alle auch gleichgültigen Gelegenheiten zu einem Verdachte vermeidet, um so mehr aber sich von allem bedenklichen Umgange hütet, der ein Dorn in des andern Auge wäre, eine Liebe, die nicht um eines jeden nichtigen Scheines wegen einen Verdacht schöpft, der nur zu ihrer eigenen Marter, und andern Leuten öfters zum Gespötte dienet.

4. Eheleute müssen einander treu seyn. Die eheliche Treue besteht in folgenden Stücken, auf die ich euch wohl Acht zu geben bitte. Erstens dürfen Eheleute sich einander nichts versagen. Hiervon schreibt der Apostel folgende bedenkliche Worte: „Der Mann leiste dem Weibe die eheliche Pflicht, desgleichen das Weib dem Manne. Das Weib ist nicht Herr über ihren Leib, sondern der Mann, desgleichen aber ist auch der Mann nicht Herr über seinen Leib, sondern die Frau.“ 1. Kor. 7, 3. 4. 5. Die eheliche Pflicht verbindet, so oft sie vernünftig gefordert wird, sie wird aber allemal weislich abgeschlagen, so oft sie in eine Unordnung fällt, die sich wider Zeit, Ort, Gesundheit, Anständigkeit verstößt, oder Gefahr bringen kann, wobey aber eine vernünftige und

bescheidene Vorstellung mehr wirkt, als eine trostige Abschlagung. Die Besorgung einer harten Geburt, oder die Menge der Kinder sind keine hinlängliche Ursachen, die eheliche Pflicht zu versagen.

In Ansehung dieses so wichtigen Punktes, welcher die eheliche Pflicht betrifft, wisset ihr, ihr christlichen Eheleute, was euch das christliche Gesetz erlaubt, und was es euch verbiethet. Oder wenn ihr es nicht wisset, so besteht alles, was ich euch davon sagen kann, darinnen, daß euch sehr viel daran gelegen seyn soll davon unterrichtet zu werden, weil es eure Seligkeit betrifft. Der Gebrauch der Ehe ist euch erlaubt, aber alle Unmäßigkeit, Unordnung, und Ausschweifung sind dabey verbothen, alles, was euch in diesem Stücke erlaubt ist, besteht in dem, was sich auf die Hauptabsicht der Einsetzung dieses Standes, welche die Erzeugung der Kinder ist, bezieht; alles andere, was dieser Absicht entweder zuwider ist, oder sich nicht auf dieselbe bezieht, und was nur um der bloßen viehischen Wollust wegen geschieht, ist Greuel, der die heiligsten Rechte des Ehestandes verletzet, welcher nur zur Erzeugung der Kinder, und zur zarten Vereinigung der Gemüther eingesetzt ist, die aber nothwendig bald unter unbändigen Ausschweifungen ersticken muß, und welcher den so nöthigen Hausseggen sehr leicht verscheuchet. Die Worte des Tobias sind sehr bedenklich, und für Eheleute, die nur von einer verderbten Wollust, oder von einer rasenden Begierlichkeit geleitet werden, sehr schreckbar: „Welche den Ehestand also annehmen, daß sie Gott von ihnen, und von ihren Herzen ausschließen, und dergestalt ihrer Lust pflegen,
wie

ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, über die hat der Teufel Macht.“ Job. 6, 17.

Zur ehelichen Treue gehört andertens, daß die Eheleute es nicht mit andern halten. „Der Ehestand, befehlt der Apostel Paulus, soll ehrlich gehalten, und das Ehebett nicht beslecket werden.“ Hebr. 13, 4. Eheleute sind auf eine ganz besondere Weise und weit strenger verbunden, als Ledige, sich nicht nur von allen äußerlichen Handlungen, die im sechsten Gebothe Gottes verbothen sind, sondern auch von allen Begierden gegen andere zu enthalten. Die eheliche Untreue ist nicht nur schlechterdings Sünde der Unkeuschheit, sondern auch Sünde der Ungerechtigkeit, Sünde des Meyneides.

Unter die gemeinschaftlichen Pflichten der Eheleute gehöret auch noch 4. daß sie lebenslänglich bis in den Tod beysammen bleiben.

Unter der Ehescheidung versteht man entweder die gänzliche Trennung des Ehebandes, so, daß jeder Theil von dem andern loß, sich von neuem mit einer andern Person verheurathen kann, wie er will, oder es versteht sich darunter nur die Absönderung der Eheleute von einander bey Tische und Bette, und beyder Aufenthalt in verschiedenen Wohnungen, ohne daß das Band der Ehe deswegen zwischen ihnen aufgelöset würde.

Die Ehescheidung im ersten Verstande hat vermöge ihrer Natur nicht Platz. „Wenn der Ehevertrag auf die verordnete Art eingegangen, sagt die k. k. Verordnung, so soll derselbe unauflöflich seyn, und dieses Band so lange beyde Eheleute leben, un-

ter keinem Vorwande getrennet werden können. „
S. 36.

So verlangt es das Gesetz der Natur. Sollte dieses heilige Band nicht unauflöslich seyn, so würde es selbst dem Endzwecke der Ehe entgegen streiten, welcher Endzweck die pflichtmäßige Erzeugung, die schuldige gute Erziehung der Kinder, und die innigste Verbindung der Herzen der Eheleute ist. So verlangt es die gegenseitige Gerechtigkeit, das theure Versprechen, das von der Kirche selbst gesegnete, mit dem heil. Sakramente versiegelte Versprechen im Angesichte Gottes, und der Kirche, am Fusse des Altars des allerhöchsten Stifters und Richters, einander eheliche Treue und Glauben zu halten. So verlangt es das ausdrückliche Gesetz Gottes selbst, wo Christus sagt, daß die Natur der Ehe immer die nämliche bleibe, wie sie Gott von Anbeginn der Welt eingesetzt hat: „Der den Menschen im Anfange erschaffen hat, hat sie als Mann und Weib erschaffen, und hat zu ihnen gesagt: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weib anhängen, und sie werden zwey in einem Fleische seyn. Derowegen sind nicht mehr zwey sondern nur ein Fleisch. Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden. „ Matth. 19, 4. 5. 6.

Diese letzten Worte zeigen, daß es keinen Fall gibt, wo Menschen eine gültige, rechtmäßige Ehe zu trennen Macht hätten.

Dieß sagt Christus auch an andern Orten ausdrücklich: „Ein jeder, der sein Weib verläßt, und nimmt ein anders, ist ein Ehebrecher. Und wer eine

von einem andern Entlassene nimmt, ist auch ein Ehebrecher. „ Luk. 16, 18.

Unter dessen, obwohl eine einmal gültige geschlossene Ehe unauflöslich ist, so wird doch die Scheidung von Tische, Bette, und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen, ohne daß dadurch das Band der Ehe sich trenne.

Das k. k. Ehepatent sagt: „Obwohl das Band der Ehe zwischen Eheleuten auf ihre ganze Lebenszeit währet, so ist gleichwohl unsere Meynung nicht, denselben auch in jenen Fällen, die Erfüllung der durch den Ehevertrag ihnen obliegenden Pflichten aufzubürden, wo diese mit wichtigen Beschwerden verbunden ist. „ S. 44.

Für dergleichen Fälle sind folgende Maaßregeln zur genauesten Beobachtung vorgeschrieben.

„Wenn ein Ehegatt von dem andern gröblich mißhandelt, oder der Versührung zu Lastern, und verderbten Sitten ausgesetzt wird, so ist dem beleidigten Theile vorbehalten, durch die gewöhnlichen Rechtswege Hülfe und Sicherheit zu suchen. Eine Sönderung zwischen Eheleuten vom Tisch und Bette aber soll in keinem Falle auf eine andere Art geschehen können, als wenn beyde Eheleute übereingekommen sind, getrennet zu werden. „ S. 45.

„Dann sollen sie, noch vor der Trennung, sich bey ihrer Obrigkeit, oder Gerichtsstelle persönlich melden, und versichern, daß beyde zur Trennung freywillig einstimmen. Um jedoch die Vervielfältigung solcher Trennung zu verhüten, soll die Obrigkeit oder Gerichtsstelle derley Eheleute nicht anders

anhören, als wenn dieselbe zugleich ein schriftliches Zeugniß von ihrem Pfarrer mitbringen. „ S. 46.

„Den auf solche Art getrennten Eheleuten steht zu allen Zeiten frey, gegen bloße Anmeldung bey ihrer Obrigkeit oder Gerichtsstelle sich wieder zu vereinigen. „ S. 48. Ja sie sind so gar im Gewissen schwer verbunden, wenn die Ursachen, wegen welchen sie sich haben scheiden lassen, gehoben sind, sich wiederum zu vereinigen, und heysammen zu wohnen.

Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette, sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. Und es bleibt allemal, wenn sie auch von Obrigkeitwegen zugelassen werden, auf dem schuldigen Theile eine erschreckliche Verantwortung liegen, die er mit sich vor den Richterstuhl Gottes bringen wird.

Bedenket, ihr christlichen Eheleute, um euch niemals zu einem so gefährlichen Schritte, als die Ehescheidung ist, verleiten zu lassen, bedenket, sage ich, den Schwur, den ihr Gott bey dem Altare geschworen, im Angesichte der Kirche, als ihr dort einander die Hand gabet. Ihr habet dazumal be-theuert, daß ihr einander Treue und Glauben halten, daß ihr einander lieben, in keiner zufallenden Widerwärtigkeit und Trübsal einander verlassen, sondern bey einander verbleiben, und verharren wollet, bis daß euch endlich der Tod scheiden würde. Dieses Versprechen habet ihr beschworen, bis in den Tod unverlezt zu halten. Und so würdet ihr darauf von dem Priester mit dem Bande der heiligen Ehe verbunden. Diese wurde vom Priester zum Sakrament Jesu Christi erhoben, gesegnet, und beschlo-

sen.

fen , im Namen Gott des Vaters und des Sohnes,
und des heiligen Geistes.

Nun war es euch dazumal Ernst oder nicht. War es euer Ernst nicht, so seyd ihr die ärgsten Betrüger von der Welt gewesen. War es aber euer Ernst, so muß es Ernst bleiben, das Versprechen muß gehalten, der Schwur nicht gebrochen werden.

Denket, daß dieser Gott, vor dem ihr geschworen habet, euer Richter seyn wird, denket, daß ihr heute oder morgen vor seinem Richterstuhle erscheinen müßet, denket, daß euch euer Betragen den Tod bitter, den Schritt in die Ewigkeit schwer, und fürchtbar machen wird.

Und was werdet ihr endlich durch die Scheidung gewinnen, getrennt sehet ihr euch der Gefahr aus, schwer in Sünden zu fallen. Denn es ist gut, daß der Mann sein Weib, und das Weib ihren Mann habe, Ehebruches wegen, denn der Teufel wird euch in der Unenthaltbarkeit versuchen. Durch die Scheidung gebet ihr grosses Aergerniß, ihr sehet die Hauswirthschaft ins Verderben, die Liebe für die Kinder verschwindet, und die ganze Erziehung höret auf.

Nebst den beyden Eheleuten gemeinschaftlichen Pflichten gibt es auch noch einige, die einem jeden Theile insbesondere eigen sind, der Mann hat die seinige, und das Weib die ihrigen.

Es ist Pflicht des Mannes sein Weib von Herzen zu lieben: "Ihr Männer, schreibt der heilige Paulus, habet eure Weiber lieb. Koloss. 3, 19. Er muß die Fehler und Schwachheiten des schwächern Geschlechtes mit Geduld nachsehen, er darf seiner Frau nicht übel begegnen, dieß verbiethet der Apostel.

Apostel, wenn er schreibt: "Ihr Männer seyd nicht bitter gegen eure Weiber. Koloss. 3, 19."

Er muß seine Frau als Gattin, nicht als Sklavinn, nicht als eine Magd betrachten, bittere Vorwürfe, Schelt-Fluch-Schimpf-Lästerworte sollen weit von ihm entfernt seyn, er soll in allem Bescheidenheit gegen sie gebrauchen, ihr nichts über ihre Kräfte zumuthen, sie besonders in gewissen Umständen schonen, bey geringen Fehlern nicht gleich heftig auffahren, wenn er ihr etwas zu verweisen hat, soll ers zwar mit Nachdruck, aber ohne Heftigkeit thun, er soll ihr gebiethen, weil er Herr ist, aber nicht mit Trotz, sondern mit Freundlichkeit, er soll das Gute nicht für sich allein genießen, sondern seinem Weibe auch davon mittheilen. Der Mann muß seine Frau schützen und nähren, zu dem Ende muß er Müßiggang, Spielen, und andere Laster, die kostspielig sind, vermeiden, und der Arbeit fleißig obliegen.

Die Frau muß ihren Mann ehren, ihn als das Oberhaupt der Familie ansehen, und als ihr eigenes Haupt betrachten. Sie muß ihn fürchten, diese Furcht aber darf keine sllavische Furcht seyn, sondern eine solche, welche die Liebe zum Grunde hat, und welche machet, daß sie sich sorgfältig hütet, ihren Mann zu beleidigen, und zum Zorne zu bringen. Sie muß ihrem Mann untergebey seyn, und ihm willig Gehorsam leisten, ohne Murren, ohne Widerrede. Sie darf und soll ohne Rath, Vorwissen, Erlaubniß ihres Mannes nichts unternehmen, das Hauswesen wohl und klug versorgen, das Gesind verpflegen, auf die Kinder Acht haben.

Wie

Wie glücklich würden nicht, ihr christlichen Eheleute, eure Ehen seyn, wenn ihr diese Pflichten beyderseits genau beobachtet, man würde alsdenn bey euch Ruhe, Zufriedenheit, Vergnügen, Glück und Segen antreffen, man würde in euren Häusern das Bild des Himmels sehen.

Nebst den Pflichten, welche Eheleute gegen sich selbst haben, haben sie auch noch besondere gegen ihre Kinder.

Welche sind die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder?

Die Pflichten der Eheleute gegen ihre Kinder sind, daß sie solche christlich erziehen, für ihr ewiges und zeitliches Heil sorgen.

Lehren.

Ihr christlichen Eheleute, warum hat Gott den Ehestand eingesetzt? Warum war die Einrichtung dieses Standes das erste Geschäft, welches der göttliche allmächtige Schöpfer sogleich vornahm, als er den Menschen erschaffen hatte, warum hat Gott euch selbst in diesen Stand berufen, er hat es hauptsächlich um einer rechtmässigen Fortpflanzung und um der Erziehung der Kinder wegen gethan. Dieses ist nun der Grund der höchstwichtigen und wesentlichsten Pflichten des Ehestandes, es ist also nicht genug, daß ihr Kinder erzeuget, ihr müßet sie auch ernähren, ihr müßet euch bemühen, und durch euren Fleiß und Schweiß euch bewerben, daß ihr im Stande seyn möget, sie zu kleiden, und ihnen zu verschaffen,

verschaffen, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist. Daß ihr für den Unterhalt des Lebens derjenigen forget, die von euch das Leben bekommen haben, dieß sagt uns die Natur. Eine Pflicht, der selbst die wildesten Thiere aus einem ihnen von dem Schöpfer eingegebenen Triebe nachkommen. Der wilde Bär, der unbändige Löw, der grausame Lieger nähren ihre Jungen. Es ist aber nicht genug, daß ihr eure Kinder ernähret, ihr müßet sie auch versorgen, ihr müßet besorgt seyn, daß sie gesund und mit geraden Gliedern aufwachsen, ihr müßet sie in den Kenntnissen nützlicher Dinge unterrichten oder unterrichten lassen, ihr müßet ihnen etwas zu ersparen suchen, denn von allem dem hängt die zeitliche Wohlfahrt und eine gute Versorgung eurer Kinder ab. Es ist aber noch nicht genug, daß ihr eure Kinder versorget, eure wesentlichste Pflicht ist, sie christlich zu erziehen, sie zu Gott zu führen, und in der Furcht Gottes zu erhalten. Es ist eure Pflicht, ihre lasterhaften Neigungen frühzeitig zu verbessern, und sie auf die Tugend zu lenken. Es ist eure Pflicht, euren Kindern heilige Unterweisungen zu verschaffen, sie in dem Christenthum zu unterrichten, sie von allem zu entfernen, was sie verderben kann, und besonders ihnen heilsame Beyspiele zu geben. Amen.

Ende des vierten Theils.

Verzeichniß

der in diesem vierten Theile enthaltenen merkwürdigen
Materien.

W.

- Ablafß was er sey. 144. Was die katholischen Christen von dem Ablafß glauben müssen. ebend. Wer in der wahren Kirche Gewalt habe Ablässe zu ertheilen. 145. Was ein vollkommener, und was ein unvollkommener Ablafß seye. 146. Worauf sich die Ablässe gründen. 147. Ob uns die Kirche durch die Ablässe von der Schuldigkeit für die Sünden genug zu thun, befreye. 148. Was erfordert werde, um die Ablässe zu gewinnen. 149. Ob die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer können zu statten kommen. 150. Was der Ablafß eines Jubelfahrs. ebend.
- Altarssakrament was es sey. 67. Hat verschiedene Namen. 38. Warum dieses Sakrament das allerheiligste heiße. 39. Warum man es auch das Sakrament des Altars nenne. eb. Wie die Wandlung geschehe. ebend. Wie und was die von dem Priester ausgesprochene Worte wirken. 40. Was man unter den Gestalten des Brods und Weins verstehe. eb. Wie der Leib und Blut Jesu Christi im Altarssakramente gegenwärtig. 42. Wir müssen Jesum Christum in dem heiligsten Sakramente anbethen. eb. Derjenige, welcher dieses Sakrament auch nur unter einer Gestalt genießt, empfängt Jesum Christum ganz. 44. So lange als die Gestalten nicht verzehret sind, bleibt Christus allzeit darunter gegenwärtig. eb. Wann und wozu Jesus Christus dieses Sakrament eingesetzt. 45. Ob und wann man schuldig dieses Sakrament zu empfangen. 46. 47. Was für Gnaden man durch den würdigen Genuß dieses heiligsten Sakramentes erhalte. 51. In was für einem Alter die Kinder dieses heilige Sakrament empfangen sollen. 52. Vorbereitung zum würdigen Genuß dieses Sakramentes. 56. Sieh Vorbereitung.
- Andacht des Herzens wird zu einer würdigen Kommunion erfordert. 61. Worinnen sie bestehe. ebend folg.

B.

Beierstaufe worinn sie bestehe. 17.

Beicht was sie sey. 113. Wie sie soll beschaffen seyn. ebend.
 Wie die Beicht demüthig, ebend. wie vollständig, 114.
 Wie die Beicht genau, aufrichtig und ohne Verstellung.
 115. Ob die Beicht gültig, wenn der Sünder aus Furcht
 oder Schwachheit eine schwere Sünde in der Beicht
 verschweigt. 118. Was der Sünder zu thun habe, der
 in der Beicht eine schwere Sünde vorsetzlich oder aus
 sträflicher Nachlässigkeit verschwiegen hat. 119. Ob man
 Ursache habe, sich bey der Beicht zu fürchten oder zu schä-
 men 121. Wie sich der Sünder in der Beicht ausdrücken
 soll. 124. Ob man schuldig auch die läßlichen Sünden zu
 beichten. 126. Ob man öfters beichten soll. ebend. In
 was für einem Alter die Kinder zu beichten schuldig. 129.
 Was man thun müsse, ehe man seine Sünden zu beich-
 ten ansange. 130. Was zu thun, nachdem man von dem
 Beichtvater den Segen erhalten hat. ebend. Wie man die
 Beicht beschließen soll. 131.

Bluttaufe. Worinn sie bestehe. 18.

Buße. Was das Sakrament der Buße seye. 79. Wann dies-
 ses Sakrament eingestellt worden. eb. Ob alle Sünden,
 die man nach der Taufe begangen, durch das Sakrament
 der Buße können nachgelassen werden. 81. Ob dieses Sa-
 krament allen nothwendig. ebend. Was wir durch dieses
 Sakrament erhalten. 83. Was das heiße, wahre Buße
 wirken. 84. Was für Stücke zu diesem Sakramente er-
 fordert werden. 85.

D.

Demuth. In dieser Tugend müssen wir uns vorzüglich
 üben, ehe wir zu dem heiligen Abendmahl hinzutreten.
 64.

E.

Ehe. Was das Sakrament der Ehe seye. 171. Wozu der
 Ehestand nothwendig. 174. Was das Sakrament der Ehe
 leiste. 176. Die Kirche fordert von den Personen, die
 in den Ehestand treten, daß erstens zwischen ihnen keine
 Hinderniß

Hinderniß sey. Was dieß für Hindernisse. 179. folg. Zweytens, daß sie aus solchen Absichten, welche der Einsetzung gemäß sind, in diesen Stand treten. 186. Drittens, daß sie auch in der Furcht Gottes mit einem reinen Gewissen in diesen Stand sich begeben, und deswegen zuvor zur heiligen Beicht und Kommunion gehen. 187. Jene die den Ehestand anzutreten gesinnet sind, müssen sich zuvor dem Pfarrer zur Ausfragung stellen. 188. dann muß die Verkündigung der Brautleute geschehen. 189. Was von dieser Verkündigung besonders zu merken. ebend. folg. Von wem die Trauungshandlung müsse vorgenommen werden. 190. Von der glücklichen Wahl die man bey dem Ehebindnisse trift, hängt alles ab. 191. Auf was in dieser Wahl sonderbar zu sehen. ebend. Pflichten der Eheleute gegen einander. 194. Gemeinschaftliche Pflichten beyder Eheleute worinn sie bestehen. 195. Zu Erhaltung des ehelichen Friedens muß ein und der andere Theil etwas beitragen. 196. Eheleute müssen suchen die gegenseitige Liebe und Neigung dauerhaft zu erhalten eb. Müssen einander treu seyn. Worinn die eheliche Treue bestehe. 197. Besondere Pflichten, welche dem Ehemann, und welche dem Eheweibe obliegen. 203.

Ehescheidung. Es gibt keinen Fall, wo Menschen eine gültige, rechtmässige Ehe in Ansehung des Bandes selbst zu trennen Macht hätten. 199. Unterdessen wird doch die Scheidung von Tische, Bette, und Wohnung in dringenden Fällen zugelassen. 201. Was dieß für Fälle. ebend. Ehescheidungen, obgleich nur vom Tische und Bette sind allemal eine sehr bedenkliche Sache. 202.

Erforschung des Gewissens. Was das heiße, sein Gewissen erforschen. 85. Was man bey Erforschung des Gewissens beobachten muß, 86. folg. Was man bey Erforschung der bösen Gedanken und Begierden beobachten soll. 90. Wie man sich bey Erforschung des Gewissens der Zahl der schweren Sünden erinnern könne. 91. Welchen Fleiß man bey Erforschung des Gewissens anwenden soll. ebend. Was für Personen bey Erforschung des Gewissens besondern Fleiß anwenden müssen. 92. Wann die Nachlässigkeit darinn eine schwere Sünde seye. ebend.

Erwachsene. Was sie thun müssen, wenn sie wollen getauft werden. 20.

F.

Firmung. Was das Sakrament der Firmung. 29. Was die Firmung wirke. eb. Ob die Firmung zur Seligkeit unumgänglich nothwendig. 32. Wer der Auspender dieses Sakramentes. 33. Wie man beschaffen seyn müsse, wenn man dieses Sakrament empfangen will. ebend. Ob zur Firmung auch Patren gewählt werden. 35. Was zu thun, wenn man sich nicht erinnert, dieses Sakrament empfangen zu haben. ebend. Zeremonien der Firmung werden ausgelegt. eb.

G.

Genugthuung Was man unter der Genugthuung, die zum heiligen Sakramente der Buße erfordert wird, verstehe. 133. Warum Bußwerke für die gebrichtete Sünden auferlegt werden. 134. Ob der Mensch dem beleidigten Gott könne genug thun. 135. Warum die Sünder schuldig sind, Gott noch genug zu thun, nachdem Christus für die Sünder genug gethan. ebend. Ob die Genugthuung ein nothwendiges Stück des Sakraments der Buße. 137. Welche Werke in dem Sakramente der Buße auferlegt werden. 138. Wie man die auferlegte Buße verrichten soll. 139. Ob man Gott noch durch andere als die auferlegte Bußwerke soll und könne genug thun. 141. Was dieß für Werke sind. eb.

Glauben. Vor der Empfangung des heiligen Abendmahles muß man sich in einem lebendigen Glauben üben. 62.

Gnaden, welche man durch den würdigen Genuß des heiligsten Sakrament des Altars erlangt. 51. folg.

S.

Soffnung. In dieser Tugend soll man sich jederzeit vor der Empfangung des heiligen Abendmahles üben. 62. Auf was für eine Weise es geschehen müsse. ebend.

I.

Jesus Christus. Welche Absichten er hatte in Einsetzung des allerheiligsten Sakrament des Altars. 45. Wann er das Sakrament der Buße eingestelt. 79.

K.

Kindbetherinnen. Die Einführung derselben in die Kirche ist ein Gebrauch, der zwar löblich, aber keineswegs geboten ist. 26. Was sie hierin falls für Uberglauben zu vermeiden haben. eb.

Kinder die kleine können ohne die Taufe nicht selig werden. 15. In was für einem Alter sie das Sakrament des Altars empfangen sollen 52. In was für einem Alter sie zu beichten schuldig sind. 129.

Kommunion. Was von der öftern und selttern Kommunion zu halten. 51. Es ist eine überaus schwere Sünde die heilige Kommunion zu empfangen, da man noch eine schwere Sünde auf sich hat. 58. Was zu thun, wenn man sich vor der Kommunion einer schweren Sünde schuldig weiß. 59. Was man für Tugenden, und auf was Art und Weise man selbe vor der Kommunion üben soll. 60. 61. Was man thun soll, wenn vor der Kommunion das Konfiteor gebethet wird. 70. Wie man sich verhalten soll, wenn der Priester dem Volke die Hostie zeigt. 71. Wie man sich beyhm Empfange der heiligen Hostie zu verhalten. eb. Was man zu thun hat, wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird. 73. Warum Wein zu nehmen nach der Kommunion gegeben wird. eb. Was nach der heiligen Kommunion zu thun ist. eb. Wie man sich am Tage der heiligen Kommunion verhalten soll. 76.

L.

Liebe. Wir müssen uns jederzeit mit einer vollkommenen Liebe bey dem heiligen Abendmable einsinden. 63. Diese Liebe muß sich auf unsern Nächsten, unsere Feinde selbst nicht ausgenommen, erstrecken. 64.

M.

Mittel, durch welche man zu einem ernstlichen Vorsatz sich zu bessern, gelangen könne. III.

Mütter sind schuldig vor der Niederkunft die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. 50.

O.

Gelung die letzte was sie sey. 152. Warum dieses Sakrament die letzte Delung genannt werde. 153. Wem, und wann man die letzte Delung ertheilen soll. eb. 154. Was sie wirke. 155. Wie sich der Kranke zur letzten Delung vorbereiten soll. 158. Wie oft der Kranke die letzte Delung empfangen dürfe. 159. Ob die letzte Delung zur Seligkeit notwendig. 160. Es werden die Zeremonien, welche die Ausspendung dieses heiligen Sakramentes begleiten, erklärt. 161.

P.

Pathen, was sie im Namen der Kinder bey der Taufe versprechen. 21. Sieh. Taufpathen.

Priester. Wer der verordnete Priester sey, dem man seine Sünden beichten müsse. 80.

Priesterweihe. Was das Sakrament der Priesterweihe. 166. Worinn die Gewalt der Priesterweihe bestehe. 168. Was die Priesterweihe wirke. eb.

R.

Reinigkeit des Gewissens wird zu einer würdigen Communion erfordert. 57. Worinn diese Reinigkeit bestehe. eb. Reu und Leid was sie sey. 94. Wie sie müsse beschaffen seyn. eb. Wie die Reue innerlich. 95. wie sie übernatürlich. 96. Wie sie über alles ist. 98. Wie die Reue allgemein. 100. Wie vielfach die übernatürliche Reue. eb. Was die vollkommene Reu, und wie man sie erwecken könne. 101. Wann der Mensch schuldig eine vollkommene Reue zu erwecken. 103. Was die vollkommene Reue wirke. 104. Was die unvollkommene Reue, und was der Sünder noch ferner thun muß, der eine unvollkommene Reue erwecket. 105. Wie man die unvollkommene Reue erhalte. 106. Was für eine Reue der Sünder sich bestreben soll zu erwecken. 107.

S.

Sakrament was es sey. 5. Warum die heiligen Sakramente sichtbare und heilige Zeichen heißen. 6. Wie wir durch die heiligen Sakramente geheiligt werden. 7. Durch welche

welche Sakramente uns ordentlicher Weise die heiligmachende Gnade und die Rechtfertigung ertheilet werde. 8. Welche Sakramente man der Todten nennet. eb. Wie die Sakramente heißen, durch welche die heiligmachende Gnade in uns vermehret wird. 9. Welche die Sakramente der Lebendigen. eb. Was von den Sakramenten noch zu merken. eb. Woher die Sakramente ihre Kraft haben. 10. Wie viel es Sakramente gebe, und wie sie heißen. 11.

T.

Taufe was sie sey. 13. Warum man die Taufe das erste Sakrament heiße. eb. Warum die Taufe das nothwendigste Sakrament. 14. Was das Sakrament der Taufe wirke. 16. Wie Erwachsene können selig werden, welche nicht Gelegenheit haben, das Sakrament der Taufe wirklich zu empfangen. 17. Wer taufen könne. 18. Was derjenige thun müsse, der taufet. 19. Was ein Erwachsener thun muß, wenn er will getauft werden. 20. Was die Pathen im Namen der Kinder versprechen. 21. Ob man schuldig sey, das Versprechen der Pathen zu halten. 22. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. eb. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 23. Es werden die Zeremonien der Taufe erklärt. 24. Welch eine große Gnade die Gnade der heiligen Taufe. 27. Welch eine große Verbindung sie nach sich ziehe. eb.

Taufpather, Wozu sie verbunden. 23.

V.

Versprechen. Wie man das bey der Taufe gemachte Versprechen erneuern könne. 22. Wann es sich gezieme, dieses Versprechen zu erneuern. 23.

Vorbereitung. Wie vielfach die Vorbereitung zum würdigen Genuße des heiligsten Altars sakramentes. 57. Wozu die Vorbereitung, welche die Seele betrifft, bestehe. eb. Wie man sich dem Leibe nach vorbereiten soll, dieses heil. Sakrament würdig zu empfangen. 67.

Vorsatz. Was ein ernstlicher Vorsatz seye. 107. Wozu jener müsse entschlossen seyn, welcher einen aufrichtigen Willen hat sich zu bekehren. 109. Durch welche Mittel der Sünder zu einem ernstlichen Vorsatz sich zu bessern gelangen könne. 111.

W.

Wandlung wie sie geschehe. 39.

Weihe. Was das Sakrament der Weihe überhaupt seye. 166.

Wein. Was man zu thun habe, wenn nach der Kommunion Wein gereicht wird. 73. Warum Wein nach der Kommunion gegeben werde. eb.

Z.

Zeremonien die gewöhnliche, welche bey der Taufe. 24. bey der Firmung. 35. und bey der letzten Delung vorkommen, werden erklärt. 161.

E n d e.
